

JAHRESBERICHT 2015

Rechnung 2015
Voranschlag 2016

**Politische
Gemeinde
Oberriet**

Impressum

Gestaltung: kreativbewegt, Carmen Dietsche

Druck: galledia ag, Berneck

Auflage: 4'000 Exemplare

Bild Umschlag:

Kriessern, Luftaufnahme von Sieber Christoph – AIR360.ch



Herzliche Einladung zur Ordentlichen Bürgerversammlung Freitag, 1. April 2016, 20.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberriet

Traktandenliste

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2015 (Gemeindehaushalt, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung) samt Amtsbericht 2015 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2016
3. Gutachten betreffend Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet
4. Gutachten betreffend Sanierung Eichbergstrasse Oberriet
5. Gutachten betreffend Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten und Verkauf an die Stadt Altstätten
6. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmkarten können bis 1. April 2016, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterbüro (Einwohneramt) bezogen werden.

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind wir dankbar, wenn Anträge vor der Bürgerversammlung schriftlich eingereicht werden.

Oberriet, 15. Februar 2016
Der Gemeinderat



Traktandenliste Bürgerversammlung	1
Vorwort des Gemeinderates	3
Politische Gemeinde	
Laufende Rechnung 2015: Übersicht und Gewinnverteilung	4
Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung sowie Nettovermögen	5
Steuereingang und Einnahmenanteile 2015 sowie Steuerantrag 2016	6
Voranschlag 2016: Übersicht	7
Steuerplan 2016	8
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2015 und Voranschlag 2016	9
– Investitionsrechnung 2015 und Voranschlag 2016	20
– Bestandesrechnung	21
Finanzplanung 2017 bis 2020	23
Elektrizitätsversorgung	
Amtsbericht	24
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2015 und Voranschlag 2016	25
– Investitionsrechnung 2015 und Voranschlag 2016	26
– Bestandesrechnung	27
Wasserversorgung	
Amtsbericht	28
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2015 und Voranschlag 2016	33
– Investitionsrechnung 2015 und Voranschlag 2016	33
– Bestandesrechnung	34
Prüfungs- und Genehmigungsvermerk	35
Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2015	36
Amtsbericht Politische Gemeinde	37
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	69
Gutachten und Anträge	70
Kontaktverzeichnis Gemeindeverwaltung	91
Behörden	93

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr 2015 gehört bereits wieder der Vergangenheit an und Sie halten den entsprechenden Jahresbericht der Politischen Gemeinde in Ihren Händen. Das Rad der Zeit dreht sich – so meint man – immer schneller.

Es freut uns auch für das 2015 einen sehr guten Jahresabschluss präsentieren zu können. Die Steuereingänge bei den natürlichen Personen wurden übertriften. Dank verschiedener Mehreinnahmen und Minderausgaben konnte ein überaus erfreuliches Abschlussergebnis erzielt werden.

Der Gemeinderat hat im 2013 die Strategie festgelegt, den Gemeindesteuerfuss innerhalb von vier Jahren schrittweise von 140 auf 135 Steuerprozent zu senken. Bereits nach zwei Jahren konnte dieses Ziel erreicht werden. Aufgrund der finanziell stabilen Situation und dank dem guten Jahresergebnis 2015 kann Ihnen der Gemeinderat auf 2016 eine weitere Senkung um zwei Prozent auf neu 133 Steuerprozent vorschlagen. Dies mit dem Vorbehalt, dass je nach finanzieller Entwicklung künftig auch eine Steuerfussanpassung nach oben möglich sein muss.

Ein wichtiger Schritt für die Entwicklung der Gemeinde Oberriet ist die Überarbeitung des Gemeinderichtplans, des Zonenplans und der Schutzverordnung. Mit der Erarbeitung des Masterplans, welcher der Gemeinderat im 2011 verabschiedete, wurde der erste Meilenstein gesetzt. Die eidgenössische Abstimmung vom 3. März 2013 und die kantonale Abstimmung vom 15. November 2015 über die Raumplanung geben uns die notwendigen Leitlinien. Zurzeit befindet sich das kantonale Baugesetz in Überarbeitung und steht im parlamentarischen Prozess. Der Kantonsrat befasste sich in der Februar-Session 2016 in erster Lesung damit, in der «Aufräumsession» im April erfolgt die zweite Lesung. Der Zeitpunkt für den Start der Überarbeitung des Gemeindezonenplans ist damit optimal.

Eine Zonenplanüberarbeitung bedeutet nicht automatisch Neueinzonungen. Die Spielregeln und Leitlinien durch Bund und Kanton sowie der Volkswille haben sich geändert. Ein Umdenken betreffend der Verwendung von Bauland hat stattgefunden. Neue Herausforderungen in der Zonenplanung sind insbesondere die innere Verdichtung, optimale Ausnützungen usw. Ein zwingendes Augenmerk muss darauf gesetzt werden, den Charakter unserer fünf Dörfer und der Weiler zu wahren und unserer Wirtschaft das notwendige Entwicklungspotential zur Verfügung zu stellen. Auch Naherholung, Naturschutz, Langsam- und Individualverkehr sind wichtige Aspekte, die unsere Lebensqualität und unseren Lebensraum prägen und deshalb ebenfalls Einzug in die Richtplanung finden müssen.

Sie sehen, ein äusserst spannender Prozess steht uns bevor. Gemeinsam packen wir diese grosse Herausforderung an und setzen raschmöglichst die wichtigen Pfeiler für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat, unterstützt durch die Verwaltung, will zusammen mit Ihnen den eingeschlagenen Kurs beibehalten, ausgestalten und in dieser Richtung weiterlenken. Gerne benützen wir die Gelegenheit, Ihnen geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das entgegen gebrachte Wohlwollen, Verständnis und Vertrauen herzlich zu danken.

Oberriet, 15. Februar 2016

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident
Rolf Huber

Ratsschreiberin
Michaela Zäch



Laufende Rechnung

Übersicht

	Voranschlag 2015 (in Fr.)	Rechnung 2015 (in Fr.)
Aufwand (vor Einlage ins Eigenkapital)	44'316'500.00	45'097'158.26
Ertrag	41'645'400.00	45'599'859.93
Budgetiertes Defizit	2'671'100.00	
Tatsächlicher Mehrertrag		502'701.67

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst um Fr. 3'173'801.67 besser ab als budgetiert.

Begründung

Gegenüberstellung der Netto-Zahlen (in Fr. 1'000)	Voranschlag 2015	Rechnung 2015	Abweichung	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'750	1'436	B	314
11 Öffentliche Sicherheit	7	-122	B	130
12 Bildung	21'101	20'391	B	709
13 Kultur, Freizeit, Sport	878	842	B	37
14 Gesundheit	832	867	Sch	36
15 Soziale Wohlfahrt	2'148	2'169	Sch	21
16 Verkehr	2'978	2'866	B	112
17 Umwelt, Raumordnung	978	888	B	91
18 Volkswirtschaft	197	200	Sch	2
19 Finanzen	-28'198	-30'039	B	1'841
Total	2'671	-503	B	3'174

(**B** = Besserstellung / **Sch** = Schlechterstellung)

Das Ergebnis ist vor allem folgenden Umständen zu verdanken (auf Tausender gerundet, in Fr.)		
Gemeindesteuern (alle)	Mehrertrag	1'959'000.00
Anteile an Staatseinnahmen	Mehrertrag	625'000.00
Beiträge an die Schulgemeinden	Minderaufwand	699'000.00
Entgelte	Mehrertrag	1'262'000.00
Abschreibungen	Mehraufwand	-538'000.00
Eigene Beiträge	Mehraufwand	-647'000.00
Weitere Mehrausgaben (gegenüber Budget)		-186'000.00
Total		3'174'000.00

Anträge des Gemeinderates

Der Ertragsüberschuss 2015 beträgt Fr. 1'501'191.37. Bezüglich der Gewinnverteilung stellt Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

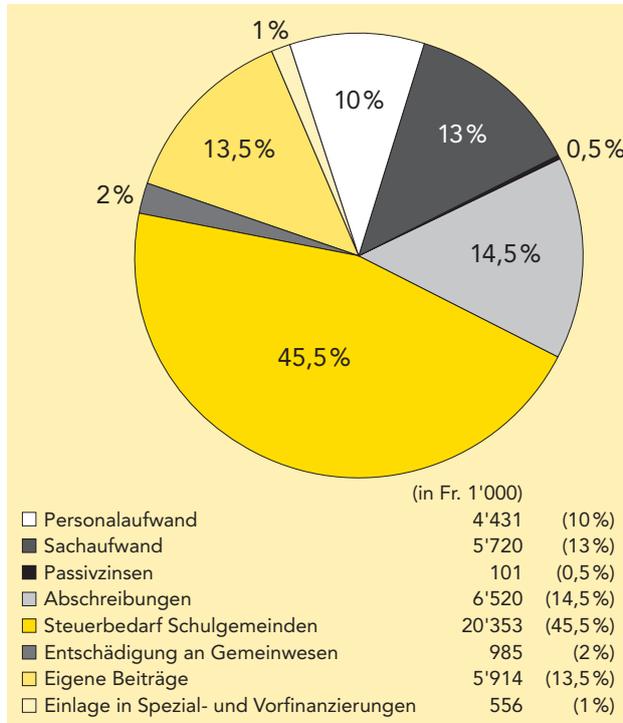
- Die Einlagen in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 42'818.75, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen. Dies betrifft folgende Liegenschaften:

Landwirtschaftsbetrieb Feldhof, Oberriet	Ertragsüberschuss 2015	Fr. 29'210.60
Wohnhaus Bergliweg 1, Montlingen	Ertragsüberschuss 2015	Fr. 13'608.15
- Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 955'670.95, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen. Dies sind zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen wie folgt:

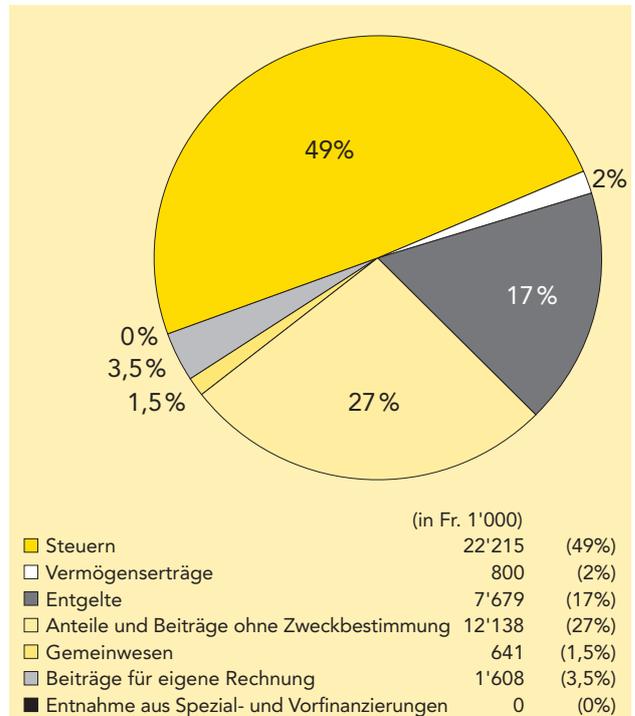
Gemeindestrassen, Bauprogramm 2014, Rest	Ertragsüberschuss 2015	Fr. 618'481.45
Kobelwieserbachunternehmen	Ertragsüberschuss 2015	Fr. 192'054.25
Dürrenbachunternehmen	Ertragsüberschuss 2015	Fr. 145'135.25
- Die Einlage des restlichen Mehrertrags von Fr. 502'701.67 ins Eigenkapital sei zu genehmigen.

Laufende Rechnung

Aufwand nach Sachgruppen

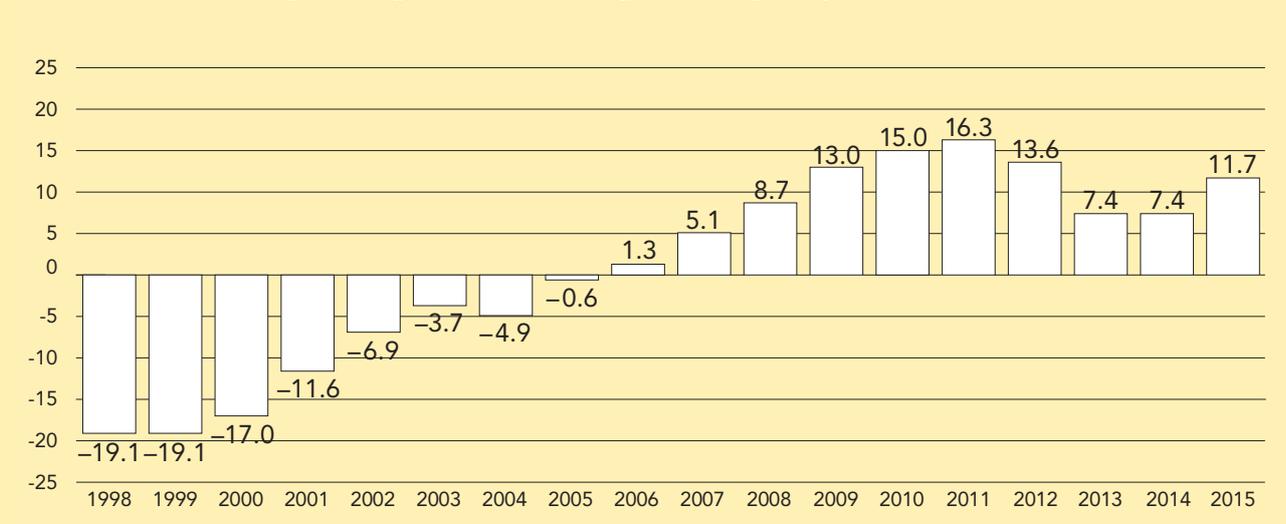


Ertrag nach Sachgruppen



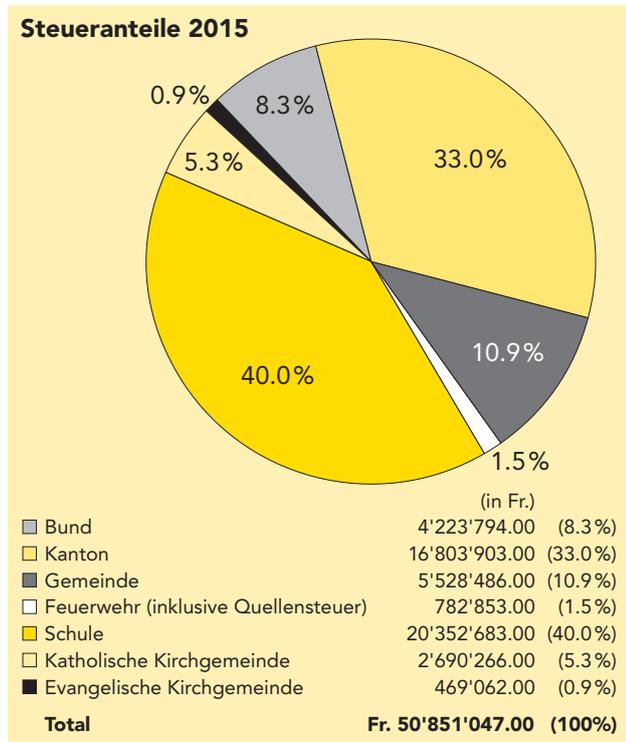
Nettovermögen

Aktiviertes Verwaltungsvermögen, Sondervermögen und Eigenkapital (in Mio. Fr.)



Die Verschuldung der Politischen Gemeinde Oberriet konnte bis 2011 kontinuierlich abgebaut bzw. in Vermögen umgewandelt werden. Aufgrund der vielen realisierten Projekte im Zeitraum von 2012 bis 2014 ist das Nettovermögen kurzfristig gesunken. Dank dem ausserordentlich guten Jahresergebnis 2015, welches zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ermöglichte, ist das Nettovermögen nun wieder angestiegen.

Steuereingang und Einnahmenanteile 2015



Gemeindesteuern 2015

Die Anteile Schule, Feuerwehr und Gemeinde aus dem linken Diagramm entsprechen dem Finanzbedarf der Gemeinde. Dieser wird durch die Gemeindesteuern wie folgt gedeckt:

	2015 (in Fr.)	2014 (in Fr.)
Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachsteuern	19'806'890	19'214'298
Feuerwehersatzabgaben (inklusive Quellensteuer)	782'853	752'074
Liegenschaftsabgaben	1'477'011	1'428'768
Handänderungssteuern	635'379	488'246
Hundesteuern	66'100	64'600
Betriebskosten	26'969	25'009
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'911'210	1'566'517
Grundstückgewinnsteuern	494'732	323'476
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'462'878	1'406'226
Total	26'664'022	25'269'214

Steuerantrag 2016

Anträge des Gemeinderates für das Jahr 2016

In der Zeit von 2002 bis 2015 konnte der Steuerfuss für natürliche Personen um 27 % gesenkt werden. Für das Jahr 2016 schlägt der Gemeinderat folgende Steuersätze vor:

	2016	2015	Veränderung
Steuerfuss natürliche Personen	133%	135%	-2%
Liegenschaftsabgaben (Grundsteuern)	0.8‰	0.8‰	0‰
Feuerwehabsabgaben	12%	12%	0%

Für das Jahr 2016 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss der natürlichen Personen um 2% zu senken und die Steuersätze der Liegenschaftsabgaben und Feuerwehabsabgaben beizubehalten.

Voranschlag 2016

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2016 basiert auf einem Steuerfuss von 133%. Die Liegenschaftsabgaben sind mit 0.8 Promille budgetiert. Das Budget weist ein Defizit von Fr. 1'032'700.00 auf. Dieses Defizit kann über das Eigenkapital abgedeckt werden. Gemäss Strategie des Gemeinderates ist es ein erklärtes Ziel, das Eigenkapital bei circa 2 Millionen einzupendeln. Das überaus positive Rechnungsergebnis 2015 bietet die Möglichkeit, den Steuerfuss zu senken und trotzdem eine nachhaltige Entschuldung der Politischen Gemeinde voranzutreiben.

Gegenüberstellung Rechnung 2015 und Voranschlag 2016		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Abweichung	
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)	(in %)
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'435'566.60	1'713'700.00	278'133.40	19.37
11	Öffentliche Sicherheit	-122'221.30	22'700.00	-144'921.30	-118.57
12	Bildung	20'391'266.31	20'967'600.00	576'333.69	2.83
13	Kultur, Freizeit, Sport	841'609.61	923'900.00	82'290.39	9.78
14	Gesundheit	867'378.33	1'067'800.00	200'421.67	23.11
15	Soziale Wohlfahrt	2'169'218.12	2'869'400.00	700'181.88	32.28
16	Verkehr	2'865'891.46	3'136'700.00	270'808.54	9.45
17	Umwelt, Raumordnung	887'546.65	1'079'600.00	192'053.35	21.64
18	Volkswirtschaft	199'773.25	216'600.00	16'826.75	8.42
19	Finanzen	-30'038'730.70	-30'965'300.00	926'569.30	3.08

Die Posten in der Rechnung sowie im Voranschlag werden in den Details zur Laufenden Rechnung erklärt.

Investitionsrechnung

Über die Investitionsrechnung werden wertvermehrnde Investitionen über Fr. 150'000.00 geführt.

Gegenüberstellung Rechnung 2015 und Voranschlag 2016		Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Abweichung
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)
13	Kultur, Freizeit, Sport	10'271.35	566'000.00	555'728.65
16	Verkehr	1'182'087.35	3'085'000.00	1'902'912.65
17	Umwelt, Raumordnung	1'960'398.31	6'894'600.00	4'934'201.69

Steuerplan 2016

1. Gemeindesteuern	Konto	Voranschlag 2016 (in Fr.)
Aufwände		
Abschreibungen	1900.3300	80'000.00
Delkredere für natürliche Personen	1900.3305	10'000.00
Erträge		
Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachsteuern	1900.4000	19'208'000.00
Liegenschaftsabgaben	1900.4020	1'554'000.00
Handänderungssteuern	1900.4040	450'000.00
Hundesteuern	1900.4060	67'000.00
Total Steuerbedarf		21'189'000.00
<i>Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer</i>		14'442'000.00
<i>Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer</i>		133%

2. Steueranteile	Konto	Voranschlag 2016 (in Fr.)
Aufwände		
Abschreibungen	1930.3300	2'000.00
Delkredere für Steueranteile	1930.3305	7'000.00
Erträge		
Gewinn- und Kapitalsteuern	1930.4410	1'702'000.00
Grundstückgewinnsteuern	1930.4411	446'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1930.4412	0.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	1930.4416	40'000.00
Quellen- und Grenzgängersteuern	1930.4418	1'238'000.00
Total Steueranteile		3'417'000.00

Laufende Rechnung

1 Gemeinderechnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44'316'500	41'645'400	1	Gemeinderechnung	45'097'158.26	45'599'859.93	48'366'600	47'333'900
	2'671'100			502'701.67			1'032'700
3'217'480	1'467'900	10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'131'715.90	1'696'149.30	3'247'500	1'533'800
	1'749'580				1'435'566.60		1'713'700
1'735'000	1'727'600	11	Öffentliche Sicherheit	1'675'967.82	1'798'189.12	1'860'300	1'837'600
	7'400			122'221.30			22'700
21'100'600		12	Bildung	20'391'266.31		20'967'600	
	21'100'600				20'391'266.31		20'967'600
1'027'020	148'600	13	Kultur, Freizeit, Sport	1'018'894.35	177'284.74	1'081'700	157'800
	878'420				841'609.61		923'900
833'800	2'200	14	Gesundheit	868'069.73	691.40	1'069'400	1'600
	831'600				867'378.33		1'067'800
4'240'000	2'092'200	15	Soziale Wohlfahrt	5'132'420.62	2'963'202.50	5'611'400	2'742'000
	2'147'800				2'169'218.12		2'869'400
3'502'600	524'600	16	Verkehr	3'458'214.96	592'323.50	3'634'600	497'900
	2'978'000				2'865'891.46		3'136'700
4'223'600	3'245'400	17	Umwelt, Raumordnung	4'213'201.75	3'325'655.10	8'119'600	7'040'000
	978'200				887'546.65		1'079'600
228'300	31'000	18	Volkswirtschaft	229'174.60	29'401.35	245'200	28'600
	197'300				199'773.25		216'600
4'208'100	32'405'900	19	Finanzen	4'978'232.22	35'016'962.92	2'529'300	33'494'600
28'197'800				30'038'730.70		30'965'300	



10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'217'480	1'467'900	10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'131'715.90	1'696'149.30	3'247'500	1'533'800
64'500		1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	55'445.05		61'900	
26'800		1010	Geschäftsprüfungskommission	25'182.00		25'800	
182'500	6'400	1020	Gemeinderat, Kommissionen	193'860.55	9'408.80	188'500	11'400
1'842'800	929'000	1040	Allgemeine Verwaltung	1'848'629.07	1'078'182.55	1'847'200	964'500
480'300	309'000	1041	Bauverwaltung	436'022.24	433'554.30	468'400	321'500
446'580	184'400	1048	Informatikausgaben	388'872.25	136'079.45	497'300	200'900
135'500	39'100	1070	Verwaltungsgebäude, Polizeibüros, Wohnungen	139'841.74	38'924.20	125'900	35'500
38'500		1080	Anlässe, Veranstaltungen	43'863.00		32'500	

Rechnung 2015

1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen
Der Aufwand für die Abstimmungen konnte tiefer gehalten werden. Ebenfalls wurde weniger ausgegeben für Drucksachen, Büromaterial und Inserate.

1020 Gemeinderat, Kommissionen
Der Aufwand für Sitzungen und Kommissionen ist leicht höher als budgetiert. Ebenfalls höher sind die Rückerstattungen von Sitzungsgeldern von regionalen Kommissionen des Gemeindepräsidenten.

1040 Allgemeine Verwaltung
Der Mehrertrag ist zurückzuführen auf höhere Gebühreneinnahmen bei den Verwaltungsabteilungen, den Bezugsprovisionen für Steuern von Staat und Kirchen und den Rückerstattungen.

1041 Bauverwaltung
Mit der Anschaffung eines EDV-Programms im Betrag von rund Fr. 35'000.00 wurde noch zugewartet. Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren von Fr. 34'800.00, Dienstleistungen für EVO und WVO von rund Fr. 62'500.00 sowie höhere Rückerstattungen von Fr. 11'600.00 sind hauptverantwortlich für den Mehrertrag.

1048 Informatikausgaben
Es wurde weniger für die Informatik ausgegeben, deshalb konnte auch weniger den verschiedenen Dienststellen weiterbelastet werden.

Voranschlag 2016

1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen
Nebst den Erneuerungswahlen im Februar von Regierung und Kantonsrat finden im Herbst auch die Erneuerungswahlen auf Gemeindeebene statt.

1041 Bauverwaltung
Im 2016 stehen keine grösseren Baugesuche in Aussicht, deshalb sind die Gebühreneerträge tiefer angesetzt als im Vorjahr.

1048 Informatikausgaben
Es sind neue EDV-Programme für die Bauverwaltung und die Hundekontrolle in der Höhe von Fr. 52'500.00 vorgesehen. Ebenfalls müssen 15 Computerarbeitsplätze für rund Fr. 15'000.00 ersetzt werden.

11 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'735'000	1'727'600	11	Öffentliche Sicherheit	1'675'967.82	1'798'189.12	1'860'300	1'837'600
111'200	118'200	1101	Grundbuchvermessung	71'228.30	77'031.95	107'000	116'000
50'000	5'000	1102	Landinformationssystem	25'920.00	5'000.00	54'400	26'000
375'400	451'200	1103	Grundbuchamt	372'443.45	521'971.25	382'700	442'200
1'000		1108	Übrige Rechtsaufsicht	935.00		1'000	
7'500	300	1110	Polizei	5'538.00		7'500	300
825'700	881'000	1140	Feuerwehr	779'749.69	976'020.02	816'500	915'000
55'300		1149	Ausgleich Spezialfinanzierung	196'270.33		97'900	
25'700	36'400	1150	Militär	18'679.45	60'484.90	44'900	36'400
67'100	20'100	1160	Zivilschutz	71'186.30	24'187.05	129'000	82'900
181'300	181'300	1161	Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal	101'543.90	101'543.90	180'500	180'500
34'100	34'100	1164	Regionaler Führungsstab Oberes Rheintal	31'950.05	31'950.05	38'300	38'300
700		1165	Gemeindeführungsorganisation	523.35		600	

Rechnung 2015

1101 Grundbuchvermessung

Die angekündigte Datenmodellumstellung des Bundes ist verschoben worden. Ebenfalls wurden nur wenig Geometer- und Nachführungsarbeiten in der Höhe von Fr. 26'000.00 (Mutationen, Grenzveränderungen) gemacht, was sich gleichzeitig auch im Ertrag zeigt.

1102 Landinformationssystem

Die angekündigte Umstellung der Geodaten Klasse 3 für rund Fr. 24'000.00 wurde seitens des Kantons verschoben.

1103 Grundbuchamt

Die Gebührenerträge beim Grundbuchamt sind mit rund Fr. 67'500.00 höher ausgefallen.

1140 Feuerwehr

Da bei der Wasserversorgung weniger Hydrantennetzleitungen erneuert wurden, ist der Beitrag um rund Fr. 40'000.00 tiefer ausgefallen. Massgebend für den Mehrertrag sind höhere Einnahmen bei den Feuerwehrabgaben, Mehreinnahmen bei den Feuerschutzbewilligungen und höhere Erträge aus den Hilfeleistungen.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Dank den Mehreinnahmen konnte rund Fr. 141'000.00 mehr eingelegt werden.

1150 Militär

Dank guter militärischer Belegung konnten Fr. 24'000.00 mehr eingenommen werden.

Voranschlag 2016

1101 Grundbuchvermessung

Die zurückverschobene Datenmodellumstellung des Bundes ist wiederum mit Fr. 26'000.00 voranschlagt.

1102 Landinformationssystem

Die Umstellung der Geodaten Klasse 3 in der Höhe von Fr. 24'000.00 wird wieder berücksichtigt.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Es wird mit einer Einlage von Fr. 97'900.00 gerechnet.

1150 Militär

Aufgrund der Vorankündigung ist im 2016 nur mit einer militärischen Belegung zu rechnen.



12 Bildung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'100'600	0	12	Bildung	20'391'266.31	0.00	20'967'600	0
21'051'900		1210	Gemeindeinterner Steuerausgleich	20'352'683.31		20'914'500	
30'000		1219	Übrige Schulbetriebskosten	14'833.00		30'000	
18'600		1250	Allgemeinbildende Schulen	23'650.00		23'000	
100		1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		100	

Rechnung 2015

121 Volksschule

Der Saldo der Volksschulen ist um rund Fr. 699'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Finanzbedarf der Oberstufenschule Oberriet-Rüthi war um Fr. 256'000.00, derjenige der Primarschule Kobelwald-Hub/Hard um Fr. 3'500.00 und derjenige der Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet um Fr. 439'500.00 kleiner als erwartet.

Die entsprechenden Begründungen werden durch die Schulgemeinden in ihren Amtsberichten geliefert.

Voranschlag 2016

121 Volksschule

Der Finanzbedarf der Schulgemeinden liegt gegenüber der Rechnung 2015 etwas höher. Gegenüber dem Budget 2015 ist jedoch weiterhin eine leicht sinkende Tendenz zu erkennen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Gegenüber der Rechnung beansprucht die Oberstufenschule Oberriet-Rüthi rund Fr. 146'000.00 weniger, die Primarschule Kobelwald-Hub/Hard rund Fr. 93'000.00 mehr und die Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet rund Fr. 614'000.00 mehr.



27 Mädchen verbrachten im März 2015 kreative, abenteuerliche und lehrreiche Stunden in Trogen beim Projekt «Zeit für Mädchen»

13 Kultur, Freizeit, Sport

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'027'020	148'600	13	Kultur, Freizeit, Sport	1'018'894.35	177'284.74	1'081'700	157'800
85'900		1300	Kulturförderung	89'838.60		85'600	
62'000		1302	Gemeindemuseum	49'056.80		82'000	
50'000		1303	Musikvereine	50'000.00		50'000	
5'300		1310	Denkmalpflege, Heimatschutz	4'389.00		56'300	
85'200		1330	Parkanlagen, Wanderwege	108'058.65	931.50	194'400	
59'600	4'800	1340	Sportvereine, Sportanlagen	55'202.85	3'399.55	41'700	
616'620	142'800	1342	Sportanlagen Bildstöckli	619'582.65	172'620.69	520'800	156'800
52'500		1370	Übrige Freizeitgestaltung	39'493.50		42'500	
9'900	1'000	1371	Jugendtreffs	3'272.30	333.00	8'400	1'000

Rechnung 2015

1302 Gemeindemuseum

Der Betriebsbeitrag für das Ortsmuseum Rothus ist um Fr. 13'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Für den Unterhalt (Kiesen, Sträucher zurückschneiden usw.) der Wanderwege musste rund Fr. 17'000.00 mehr aufgewendet werden als geplant.

1370 Übrige Freizeitgestaltung

Der Defizitbeitrag der Aktion FerienSpass wurde nicht geltend gemacht und musste somit nicht ausbezahlt werden. Ebenfalls wurden weniger Beitragsgesuche für Kurse und Jugendvereine (Lagerbeiträge) gestellt.

Voranschlag 2016

1302 Gemeindemuseum

Für den Betriebsbeitrag an das Ortsmuseum Rothus werden gegenüber dem Budget 2015 Fr. 30'000.00 mehr eingerechnet.

1310 Denkmalpflege, Heimatschutz

Es sind zwei Beitragsgesuche hängig. Den grossen Teil des Budgets wird für die Sanierung der Ruine Schloss Blatten eingesetzt.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Nebst dem ordentlichen jährlichen Unterhalt muss der Spielplatz im Oberhard teilweise saniert werden, es sind dafür Fr. 20'000.00 eingestellt. Für die Sanierung des Fusswegs Merzenäcker sind ebenfalls Fr. 20'000.00 budgetiert. Der Gemeinderat möchte auf dem Blattenberg eine einfache Aussichtsplattform erstellen, damit die Naherholungssuchenden sich an der Schönheit der Rheintaler Landschaft erfreuen können. Für dieses Projekt ist ein Betrag von insgesamt Fr. 70'000.00 vorgesehen. Die entsprechenden Absprachen und Bewilligungen müssen noch eingeholt werden.



Voller Einsatz am Kids Cup 2015

14 Gesundheit

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
833'800	2'200	14	Gesundheit	868'069.73	691.40	1'069'400	1'600
500'000		1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	604'678.15		742'700	
45'000		1420	Ambulante Pflegefinanzierung	25'240.08		36'000	
282'100		1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	235'263.55		280'500	
1'300		1480	Lebensmittelkontrolle	1'159.45		1'300	
5'400	2'200	1490	Übriges Gesundheitswesen	1'728.50	691.40	8'900	1'600

Rechnung 2015

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung ist um rund Fr. 104'700.00 höher ausgefallen als budgetiert. Die Pflegefinanzierung wird in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen.

1420 Ambulante Pflegefinanzierung

Bei der ambulanten Pflegefinanzierung mussten rund Fr. 20'000.00 weniger aufgewendet werden als eingeplant.

1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Der Gemeindebeitrag an die Spitex ist um rund Fr. 45'000.00 tiefer ausgefallen als erwartet.

1490 Übriges Gesundheitswesen

Die Jugendprävention «alles KLAR» hat Fr. 3'700.00 weniger benötigt.

Voranschlag 2016

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Es wird mit einem nochmaligen Anstieg der Pflegefinanzierung gerechnet.

1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Der Spitex-Beitrag ist mit Fr. 225'000.00 budgetiert.

1490 Übriges Gesundheitswesen

Nebst dem Beitrag für die Jugendprävention «alles KLAR» ist die Anschaffung eines Defibrillators beim Rathaus Oberriet budgetiert.



15 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'240'000	2'092'200	15	Soziale Wohlfahrt	5'132'420.62	2'963'202.50	5'611'400	2'742'000
290'500	275'000	1501	Krankenpflege-Grundversicherung	368'658.09	332'165.85	360'000	315'500
578'000		1530	Allgemeine Sozialhilfe	479'963.63		937'000	
450'300	130'800	1531	Soziale Dienste	470'084.26	178'369.36	400'200	116'800
410'500	415'000	1532	Asylsuchende	458'780.25	387'976.80	550'400	433'000
20'000	20'000	1533	Weggewiesene Asylsuchende	16'411.70	14'936.70	14'400	10'000
127'500	62'000	1534	Vorläufig aufgenommene Ausländer	219'287.80	139'806.20	235'200	135'000
40'000	40'000	1536	Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer	66'642.40	66'642.40	90'000	90'000
159'000	232'000	1537	Flüchtlinge	270'888.65	350'027.05	229'700	440'900
55'000	55'000	1538	Integrationsmassnahmen Flüchtlinge	140'813.25	140'813.25	182'700	182'700
398'500	110'700	1540	Kinder und Jugendliche	503'501.75	139'072.85	696'200	182'700
340'000	210'000	1541	Alimentenbevorschussung	411'161.80	313'896.04	420'000	285'000
16'000		1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung	56'785.20	1'249.50	25'500	1'200
4'700		1550	Invaldität	10'179.65		6'500	
360'000	145'000	1581	Ortsbürger	502'201.14	365'351.75	344'000	146'000
188'500	102'000	1582	Kantonsbürger	229'865.80	117'728.85	215'500	89'000
307'000	119'700	1583	Bürger anderer Kantone	304'678.63	205'163.35	312'600	178'000
487'000	175'000	1584	Ausländer	615'016.62	210'002.55	584'000	136'200
7'500		1590	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	7'500.00		7'500	

Rechnung 2015

In der ganzen Sozialen Wohlfahrt wurden rund Fr. 892'000.00 mehr ausgegeben als budgetiert, jedoch sind die Einnahmen ebenfalls um Fr. 871'000.00 höher ausgefallen.

1501 Krankenpflege-Grundversicherung

Es mussten viel mehr Krankenkassenprämien von Fürsorgefällen übernommen werden, gegenüber den Mehrkosten stehen jedoch auch höhere Rückerstattungen durch die Sozialversicherungsanstalt.

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Der Betriebsbeitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Altstätten ist um Fr. 50'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Für Beschäftigte in Arbeitslosenprojekten ist der Aufwand gegenüber dem Budget um Fr. 42'500.00 tiefer ausgefallen. Mutterschaftsbeiträge mussten keine ausgerichtet werden.

1532 Asylsuchende

Der Aufwand ist um rund Fr. 48'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Die Pauschalentschädigung des Bundes liegt rund Fr. 68'000.00 tiefer.

Voranschlag 2016

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Nachdem die Bürgerschaft an der letzten Bürgerversammlung den Beitritt zu den Sozialen Diensten Oberes Rheintal beschlossen hat, sind nun Fr. 384'000.00 im Budget berücksichtigt. Der Betriebskostenanteil umfasst Fr. 354'000.00 und Fr. 30'000.00 sind als einmalige Einkaufssumme angedacht.

1532 Asylsuchende

Eine Budgetierung ist zur Zeit sehr schwierig. Falls im Frühjahr der Migrationsstrom wieder zunimmt, werden auch die Aufwände steigen. Die Budgetierung ist anhand der vorhandenen Fälle gemacht worden. Billiger Wohnraum für Asylsuchende/Flüchtlinge zu finden wird schwieriger.

158 Sozialhilfe

Aufgrund der aktuellen Sozialhilfefälle wird das Budget an die Rechnung 2015 angelehnt.

16 Verkehr

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'502'600	524'600	16	Verkehr	3'458'214.96	592'323.50	3'634'600	497'900
2'345'000	379'500	1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	2'344'301.31	422'048.60	2'409'500	405'500
62'000		1622	Werkhof	60'818.15		61'400	
440'500	87'900	1624	Strassenbeleuchtung	444'122.05	108'674.90	438'500	35'200
655'100	57'200	1650	Öffentlicher Verkehr	608'973.45	61'600.00	725'200	57'200

Rechnung 2015

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Beim Strassenunterhalt wurde eine Punktlandung gemacht. Das Rechnung schliesst nur wenige Franken günstiger ab. Das neue Fahrzeug für den Strassenunterhalt und den Winterdienst wurde angeschafft und hat sich im Einsatz bereits bewährt. Der höher Ertrag ist auf mehr Rückerstattungen und höhere Kantonsbeiträge zurückzuführen.

1624 Strassenbeleuchtung

Der Unterhalt für die Strassenbeleuchtung liegt rund Fr. 3'500.00 höher als gerechnet. Seitens des Kantons wurde eine höherer Beitrag von Fr. 11'000.00 überwiesen.

1650 Öffentlicher Verkehr

Die Abrechnung des Kantons ist um rund Fr. 46'100.00 tiefer ausgefallen als erwartet.

Voranschlag 2016

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Es wird gegenüber der Rechnung mit rund Fr. 65'000.00 mehr Aufwand gerechnet. Es stehen verschiedene Deckbelagererneuerungen an. Die zu sanierenden Strassen sind im Amtsbericht auf Seite 60/61 aufgeführt.

1624 Strassenbeleuchtung

Bei der Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird mit dem gleichen Aufwand wie im Vorjahr gerechnet. Die Leuchten werden an der Bahnhofstrasse, Birkenstrasse, am Meisenweg, an der Ecke Nordstrasse/Alvierstrasse sowie an der Eichbergstrasse in Oberriet und Eichenwies ersetzt. Dazu kommt noch der Ersatz von alten HQL-Lampenköpfen durch LED-Lampenköpfe.

1650 Öffentlicher Verkehr

Der Kanton hat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberriet von insgesamt Fr. 725'200 angezeigt. Dies bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 117'000.00 gegenüber der Rechnung 2015.



17 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'223'600	3'245'400	17	Umwelt, Raumordnung	4'213'201.75	3'325'655.10	8'119'600	7'040'000
301'000	1'500	1711	Pumpwerke und Kanalisationen	311'404.75	1'500.00	289'500	1'500
752'000	37'900	1712	Kläranlage	739'630.32	38'332.85	764'500	35'100
1'989'500	2'790'400	1718	Finanzierungskonto Abwasseranlagen	1'767'533.81	3'056'261.30	5'740'600	2'704'700
	212'700	1719	Ausgleich Spezialfinanzierung	277'525.27			4'053'300
36'500	58'700	1720	Abfallbeseitigung Allgemein	29'619.20	58'748.35	34'500	58'800
20'000	20'000	1721	Aushubdeponie «Felbenmaadbüchel»			20'000	20'000
24'100	3'500	1722	Grüngutverwertung ganze Gemeinde	11'843.05	3'577.80	13'600	4'000
	15'000	1723	Papiersammeldienst		16'428.00		15'000
16'600		1729	Ausgleich Abfallbeseitigung	37'291.90		29'700	
106'800	34'000	1730	Übriger Umweltschutz	95'649.70	32'504.85	102'400	34'000
385'700	18'400	1740	Friedhof, Bestattungen	418'031.55	33'476.40	414'500	23'400
405'000	2'000	1750	Gewässerverbauungen	399'872.90	2'653.95	425'000	3'000
58'000		1770	Raumplanung	10'188.30		55'000	
128'400	51'300	1780	Naturschutz	114'611.00	82'171.60	230'300	87'200

Rechnung 2015

1712 Kläranlage

Die Räumrevision ist abgeschlossen. Ebenfalls konnte die Entleerung und Überprüfung des Vorfaltraums problemlos durchgeführt werden. Die Kosten sind tiefer ausgefallen als gerechnet.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Es konnten nicht alle vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen werden. Die Direktabschreibungen sind rund Fr. 221'600.00 tiefer als erwartet. An Anschlussstaxen konnte rund Fr. 214'000.00 mehr eingenommen werden.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Anstelle eines Bezugs aus der Spezialreserve konnte eine Einlage von rund Fr. 277'500.00 getätigt werden.

1740 Friedhof, Bestattungen

Für Säрге, Kreuze usw. mussten rund Fr. 15'500.00 aufgewendet werden. Die Kosten für Bestattungen sind rund Fr. 9'500.00 höher als budgetiert, ebenfalls wurde für den baulichen Unterhalt der Friedhöfe rund Fr. 7'500.00 mehr ausgegeben.

1780 Naturschutz

Der bauliche Unterhalt für die Naturschutzgebiete war weniger aufwendig. Die Erfolgskontrolle Wichenstein/Loo ist abgeschlossen.

Voranschlag 2016

1712 Kläranlage

Es stehen verschiedene Revisionen von Maschinen an, unter anderem des Blockkraftheizwerks und des Sandwäschers. Neu muss dem Bund eine Gebühr, die sogenannte «Mikroverunreinigungsabgabe», bezahlt werden. Für die ARA Oberriet macht dies pro Jahr rund Fr. 77'000.00 aus.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

In der ARA stehen grössere Sanierungen an. Damit der erhöhte Abwasseranfall bewältigt werden kann, müssen die Klärbecken erweitert, die Belüftung erneuert und die gesamte Biologie angepasst werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 3'475'000.00. Ebenfalls muss das Einlauf- und Zwischenhebewerk, welches noch aus der Anfangszeit stammt, für rund Fr. 365'000.00 saniert werden. Deshalb beträgt der Finanzbedarf rund 4 Millionen Franken mehr als in den Vorjahren. Diese Investitionen haben jedoch keine Erhöhung der Abwassertaxe zur Folge. Die nötigen Finanzmittel sind in der Spezialfinanzierung vorhanden.

1780 Naturschutz

Infolge der Änderung der Gesetzgebung über die Abgeltung der ökologischen Leistungen beträgt der Anteil der Gemeinde Oberriet Fr. 61'600.00. Für das Pflegekonzept im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo wird Fr. 65'000.00 benötigt.

18 Volkswirtschaft

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
228'300	31'000	18	Volkswirtschaft	229'174.60	29'401.35	245'200	28'600
36'100	10'000	1800	Landwirtschaft Allgemein	28'764.75	10'042.35	31'500	8'000
4'500		1801	Notschlachtlokal	4'093.70		4'500	
28'100	14'000	1802	Tierkörpersammelstelle	30'932.65	13'728.00	28'800	14'000
9'200		1803	Viehschauen und Schauplätze	7'423.90		7'800	
31'300		1810	Forstwirtschaft	28'031.00		28'300	
1'100	3'400	1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1'100.00	3'343.00	1'100	3'400
		1830	Tourismus, Kommunale Werbung	520.00		1'500	
26'000	3'600	1840	Marktwesen, «Kilbi»	29'314.60	2'288.00	29'400	3'200
92'000		1841	Industrie, Gewerbe, Handel	98'994.00		112'300	

Rechnung 2015

1800 Landwirtschaft Allgemein

Die Beiträge an die kantonale Tierseuchenkasse sind geringer ausgefallen als budgetiert. Infolge der Einführung der Interneterfassung bei der landwirtschaftlichen Datenerhebung ist der interne Aufwand gesunken.

1841 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Gemeinde leistete einen zusätzlichen Beitrag an die Sonderschau «GIVO lärne» anlässlich der Gewerbeausstellung vom Dezember 2015 in Oberriet.

Voranschlag 2016

1841 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Beitrag an den Verein St.Galler Rheintal muss um Fr. 20'300.00 erhöht werden und beträgt neu Fr. 109'300.00.



19 Finanzen

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'208'100	32'405'900	19	Finanzen	4'978'232.22	35'016'962.92	2'529'300	33'494'600
80'800	20'269'800	1900	Gemeindesteuern	67'076.58	22'215'380.05	90'000	21'279'000
	7'488'900	1910	Finanzausgleich 1. Stufe		7'486'600.00		7'818'900
9'000	3'242'000	1930	Einnahmenanteile	10'405.30	3'868'819.55	9'000	3'426'000
32'800	42'600	1940	Landwirtschaftsbetrieb «Feldhof»	42'179.30	42'179.30	10'800	42'600
4'600	19'700	1942	Liegenschaft Bergliweg 1, Montlingen	19'680.00	19'680.00	4'600	19'700
		1944	Liegenschaft Adlerstrasse 3, Oberriet				18'000
19'300	446'200	1949	Liegenschaften übrige	33'421.50	455'959.40	34'900	36'700
151'200	142'400	1950	Zinsen	130'789.74	145'760.82	139'800	98'500
	754'300	1960	Erträge ohne Zweckbindung		782'583.80		755'200
3'910'400		1990	Abschreibungen	4'674'679.80		2'240'200	

Rechnung 2015

1900 Gemeindesteuern

Es wird ein enormer Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund Fr. 1'945'600.00 verzeichnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurden Mehreinnahmen von rund Fr. 1'548'000.00 erzielt. Die Liegenschaftsabgaben sind um rund Fr. 30'000.00 und die Handänderungssteuern um rund Fr. 195'400.00 höher ausgefallen.

1930 Einnahmenanteile

Mehreinnahmen von rund Fr. 206'200.00 haben sich bei den Kapital- und Gewinnsteuern ergeben. Mehreinnahmen wurden auch bei der Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von rund Fr. 182'700.00 und bei den Quellen- und Grenzgängersteuern von rund Fr. 225'600.00 erzielt.

1940 Landwirtschaftsbetrieb «Feldhof»

Es kann eine Einlage von Fr. 29'210.60 in das Vorfinanzierungskonto dieser Liegenschaft getätigt werden.

1942 Liegenschaft Bergliweg 1, Montlingen

Es kann eine Einlage von Fr. 13'608.15 in das Vorfinanzierungskonto dieser Liegenschaft getätigt werden.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der Beitrag der EVO in den Gemeindehaushalt ist um rund Fr. 26'700.00 höher ausgefallen.

1990 Abschreibungen

Es werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 955'670.95 vorgenommen.

Voranschlag 2016

1900 Gemeindesteuern

Der Gemeinderat budgetiert die Steuererträge mit rund 21,2 Millionen Franken, basierend auf einem Steuerfuss von 133 Steuerprozenten.

1910 Finanzausgleich 1. Stufe

Der Kanton hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 7'818'900.00 angekündigt.

1930 Einnahmenanteile

Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen von rund 3,426 Millionen Franken.

1949 Liegenschaften übrige

Es wird mit keinen Buchgewinnen gerechnet.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der ordentliche Beitrag aus der Elektrizitätsversorgung beträgt Fr. 750'000.00.

1990 Abschreibungen

Der Gemeinderat sieht im Budget keine zusätzlichen Abschreibungen vor.

Investitionsrechnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4'227'900	0	1	Investitionsrechnung	3'274'368.11	121'611.10	10'989'600	444'000
15'000		1300	Kulturförderung	10'271.35		655'000	444'000
100'000		1340	Sport			355'000	
400'000		1610	Staatsstrassen			400'000	
1'485'000		1620	Gemeindestrassen	1'297'198.45	115'111.10	2'685'000	
1'973'500		1710	Abwasserbeseitigung	1'758'407.51	6'500.00	5'724'600	
40'000		1740	Friedhof, Bestattungen	43'537.30		1'115'000	
214'400		1750	Wildbachverbauungen	164'953.50		55'000	

Rechnung 2015

Investitionen ziehen sich oft über Jahre hinweg. In der Jahresabrechnung werden aber nur jene Beträge verbucht, welche tatsächlich realisiert worden sind (dies gilt vor allem für Strassen- und Abwasserbauten). Dies hat zur Folge, dass die Rechnung nicht immer mit dem Budget übereinstimmt und dieselbe Investition im Budget des nächsten Jahres mit einem Teilbetrag wieder auftaucht.

1300 Kulturförderung

Der Beitrag an die Saalgemeinschaft Oberriet ist tiefer ausgefallen.

1340 Sport

Im Freibad wurden keine Investitionen getätigt.

1610 Staatsstrassen

Der Kanton hat die Gemeindeanteile noch nicht eingefordert.

1750 Wildbachverbauungen

Die Hochwasserschutzmassnahmen am Dürrenbach konnten Ende 2015 abgeschlossen werden. Die Arbeiten am Kobelwiserbach mussten infolge der Witterung früher eingestellt werden als gerechnet.

Voranschlag 2016

1300 Kulturförderung

Geplant ist die Sanierung der Ruine Schloss Blatten mit geschätztem Aufwand von Fr. 555'000.00 und Beiträgen von Bund/Kanton von Fr. 388'500.00.

An den Saalneubau bzw. die Platzgestaltung der Ortsgemeinde Eichenwies ist ein Gemeindebeitrag von Fr. 100'000.00 vorgesehen.

1340 Sport

Im Freibad Bildstöckli muss die High Wall Rutschbahn aus Alters- bzw. Sicherheitsgründen saniert werden. Zur Attraktivitätssteigerung ist die Erstellung einer Wasserkletterwand geplant.

1610 Staatsstrassen

Gemeindeanteile fallen an für die bereits sanierte Oberrieterstrasse anfangs Montlingen und die Montlingerstrasse in Eichenwies.

1620 Gemeindestrassen

Die im 2016 geplanten Investitionen sind massiv höher als im Vorjahr. Die Sanierung der Eichbergstrasse, für welche ein separates Gutachten vorliegt, ist der Hauptgrund dafür. Weiters sind Sanierungen des Meisenwegs, der Feldhofstrasse und der Chienbergstrasse sowie die Erstellung eines Rad/Fusswegs an der Neudorfstrasse in Oberriet geplant.

1710 Abwasserbeseitigung

Nebst den normalen Sanierungen bzw. dem Unterhalt aller Bauwerke sind grosse Investitionen in der Abwasserreinigungsanlage nötig. Nähere Informationen finden Sie im Amtsbericht auf den Seiten 61 und 62.

1750 Wildbachverbauungen

Am Kobelwiserbach werden die Arbeiten gemäss bewilligtem Hochwasserschutzprojekt weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen.

Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand (in Fr.) per 1. 1. 2015	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2015
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	33'532'399.70	160'764'654.92	157'409'180.75	36'887'873.87
10	Finanzvermögen	29'299'082.05	157'611'897.91	150'982'593.44	35'928'386.52
1000	Flüssige Mittel	6'524'424.81	101'337'647.32	100'891'000.95	6'971'071.18
1011	Kontokorrent Gemeinwesen	11'359'437.16	24'338'601.74	23'205'354.05	12'492'684.85
1012	Steuerguthaben	2'330'025.89	2'826'291.42	2'330'025.89	2'826'291.42
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	1'408'947.05	17'974'720.41	17'544'169.26	1'839'498.20
1014	Guthaben von Gemeinwesen	220'876.45	379'840.46	325'109.10	275'607.81
1015	Verrechnungssteuern	12'010.65	9'361.05	12'010.65	9'361.05
1016	Festgelder	3'124'377.30	6'521'885.65	3'007'694.05	6'638'568.90
1019	Übrige Guthaben	598'450.50	1'079'024.83	849'175.85	828'299.48
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	1'021'507.15	1'000'870.90	2'000'304.80	22'073.25
1022	Darlehen	690'000.00	0.00	60'000.00	630'000.00
1023	Liegenschaften	1'474'552.35	1'558'777.15	187'150.00	2'846'179.50
1029	Übrige Anlagen	0.00	18'344.00	18'344.00	0.00
1031	Wasserversorgung	0.00	227'239.81	0.00	227'239.81
1080	Rechnungsabgrenzungen	534'472.74	339'293.17	552'254.84	321'511.07
11	Verwaltungsvermögen	4'233'317.65	1'400'849.50	4'674'679.80	959'487.35
1101	Tiefbauten	2'117'211.25	1'347'040.85	2'504'764.75	959'487.35
1103	Hochbauten	1'097'506.40	43'537.30	1'141'043.70	0.00
1125	Private Institutionen	1'018'600.00	10'271.35	1'028'871.35	0.00
12	Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00	0.00	0.00
1214	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00	0.00
13	Spezialfinanzierungen	0.00	1'751'907.51	1'751'907.51	0.00
1301	Tiefbauten	0.00	1'751'907.51	1'751'907.51	0.00
18	Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
1800	Vorschuss an Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00

Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2015	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2015
			Zuwachs	Abgang	
2	Passiven	33'532'399.70	351'645'621.82	348'290'147.65	36'887'873.87
20	Fremdkapital	21'928'455.48	203'039'943.41	200'742'690.11	24'225'708.78
2000	Kreditoren	1'557'377.28	8'959'558.20	9'068'188.33	1'448'747.15
2001	Depotgelder	4'895'966.13	2'933'832.39	4'724'626.66	3'105'171.86
2009	Übrige Verpflichtungen	3'760'612.39	166'745'202.47	162'783'355.56	7'722'459.30
2010	Verbindlichkeit gegenüber Finanzintermediären	5'000'000.00	6'000'000.00	5'000'000.00	6'000'000.00
2013	Anlagen des Personals	589'016.04	298'309.45	373'872.10	513'453.39
2014	Verpflichtungen für Finanzausgleich	0.00	0.00	0.00	0.00
2021	Darlehen-Schuldscheine	8'709.45	0.00	0.00	8'709.45
2029	Übrige mittel- und langfristige Schulden	1'805'057.00	142'626.00	157'248.00	1'790'435.00
2030	Elektrizitätsversorgung	1'816'086.88	14'259'040.30	14'258'901.52	1'816'225.66
2031	Wasserversorgung	819'884.00	2'493'407.19	3'313'291.19	0.00
2040	Laufende Rechnung, Rückstellung	534'305.10	198'804.80	459'564.90	273'545.00
2042	Delkredere	499'644.32	27'380.73	0.00	527'025.05
2080	Rechnungsabgrenzung	641'796.89	981'781.88	603'641.85	1'019'936.92
22	Steuerbezug	0.00	147'146'166.51	147'146'166.51	0.00
2200	Abschlusskonto Steuern	0.00	39'429'523.52	39'429'523.52	0.00
2220	Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern	0.00	52'201'121.68	52'201'121.68	0.00
2230	Verrechnungssteuern	0.00	4'638'602.82	4'638'602.82	0.00
2240	Steuerablieferungen Bund	0.00	4'235'575.14	4'235'575.14	0.00
2241	Steuerablieferungen Kanton	0.00	17'294'569.29	17'294'569.29	0.00
2242	Steuerablieferungen Gemeinde	0.00	21'841'446.55	21'841'446.55	0.00
2243	Steuerablieferungen Kirchgemeinden	0.00	3'539'468.31	3'539'468.31	0.00
2290	Steueranteile und Quellensteuern	0.00	3'965'859.20	3'965'859.20	0.00
28	Sondervermögen	6'485'847.25	555'519.20	0.00	7'041'366.45
2810	Spezialfinanzierungen	6'217'266.10	512'700.45		6'729'966.55
2820	Rücklagen	268'581.15	42'818.75		311'399.90
29	Eigenkapital	5'118'096.97	903'992.70	401'291.03	5'620'798.64
2990	Jahresergebnis	401'291.03	502'701.67	401'291.03	502'701.67
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'716'805.94	401'291.03	0.00	5'118'096.97

Finanzplanung 2017 bis 2020

Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet sowie den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Er ist kein verbindliches Mehrjahresbudget, sondern ein Führungsinstrument und Arbeitsmittel für die politischen Behörden. Es werden damit noch keinerlei Kredite gesprochen.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Der Zweck dieser Planung ist es, die Entwicklung der Laufenden Rechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Kapitalbeschaffung und die Mittelverwendung bildet der Finanzplan eine wertvolle Grundlage für die längerfristige Liquiditätsplanung. Ziel des Finanzplans ist es, die Entwicklung der Gemeindefinanzen in einer Gesamtbetrachtung darzustellen.

Die Finanzpolitik der Gemeinde orientiert sich an den Aufgaben der Gemeinde, den mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten sowie nach dem ausgewiesenen Bedarf. Dieser Plan soll die mögliche Realisierung der wichtigsten und damit mit Priorität versehenen Vorhaben der nächsten Jahre aufzeigen und deren finanziellen Konsequenzen verdeutlichen.

Eine Periode von fünf Jahren liegt für die Finanzplanung an der oberen Grenze betreffend seiner Aussagekraft. Es ist schwierig, die Entwicklung für diesen Zeitraum richtig respektive verbindlich einzuschätzen. Viele Zahlen stützen sich auf Annahmen und Prognosen. Dass sich die künftige Investitionstätigkeit und die kommenden Rechnungsergebnisse vollumfänglich mit den im Finanzplan aufgezeigten Tendenzen und Planungswerten decken sollten, wäre ein zu hoher Anspruch an dieses Planungsinstrument.

Gemeinderat verabschiedet Investitionsplanung 2017 bis 2020 wie folgt:

Investitionsvorhaben Politische Gemeinde (in Fr. 1'000)	2017	2018	2019	2020
13 Kultur, Freizeit, Sport	280	180	180	100
16 Verkehr	1'900	1'350	500	650
17 Umwelt, Raumordnung	0	0	0	0
19 Finanzen	0	0	0	0
Total	2'180	1'530	680	750

Investitionsvorhaben Spezialfinanzierungen (in Fr. 1'000)	2017	2018	2019	2020
171 Abwasserbeseitigung	2'550	1'590	1'040	910
Total	4'730	3'120	1'720	1'660



Amtsbericht

Energieverkauf

Bezugsgruppe	Jahr	Hoch kWh	Nieder kWh	Total kWh
Industrie	2015	10'752'810	12'569'585	23'322'395
	2014	23'728'795	23'627'521	47'356'316
	Zunahme (in %)*	-54.68 %	-46.80 %	-50.75 %
Haushalt, Gewerbe, Baustrom	2015	9'554'969	16'712'710	26'267'679
	2014	9'095'527	16'998'319	26'093'846
	Zunahme (in %)	5.05 %	-1.68 %	0.67 %
Stromverkauf Total	2015	20'307'779	29'282'295	49'590'074
	2014	32'824'322	40'625'840	73'450'162
	Total Zunahme (in %)	-38.13 %	-27.92 %	-32.48 %

* Die grosse prozentuale Abweichung kommt daher, dass Industriebetriebe vermehrt die Energie auf dem freien Markt beschaffen.

Strompreis

Die Gesamtstrompreise für das Jahr 2016 konnten für die Haushalte und das Gewerbe leicht gesenkt werden. Die Preisreduktionen für die verschiedenen Tarifgruppen betragen zwischen 1% und 5%. Davon können alle Stromkunden, welche im Doppeltarif Haushalt abgerechnet werden, profitieren. Dies trifft auf über 90% aller Kunden der Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) zu. In dieser Gruppe konnten die Preise im Hochtarif um 0.49 Rappen auf neu 20.75 Rappen gesenkt werden. Die Preise im Niedertarif wurden um 0.24 Rappen auf neu 14 Rappen reduziert. Die Preisreduktionen sind vor allem auf die erneut gesunkenen Handelspreise für Energieerzeugung zurückzuführen. Ebenfalls reduziert um 0.20 Rappen wurde die Abgabe an die Politische Gemeinde Oberriet. Gestiegen sind hingegen die Preise für den Stromtransport und für das Programm «Kostendeckende Einspeisevergütung» (KEV). Gesamtschweizerisch betrachtet hat die Ostschweiz immer noch die günstigsten Strompreise.

Mittelspannungsnetz 20 kV

Die Trafostation (TS) Maientratt in Kriessern wurde durch einen Neubau ersetzt. Als Zuleitung wurden 1'320m neue Hochspannungskabel verlegt und 600m Freileitung ausser Betrieb genommen. Dadurch wurde in diesem Gebiet die Versorgungssicherheit erhöht und die Störanfälligkeit vermindert.

Folgende Mittelspannungskabel wurden in Oberriet und Eichenwies wegen des hohen Alters ersetzt:

- TS Loo bis TS Eichbergstrasse, 675m
- TS Eichbergstrasse bis TS Faba, 580m
- TS Wiesen bis TS Aubach, 745m

Die Trafostationen Gassermad in Kriessern sowie Stieg und Moos im Berggebiet wurden saniert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Diese Investitionen dienten der Versorgungssicherheit. Es ist ein Ziel der EVO die Stromunterbrüche, besonders im Mittelspannungsbe-

reich, auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Stromstörungen in diesem Bereich ist speziell die Industrie mit ihren elektronisch gesteuerten Maschinen betroffen, was zu grösseren Arbeitsausfällen führen kann.

Sekundärnetz 3x400/230 V

Auf dem Gebiet der EVO sind zum heutigen Zeitpunkt ca. 150 Photovoltaikanlagen mit einem Anschlusswert von 3'500 kW installiert. Bei einer durchschnittlichen Sonneneinstrahlung von 1'000 Stunden pro Jahr werden 3.5 Megawatt elektrische Leistung erzeugt. Diese grosse Menge an Energie wird über das bestehende Leitungsnetz der EVO übertragen. Punktuell müssen aber auch Verstärkungen an der Infrastruktur vorgenommen werden.

Im Jahr 2015 wurden 25 neue Einfamilienhäuser abgeschlossen. Da ebenfalls einige neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen wurden, mussten aufgrund des höheren Energietransports die Verteilkkabinen Felbenmaad und Eichastrasse in Oberriet verstärkt werden. An der Edenstrasse in Montlingen wurde eine neue Verteilkabine gebaut und die Netzinfrastruktur Föhrenstrasse, Birkenstrasse und Buchenstrasse in Oberriet wurde saniert.

Bei diversen Strassensanierungsprojekten an der Gassermadstrasse und Unterdorfstrasse in Kriessern, der Kindergartenstrasse in Montlingen, der Industriestrasse, Birkenstrasse und Bahnhofstrasse in Oberriet sowie am Eichenweg in Eichenwies wurden Leerrohre verlegt.

Programm 2016

Für das Jahr 2016 steht der Neubau der Trafostation Krumensee Süd in Kriessern an, wobei ein erdverlegtes Kabel eingezogen wird und die Freileitung dadurch abgebrochen werden kann. Ausserdem müssen aufgrund des höheren Energietransports in diversen Stationen grössere Transformatoren eingebaut werden. Wiederum werden Transformatorenstationen saniert und alte Kabel ausgewechselt. Die EVO ist weiterhin schuldenfrei und die Investitionen können aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Laufende Rechnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'865'900	10'865'900	5	Elektrizitätsversorgung	11'339'716.40	11'339'716.40	10'277'700	10'277'700
251'600	44'000	50	Verwaltung	240'807.43	49'754.44	260'600	47'000
488'100	37'200	52	Verteilanlagen	574'089.50	61'116.14	578'800	29'400
27'700	78'100	53	Werkhof	78'060.00	78'060.00	9'700	78'100
	51'400	54	Produktion erneuerbare Energie		51'437.32		
7'700	582'400	550	Glasfasernetz – Verwaltung	15'484.65	604'388.35	8'300	219'800
		552	Glasfasernetz – Verteilanlagen	20'441.30		18'000	
550'000		558	Glasfasernetz – Finanzierung	348'856.85		500'000	
24'700		559	Ausgleich Spezialfinanzierung	219'605.55			306'500
2'928'000	3'248'900	580	Energie, Einkauf / Verkauf	2'932'611.30	3'244'435.61	2'331'700	2'568'100
3'533'500	6'331'200	581	Netz, Einkauf / Verkauf	3'119'963.51	6'706'648.61	3'322'600	6'660'300
10'600	23'700	595	Zinsen	23'057.49	20'279.18	10'500	18'500
750'000		596	Beiträge ohne Zweckbindung	776'695.65		750'000	
550'000	469'000	597	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	1'294'860.57	523'596.75	803'500	350'000
75'000		598	Fördermassnahmen erneuerbare Energie	32'348.00		40'000	
1'669'000		599	Abschreibungen	1'662'834.60		1'644'000	

Rechnung 2015

52 Verteilanlagen

Verursacht durch einen Stromausfall mussten im Raum Montlingen einige Zähler zusätzlich ersetzt werden. Die Auslagen für Zähleranschaffungen/-unterhalt liegen Fr. 70'000.00 höher.

53 Werkhof

Die Einlage in die Vorfinanzierung beträgt rund Fr. 44'000.00 und ist im Aufwand berücksichtigt.

55 Glasfasernetz

Das Glasfasernetz wird kontinuierlich ausgebaut. Detaillierte Informationen finden Sie im Amtsbericht auf Seite 45.

580 Energie, Einkauf / Verkauf

Beim Energiehandel kann man von einer Punktlandung in der Budgetierung sprechen.

596 Beiträge ohne Zweckbindung

Die Ablieferung an den Gemeindehaushalt liegt um rund Fr. 26'000.00 höher.

597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es wurden rund Fr. 203'000.00 mehr Anschlussbeiträge eingezogen. Es konnte eine Einlage von Fr. 744'000.00 in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse getätigt werden.

598 Fördermassnahmen erneuerbare Energie

Es wurden rund Fr. 43'000.00 weniger Fördergelder in Anspruch genommen als gerechnet.

Voranschlag 2016

55 Glasfasernetz

Es sind rund Fr. 518'000.00 zur Erweiterung des Glasfasernetzes vorgesehen. In Montlingen umfasst dies die Gebiete Platz, Gehrenweg, Hinterburg, in Kriessern das Gebiet Auenstrasse und in Oberriet das Gebiet Loo.

580 Energie, Einkauf / Verkauf

Die Energie konnte wiederum zu sehr guten Konditionen eingekauft werden. Bei den tieferen Strompreisen sinkt jedoch der Ertrag.

596 Beiträge ohne Zweckbindung

Die Ablieferung an den Gemeindehaushalt beträgt Fr. 750'000.00.

597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es wird mit Anschlussbeiträgen von Fr. 350'000.00 gerechnet. Das Budget basiert auf einer Einlage in die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse in der Höhe von Fr. 653'500.00.

Investitionsrechnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'284'500	0	5	Elektrizitätsversorgung	2'213'288.65	202'189.80	2'209'500	0
870'000		523	Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz	1'219'916.90	165'788.10	1'002'000	
732'000		524	Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz	636'558.90	28'445.70	575'000	
132'500		530	Werkhof			132'500	
550'000		550	Projekt Glasfasernetz	356'812.85	7'956.00	500'000	

Rechnung 2015

523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz

Damit ein gutes Stromnetz vorhanden ist, wurden wiederum einige Investitionen getätigt. Zu den budgetierten Investitionen sind auch Netzverstärkungen, welche infolge von Gewerbebetrieben oder Photovoltaikanlagen erforderlich wurden, in der Höhe von Fr. 214'000.00 dazugekommen. Ausserdem wurden zusätzliche Leerrohre für rund Fr. 135'000.00 im ganzen Gemeindegebiet verlegt. Die Swissgrid hat an die Netzverstärkungen für Photovoltaikanlagen einen Beitrag von Fr. 111'000.00 gesprochen.

524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz

Die Trafostationen (TS) Gassermad in Kriessern sowie Stieg und Moos im Berggebiet wurden saniert. Bei der TS Bezema in Montlingen musste der Trafo ausgewechselt werden. Die Arbeiten für die Kabelersätze konnten günstiger ausgeführt werden.

530 Werkhof

Die Projektarbeiten für die Sanierung/Teilerneuerung des Werkhofs wurden weiterverfolgt, jedoch nicht in erster Priorität.

550 Projekt Glasfasernetz

Die Erschliessung der Gebiete Schwalbenweg, Kreuz und Kronengasse in Oberriet sowie verschiedene Gebiete in Kriessern wurden umgesetzt.

Voranschlag 2016

523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz

Eine weitere Etappe des Abbruchs der Freileitung Krumensee mit den entsprechenden Verkabelungen und Trafostationen ist vorgesehen. Weiters müssen einige Trafos ausgewechselt werden (Leistungserhöhung).

524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz

Wie jedes Jahr stehen bei verschiedenen Trafostationen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an. Unter anderem bei den Trafostationen Neudorf in Oberriet sowie Platz und Schütz in Montlingen.

530 Werkhof

Die Projektierungsarbeiten werden abgeschlossen, damit voraussichtlich an der Bürgerversammlung 2017 ein Gutachten samt Anträgen gestellt werden kann.

550 Projekt Glasfasernetz

Weitere Gebiete in den verschiedenen Dorfteilen sollen erschlossen werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf das Dorf Montlingen gelegt. Massgebend ist jedoch, dass genügend Interessenten in den Gebieten vorhanden sind.



1320 m 20kV Kabel Maientratt bei Anlieferung

Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.)	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.)
		per 1. 1. 2015	Zuwachs	Abgang	per 31. 12. 2015
1	Aktiven	3'855'139.64	43'088'731.65	42'670'971.77	4'272'899.52
101	Debitoren	2'038'460.16	26'790'922.85	26'400'378.80	2'429'004.21
103	Guthaben beim Gemeindehaushalt	1'816'086.88	14'259'040.30	14'258'901.52	1'816'225.66
108	Transitorische Aktiven	0.00	27'669.65		27'669.65
110	Sachgüter	592.60	1'662'242.00	1'662'834.60	0.00
130	Sachgüter Spezialfinanzierung	0.00	348'856.85	348'856.85	0.00
2	Passiven	3'855'139.64	2'601'964.98	2'184'205.10	4'272'899.52
200	Laufende Verpflichtungen	278'186.75	869'806.76	868'648.71	279'344.80
204	Rückstellungen	401'245.20	334'900.00	226'245.20	509'900.00
208	Transitorische Passiven	722'666.10	1'774.00	722'666.10	1'774.00
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierung	96'620.85	44'373.05		140'993.90
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	146'493.75	219'605.55		366'099.30
298	Übriges Eigenkapital	514'900.00	20'000.00		534'900.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'695'026.99	1'111'505.62	366'645.09	2'439'887.52

Bemerkungen

1. Die EVO ist schuldenfrei (keine aktivierten Posten).
2. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2015 Fr. 509'900.00.
3. Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung für allfällige Sachschäden) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 534'900.00.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 2'439'887.52.



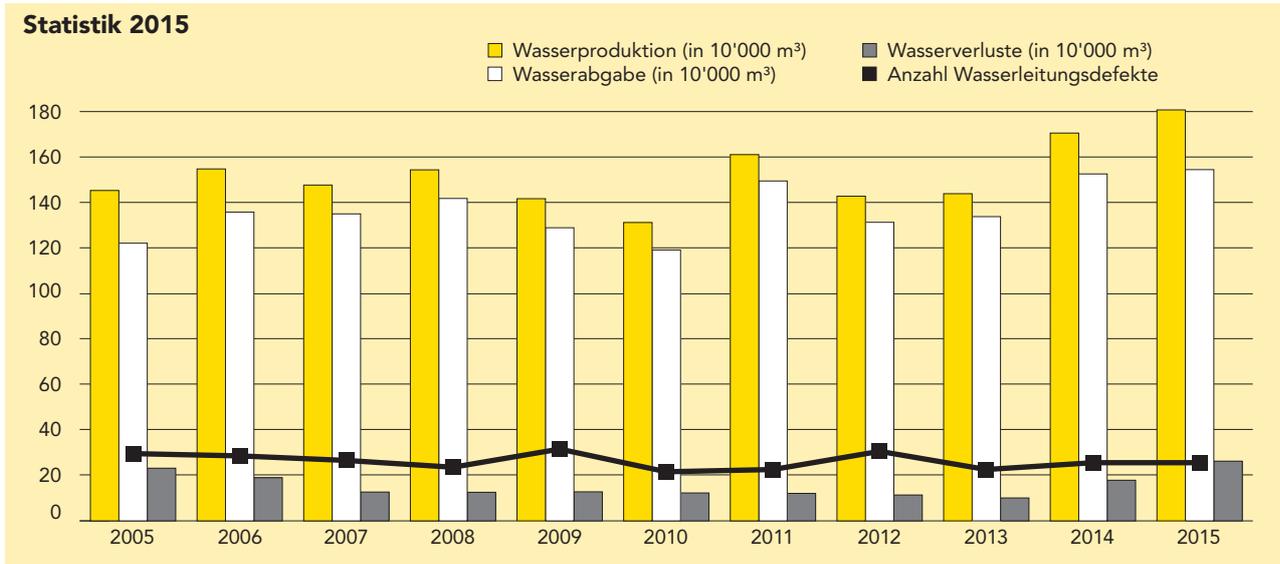
Amtsbericht

Trinkwassergewinnung und Bezug

Eigene Wasserförderung	2015 (in m³)	2014 (in m³)
<i>Quellwasser</i>		
Quellzufluss Aufbereitung «Stieg»	280'170	361'940
Quellzufluss «Kienberg-Neuenalp»	25'150	22'090
Total Quellwasser	305'320	384'030
<i>Grundwasser</i>		
Grundwasser-Pumpwerk «Feldhof»	153'370	126'520
Grundwasser-Pumpwerk «Balanggen»	1'318'000	1'176'430
Grundwasser-Pumpwerk «Rhein»	23'320	10'500
Total Grundwasser	1'494'690	1'313'450
Total Wassergewinnung aus eigener Wasserversorgung	1'800'010	1'697'480
Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen		
Wasserversorgung Rüthi	9'900	10'710
Wasserversorgung Widnau	390	15
Total Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen	10'290	10'725
Total eigene und fremde Wasserförderung	1'810'300	1'708'205

Trinkwasserabgabe nach Messung

Eigene Wasserversorgung	2015 (in m³)	2014 (in m³)
Haushalte und Gewerbe	646'744	635'186
Eigenverbrauch	100'914	95'201
Industrie	336'439	346'228
Total eigene Wasserversorgung	1'084'097	1'076'615
Wasserabgabe an fremde Wasserversorgungen		
Wasserversorgung Eichberg	61'270	51'290
Wasserversorgung Rüthi	1'870	2'300
Wasserversorgung Widnau	50	3'715
Wasserversorgung Altstätten	400'033	394'900
Total fremde Wasserversorgungen	463'223	452'205
Total Wasserabgabe nach Messung	1'547'320	1'528'820



Der «Eigenverbrauch» setzt sich zusammen aus:

- periodische Spülungen der Hauptleitungen;
- Inbetriebnahme von neuen Leitungen (Druckproben mit entsprechenden Füllungen);
- Reservoirreinigungen und Hydrantenspülungen (inklusive Verbrauch bei Feuerwehrrübungen);
- Strassenreinigungen und Kanalisationsspülungen;
- Verkäufe ab Hydranten (Gemüsebauern etc.);
- Abgabe von «Bauwasser» im Zuge von Neubauten.

Der Unterschied zwischen «Wassergewinnung» und «Wasserabgabe nach Messung» beträgt im Jahr 2015 14.53%. Im Vorjahr hat der Unterschied 10.5% ausgemacht. Der tatsächliche Verlust beträgt 262'980m³ – gegenüber 179'385 m³ im Vorjahr. Der eigentliche Wasserverlust ist gegenüber dem Vorjahr um 83'595 m³ angestiegen. Dieser erneut angestiegene Verlust gründet insbesondere

darin, dass fünf grosse und sechs mittlere Lecks an alten Grau- und Duktulgussrohrleitungen in kiesigem Untergrund und bei landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche auftraten. Diese «Schäden» konnten erst nach einer intensiven Rohrnetzüberprüfung im Spätsommer 2015 eruiert werden.

Nach wie vor ist die Wasserversorgung Oberriet (WVO) bestrebt, die Verluste auf ein Minimum (ca. 5%) zu senken – dies verlangt auch weiterhin den Ersatz der problematischen Guss- und Duktulgussleitungen sowie ein frühzeitiges Erkennen von Lecks.

Leitungsbrüche und Defekte

26 Schadenfälle waren im Verlauf des Jahres 2015 zu verzeichnen. Die Wasserversorgung hatte 14 Defekte an Haupt- und Versorgungsleitungen sowie 12 Defekte an Hausanschlussleitungen zu beheben.



Lochfrass (Korrosionsschaden) bei duktiler Gussleitung



Spannungsriss bei duktiler Gussleitung

Die Ursachen, welche im Versorgungsnetz Schadenfälle und Betriebsunterbrüche nach sich ziehen, bleiben die gleichen wie dies in den letzten Jahren bereits erwähnt wurde. Dies sind:

- Alterungsgründe mit Korrosion und Spannungsrissen, welche zu Undichtheiten bei Graugussrohren führen;
- Korrosionsschäden (Lochfrass), welche die Hauptgründe der Defekte bei Duktillgussleitungen sind;
- Faserzementröhren (Eternit), welche vorwiegend bei Bodensetzungen gefährdet sind.

Die WVO ist bemüht, die schadhafte Stellen im Versorgungsnetz jeweils so rasch als möglich zu beheben. Defekte sind meistens bei nahe der Lecks gelegenen Liegenschaften hörbar. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung gebeten, folgende Beobachtungen und Feststellungen umgehend zu melden:

- andauernd gleichmässiges Geräusch aus den Hausinstallationen, vor allem in der Nähe der Gebäudeeinführung;
- ständig nasse Stellen in Gärten und Wiesen, auf Wegen, Plätzen und Strassen;
- Wasseraustritte bei Hydranten und Schiebern.

Trinkwasserqualität

Nach der revidierten Lebensmittelverordnung vom 1. Mai 2003 haben alle Trinkwasserversorgungen seit dem Jahr 2004 eine Informationspflicht.

Versorgte Einwohner

8'519 im eigenen Versorgungsgebiet versorgte Einwohner

Hygienische Beurteilung

Durch die WVO werden über das ganze Jahr periodisch Proben genommen, welche durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Abteilung Trinkwasserinspektorat, ausgewertet werden. Durch dieses Amt wird das Versorgungsnetz zusätzlich unangemeldet beprobt. Von den total 84 Proben musste eine beanstandet werden. Diese eine Probe war aber nur auf eine unsachgemässe Probenahme zurückzuführen, wie sich bei der Nachbeprobung herausstellte. Wichtige Parameter bei den Trinkwasserproben sind u.a. Escherichia Coli und Enterokokken.

Escherichia Coli sind Darmbakterien von Mensch und Tier und sind in den meisten Fällen nicht gesundheitsschädigend. Diese Bakterien dienen als Indikator für fäkale Verunreinigungen (Gülle, Abwasser, etc.). Enterokokken sind ebenfalls Darmbakterien, wobei die gleiche Beurteilung wie bei Escherichia Coli gilt.

Chemische Beurteilung

Nitrat ist ein Salz der Salpetersäure und kommt in Kunstdünger oder Gülle vor. Es kann ins Grundwasser sickern und so ins Trinkwasser gelangen. Ein hoher Nitratgehalt ist ungesund und kann im Körper zu Nitrit und schliesslich zu Nitrosaminen umgewandelt werden. In der Schweiz gilt ein Toleranzwert von 40 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Nitrat (in Milligramm pro Liter)	
Pumpwerk Feldhof	10
Pumpwerk Balanggen	10
Pumpwerk Rhein	7
Neuenalpquelle	1
Lochquelle	4
Ulrikaquelle	8
Benjaminquelle	9
Karolaquellen	17

Gesamthärte (in Grad «französischer Härte»)	
Grundwasser	32–34
Neuenalpquelle	32
Loch-, Ulrika- und Benjaminquellen	18–22
Karolaquellen	15

Gesamthärte in °fH

0 bis 7: sehr weich

7 bis 15: weich

15 bis 25: mittelhart

25 bis 32: ziemlich hart

32 bis 42: hart

mehr als 42: sehr hart

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Oberriet aus zwei verschiedenen natürlichen Ressourcen gewonnen. 2015 stammten rund 17% aus Quellen und 83% aus mächtigen Grundwasserströmen. Die von anderen Wasserversorgungen bezogenen Mengen Trinkwasser von 0.57% stammen ebenfalls aus Grundwasser.

Behandlung des Wassers

Dank umfangreichem Gewässerschutz während den vergangenen Jahren ist die Rohwasserqualität gut bis sehr gut. Die Grundwasserleiter enthalten im allgemeinen Wasser von hervorragender Qualität. So sind beispielsweise diese Wasser ohne jegliche Aufbereitung ins Versorgungsnetz eingespeist worden. Bei den restlichen 17%, dem Quellwasser, wird die Entkeimung bei der Neuenalpquelle vor dem Einlauf ins Reservoir Kienberg mittels Ultraviolett-Strahlung (UV) vorgenommen. Alle anderen Quellen werden in der Aufbereitungsanlage Stieg mit einem Aktivkohlefilter und einer nachgeschalteten UV-Anlage entkeimt.

Besonderes

Das Oberrieter Trinkwasser hat einen guten Geschmack. Die Temperaturen betragen beim Grundwasser zwischen 7 und 18 Grad Celsius und beim Quellwasser zwischen 6 und 15 Grad Celsius. Der Toleranzwert liegt bei 25 Grad Celsius.

Im Jahr 2015 waren keine Versorgungsunterbrüche zu verzeichnen.

Die Wasserversorgung Oberriet ist gemäss Gesetz verpflichtet, den Bezü gern ein qualitativ einwandfreies Produkt zu liefern. Zu diesem Zweck wird die Qualitätsüberwachung anhand der Richtlinien des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) durchgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften sind für Trinkwasser bedeutend strenger als für Mineralwasser. Ersteres wird häufiger kontrolliert und die Toleranzwerte für Bakterien sind niedriger. Die Wasserversorger garantieren eine einwandfreie Trinkwasserqualität.

Statistik Wasserversorgungsnetz		
Per Ende 2015 präsentiert sich das Wasserversorgungsnetz in folgendem Ausmass:		
Hauptleitungen	2015*	2014
Faserzement (Eternit)	20'011 m	20'011 m
Guss	14'294 m	14'294 m
Guss Duktil	7'194 m	7'194 m
Polyethylen (PE)	33'720 m	33'669 m
Polyvinylchlorid (PVC)	22'866 m	22'866 m
unbekannt	3'390 m	3'390 m
Total	101'475 m	101'424 m
Hausanschlussleitungen		
	70'100 m	70'050 m
Schieber (Netz-/Hausschieber, Entlüftungen, Entleerungen)		
	3'306 St.	3'305 St.
Hydranten		
	504 St.	504 St.

* Da diverse Projekte erst unmittelbar vor Jahresende abgeschlossen wurden, haben diese Ausmassänderungen noch keinen Einzug in die obenstehenden Geometerdaten gefunden.



Letzaustrasse Montlingen: Unterquerung der Meteorwasserleitung mit Anschluss (zur Entlüftung) für einen Hydranten



Anschluss mit PE 300 an Austauschstation Oberriet-Widnau

Bauliches 2015

Im Berichtsjahr konnten folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:

- «Birkenstrasse» Oberriet; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Alvierstrasse» (Nordstrasse bis Schulhaus) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Eichbergstrasse» (Aubach bis Hydrant 188) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Eichenweg» (2. Etappe) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Kindergartenstrasse» (Dorfstrasse bis Weg Agersten) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Letzaustrasse» (Ponyhof bis Letzau) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Montlingen-Kriessern» (Industrie Letzau bis Oberdorf Kriessern); Baulose 6 und 7
- «Unterdorfstrasse» (Zapfenbach bis Auenstrasse) Kriessern; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Krummensee» (Unterdorfstrasse bis Austauschstation) Kriessern; Fertigstellungsarbeiten

Anlagen Allgemein:

- Anpassungen (z.B. Filtererneuerungen) in Reservoiren
- Pumpwerk Camping (nördlich Baggersee); Sanierung der Druckmessung

Austauschstation Oberriet-Widnau:

- Fertigstellung Neubau

Sanierung Quellschächte:

- Neubau Zentralschacht inklusive Zu- und Ableitungen

Bauliches 2016

Im Jahre 2016 sollen folgende Objekte ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:

- «Neudorfstrasse» (Ballengasse bis Hydrant 228) Oberriet; mit Strassenbau
- «Adlerstrasse» (Burgweg bis Neudorfstrasse) Oberriet; mit Kanal- und Werkleitungsbau
- «Meisenweg» Oberriet; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Neufeldstrasse» (Kreisel bis Parkplatz) Eichenwies; mit Strassenbau
- «Tannenstrasse» (Kobler bis Franziskusstrasse) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Wiesenstrasse» (Bereich SBB) Eichenwies; Unterstossung der Bahnlinie
- «Gartenstrasse» (Hasler bis Gmeindstrasse) Montlingen
- «Kienbergstrasse» (Grubachstrasse bis Weder) Kobelwald; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Churerstrasse» (Buchwaldstrasse bis Steigstrasse) Moos; mit Strassenbau

Anlagen Allgemein:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP); Abschluss (sobald «Rhesi-Vorgaben» vorhanden)
- Reservoir Guet; Anpassen der Erdüberdeckung
- Normaler Unterhalt bei restlichen Anlagen

Austauschstationen Oberriet-Rüthi und Oberriet-Widnau:

- Normaler Unterhalt

Sanierung Quellschächte:

- Fertigstellungsarbeiten (inklusive Turbinierung) beim Zentralschacht inklusive Zu- und Ableitungen

Laufende Rechnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'629'800	2'629'800	6	Wasserversorgung	2'083'378.42	2'083'378.42	2'154'500	2'154'500
42'400		60	Verwaltung	39'994.30		41'500	
2'087'400	513'400	62	Verteilanlagen	1'444'281.13	419'669.55	1'928'200	423'300
1'000	1'000	63	Wasserverbund Oberes Rheintal	975.15	975.15	1'000	1'000
50'200	5'000	64	Produktion erneuerbarer Energie	53'877.35	3'597.32	10'200	6'700
28'000	1'290'000	68	Wasser, Einkauf und Verkauf	30'151.95	1'330'483.00	28'000	1'301'000
	6'000	695	Zinsen	142.45	3'506.55		4'000
	814'400	697	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	163'224.94	325'146.85		418'500
420'800		699	Abschreibungen	350'731.15		145'600	

Rechnung 2015

62 Verteilanlagen

Der Aufwand ist rund Fr. 643'000.00 tiefer als budgetiert. Zurückzuführen ist dieser Minderaufwand vor allem auf den Umstand das zwei grosse Projekte (Sanierung Wasserleitungen Neudorfstrasse und Adlerstrasse) nicht ausgeführt wurden.

68 Wasser, Einkauf und Verkauf

Der Gesamtgewinn ist um rund Fr. 38'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Die Einnahmen aus den Anschlussstaxen liegen Fr. 25'000.00 höher als budgetiert. Im Voranschlag wurde mit einem Reservebezug von Fr. 514'400.00 gerechnet. Infolge der tieferen Ausgaben konnte jedoch auf diesen Bezug verzichtet werden.

699 Abschreibungen

Die Direktabschreibung der Investitionsrechnung fällt infolge günstiger Baukosten der Austauschstation Oberriet-Widnau um rund Fr. 70'000.00 geringer aus.

Voranschlag 2016

62 Verteilanlagen

Auch im 2016 ist wiederum geplant, überall dort, wo Tiefbauarbeiten im Gange sind, die alten Wasserleitungen zu ersetzen. Gerechnet wird mit Investitionen von ca. 1,25 Millionen Franken.

64 Produktion erneuerbarer Energie

Im 2016 wird mit einem Aufwand von Fr. 10'000.00 gerechnet. Im Vorjahr war die einmalige Übernahmesumme von Fr. 50'000.00 nicht mit eingerechnet.

697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es werden Anschlussbeiträge von rund Fr. 250'000.00 erwartet. Ausserdem wird mit einem Bezug aus der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von Fr. 168'500.00 gerechnet.

699 Abschreibungen

Es sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 145'600.00 geplant.

Investitionsrechnung

Voranschlag 2015 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2015 (in Fr.)		Voranschlag 2016 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1'931'000	213'200	6	Investitionsrechnung	1'351'530.70	102'365.00	542'500	98'900
1'171'000	99'500	620	Verteilanlagen	814'928.99		337'000	88'000
485'000	113'700	630	Hydrantennetzerweiterungen	467'157.26	102'365.00		10'900
275'000		641	Produktionsanlagen erneuerbare Energie	69'444.45		205'500	

Rechnung 2015*620 Verteilanlagen*

Die Arbeiten bei der Austauschstation Oberriet-Widnau konnten um rund Fr. 70'000.00 günstiger ausgeführt werden als geplant. Bis auf kleine Arbeiten ist das Projekt abgeschlossen.

Die Sanierung der Quellschächte Freienbach konnte nicht abgeschlossen werden.

630 Hydrantennetzerweiterungen

Die Arbeiten an den Hydrantennetzerweiterungen Krumensee in Kriessern sowie Ponyhof-Letzau und Kindergartenstrasse in Montlingen konnten insgesamt um rund Fr. 18'000.00 günstiger abgerechnet werden als erwartet.

Voranschlag 2016*620 Verteilanlagen*

Kleinere Abschlussarbeiten sind noch an der Austauschstation Oberriet-Widnau zu erledigen.

Die Sanierung der Quellschächte Freienbach wird abgeschlossen.

630 Hydrantennetzerweiterungen

Im 2016 sind keine Hydrantennetzerweiterungen vorgesehen. Die Subventionen aus den Projekten Ponyhof-Letzau und Kindergartenstrasse in Montlingen werden abgerechnet.

641 Produktionsanlagen erneuerbare Energie

Die Installation der Stromturbine im Sammelschacht Freienbach wird fertiggestellt.

Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2015	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2015
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	1'381'502.53	4'053'053.39	3'925'336.69	1'509'219.23
101	Debitoren	81'640.90	310'480.50	228'814.35	163'307.05
103	Guthaben bei Sonderrechnung	819'884.00	2'493'407.19	3'313'291.19	0.00
108	Transitorische Aktiven	41'500.00	0.00	32'500.00	9'000.00
110	Sachgüter	438'477.63	1'249'165.70	350'731.15	1'336'912.18
2	Passiven	1'381'502.53	696'267.54	568'550.84	1'509'219.23
200	Laufende Verpflichtungen	19'453.65	191'536.44	190'440.04	20'550.05
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0.00	227'239.81		227'239.81
204	Rückstellungen	466'473.20	28'355.55	292'200.00	202'628.75
298	Übriges Eigenkapital	172'000.00	0.00	0.00	172'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	723'575.68	249'135.74	85'910.80	886'800.62

Bemerkungen

- Die Wasserversorgung Oberriet ist aufgrund der hohen Bautätigkeit nicht mehr schuldenfrei. Gegenüber der Politischen Gemeinde Oberriet besteht eine Schuld von Fr. 227'239.81 (Verpflichtung für Sonderrechnungen).
- Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2015 Fr. 202'628.75.
- Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung für allfällige Sachschäden) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 172'000.00.
- Der Bilanzüberschuss (Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 886'800.62.

Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Oberriet, 15. Februar 2016

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident
Rolf Huber

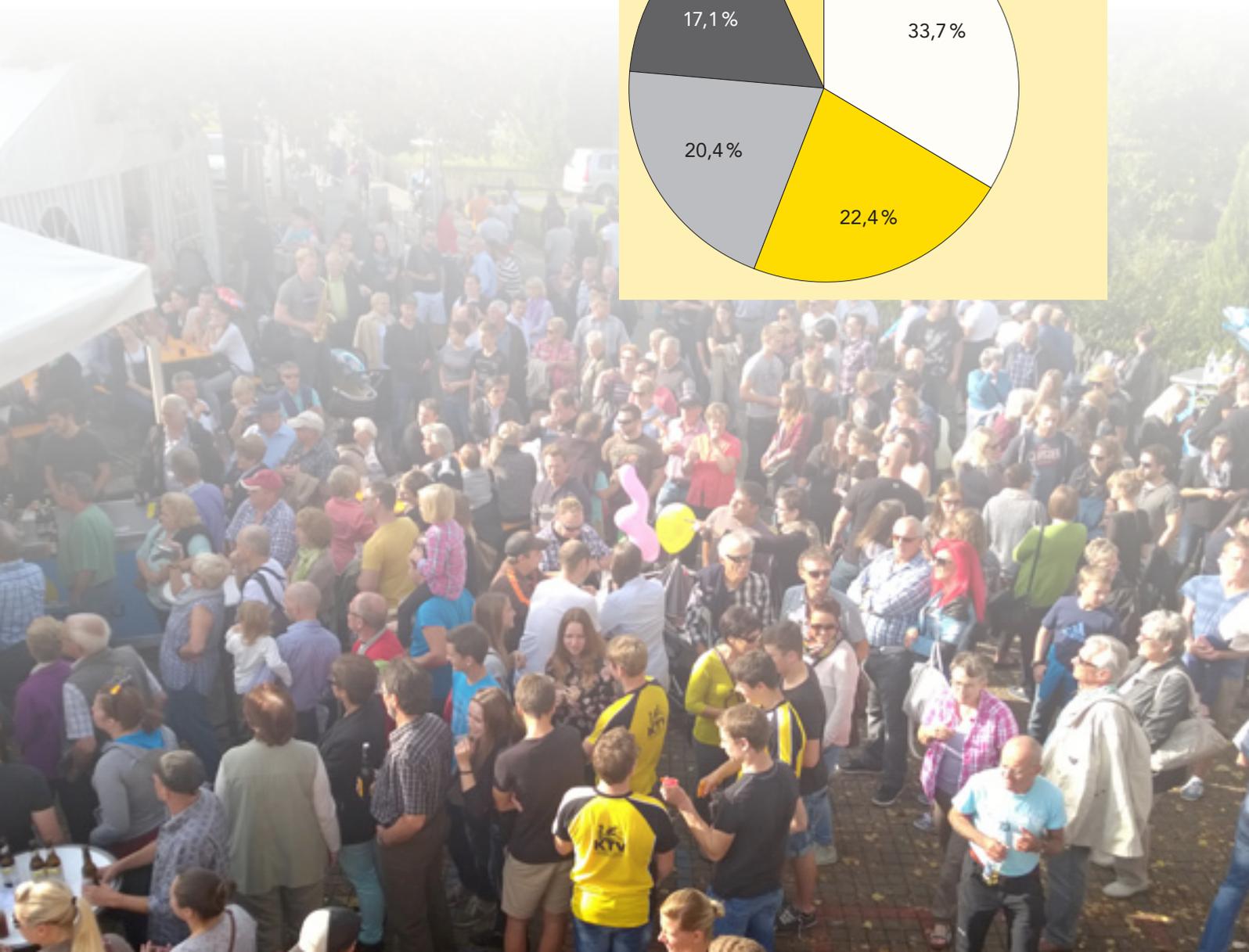
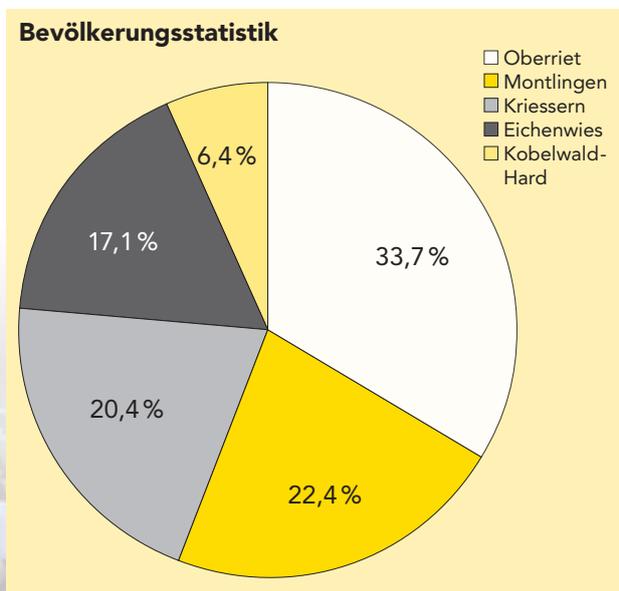
Ratsschreiberin
Michaela Zäch



geprüft

Bevölkerung per 31. Dezember 2015

Einwohner pro Dorf	2015	2014	Zuwachs im 2015	
			Anzahl Personen	in Prozent
Oberriet	2'913	2'879	34	1.18%
Montlingen	1'936	1'893	43	2.27%
Kriessern	1'764	1'755	9	0.51%
Eichenwies	1'482	1'484	-2	-0.13%
Kobelwald-Hard	556	560	-4	-0.71%
Politische Gemeinde Oberriet	8'651	8'571	80	0.93%



Gemeinderat und Behörden

Der Gemeinderat behandelte total 697 Traktanden an 30 Sitzungen. Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates wurden in 24 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO)

Die Bürgerschaft hat an der Bürgerversammlung 2015 beschlossen, dass die Gemeinde Oberriet per 1. Januar 2016 dem Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) beitrifft. Das zuständige Departement des Innern hat die entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Politischen Gemeinden Altstätten, Rebstein, Rüthi, Eichberg, Marbach und Oberriet am 12. August 2015 genehmigt.

In der Folge fanden diverse Besprechungen mit der SDO statt. Dabei ging es nicht nur um die Übertragung der laufenden Mandate, sondern auch um die zahlreichen organisatorischen Anpassungen. Konkret mussten sämtliche Mandantendossiers aufgearbeitet und für die Übertragung vorbereitet werden. Die Mandatsvermögen mussten aus den Gemeindefinanzen ausgelöst und auf Banken neu angelegt werden. Zudem mussten sämtliche Vollmachten und Vertretungsbefugnisse neu geregelt werden.

Seit 1. Januar 2016 werden sämtliche Kindes- und Erwachsenenschutzmandate sowie auch die Alimentenbevorschussungen durch die regionalen SDO in Altstätten geführt. Dort werden auch freiwillige Sozialberatungen getätigt. Dazu gehört die Beratung bei persönlichen Problemen, Scheidungsberatung, Einkommensverwaltung, Budgetberatung, Kriseninterventionen, Unterstützung bei Stellensuche, Beratung in Erbschaftsfragen, Beratung und Triage für Suchterkrankte und -gefährdete, Vermittlung von Heim-, Erholungs- und Pflegeplätzen etc.

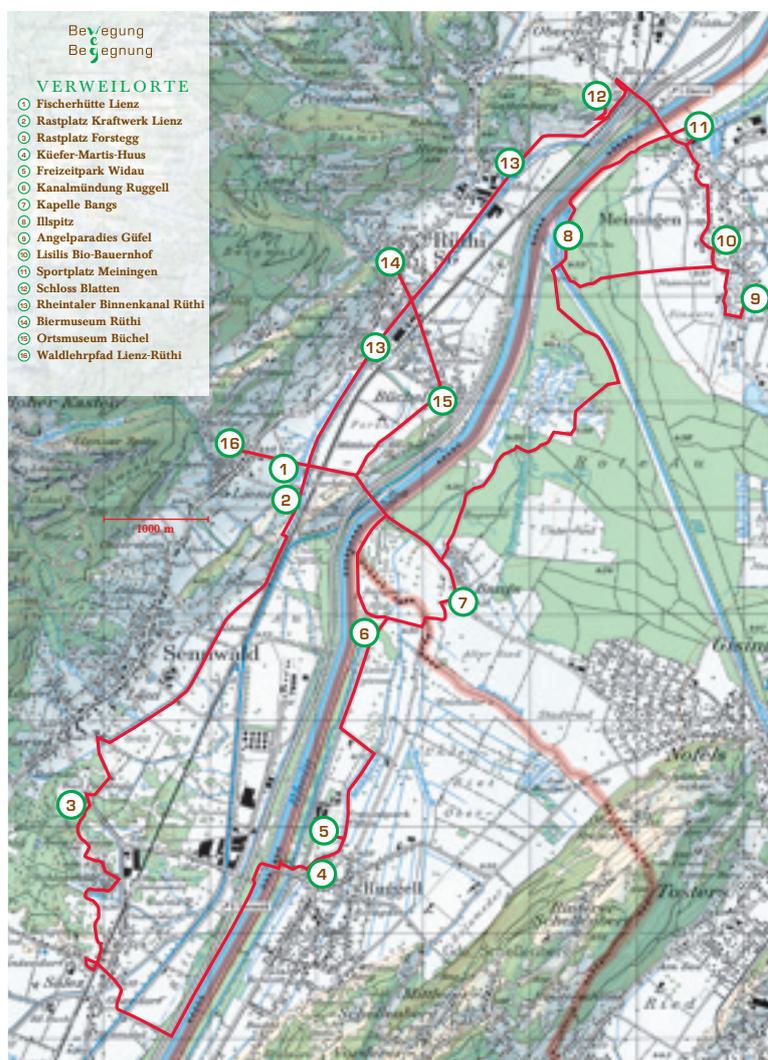
Energietag

Am 9. Mai 2015 fand der erste regionale Energietag der Rheintaler Gemeinden statt. In allen 12 Gemeinden auf der Schweizer Seite des Rheins wurden verschiedene Anlagen und Spezialitäten vorgestellt oder es wurden Aktivitäten zum Thema Energie angeboten.

In der Gemeinde Oberriet konnten beispielsweise die Heizzentrale der Sporthalle Bildstöckli besichtigt und Elektro-Fahrräder getestet werden. Zudem wurden LED-Leuchtmittel zu vergünstigten Konditionen verkauft. Eine Festwirtschaft lud zum gemütlichen Beisammensein ein.

Beitritt zu Projekt BeWegung-Begegnung

Auf Anfrage der beteiligten Städte und Gemeinden hat sich der Gemeinderat entschieden, dem Projekt BeWegung-Begegnung ab 2016 beizutreten. Trägerschaft des Projekts sind die Städte Altstätten und Feldkirch sowie die Gemeinden Meiningen, Ruggell, Rüthi, Sennwald und neu Oberriet.



Dreiländerweg mit verschiedenen Verweil-Stationen

Das Projekt BeWegung-Begegnung verfolgt das Ziel, die Beziehungen über die Landesgrenze hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Bewegung zu fördern. Dieses Ziel soll insbesondere mit zwei Aktivitätsschwerpunkten erreicht werden:

- Bewegung: mit dem Dreiländerweg, der alle beteiligten Gemeinden verbindet;
- Begegnung: mit der Durchführung von regelmässigen Veranstaltungen entlang des Dreiländerwegs, welche abwechselungsweise von den beteiligten Gemeinden organisiert werden.

Ab 2016 trägt Oberriet das Projekt mit jährlich Fr. 1'500.00 finanziell mit und nimmt Einsitz in der Kommission, welche sich um den Unterhalt des Dreiländerwegs und die Ausführung der einzelnen Aktivitäten kümmert.

Kauf Bahnhofgebäude Oberriet

Im 2014 gelangten die Schweizerischen Bundesbahnen SBB mit dem Angebot an die Gemeinde, dass ein Teilbereich der Bahnhofparzelle Nr. 1409 erworben werden könnte. Das Angebot umfasste das Bahnhofgebäude sowie der südlich vorgelagerte Strassen- und Platzbereich (Begegnungsfläche, Bushof und Strasse).

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile eines Erwerbs eingehend abgewogen. Insbesondere aufgrund der zentralen Lage bzw. aus strategischen Gründen kam er zum Entscheid, das Angebot der SBB anzunehmen. Der Besitzesantritt erfolgte per 31. Dezember 2015.

Das Grundbuchgeschäft wurde ebenfalls dafür genutzt, die Grenzverläufe zwischen den Liegenschaften der SBB und der Gemeinde neu festzulegen. Nebst dem Bahnhofgebäude hat die Politische Gemeinde Oberriet eine Mehrfläche von gesamthaft 1'354 m² Boden von der SBB übernommen und dafür eine Tausch Aufgabe bzw. einen Kaufpreis von gesamthaft Fr. 450'000.00 geleistet.

Das Gebäude beinhaltet in den Obergeschossen eine grosszügige 5½-Zimmerwohnung und im Erdgeschoss einen Schalterbereich sowie einen Wartesaal. Zwar befindet sich das Gebäude dem Alter entsprechend in einem guten baulichen Zustand, doch sind für eine künftige Nutzung Sanierungsarbeiten unumgänglich. Im 2016 wird der Gemeinderat die Strategie für die zukünftige Nutzung des Gebäudes definieren.

Kauf Liegenschaft «Burg» Oberriet

Im Herbst 2015 wurde die Liegenschaft «Burg» an der Adlerstrasse 3 in Oberriet erworben. Damit konnte ein aus historischer Sicht äusserst wertvolles Gebäude mit bewegter Vergangenheit in den Besitz der öffentlichen Hand überführt werden.

Die Liegenschaft «Burg» in Oberriet war seit Ende des zweiten Weltkriegs im Eigentum der Familie Stieger. Diese war darauf bedacht, die ursprüngliche Gestaltung der Räumlichkeiten möglichst zu belassen, weshalb sie sich für sanfte Renovationen entschieden hat. Dies ermöglicht der Gemeinde nun, das wertvolle Gebäude in einem authentischen Zustand zu übernehmen und der Nachwelt zu erhalten.

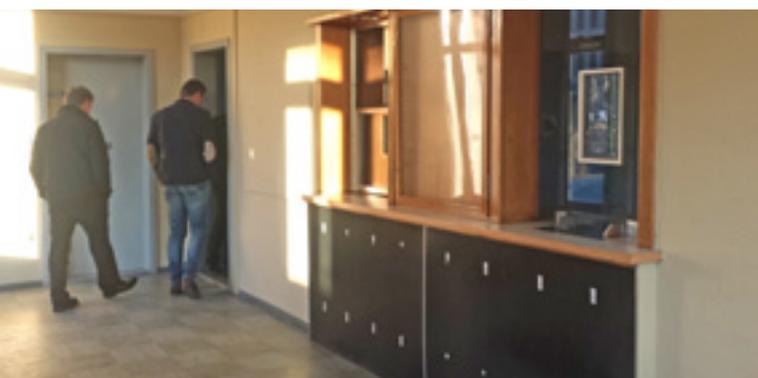
Es bestehen diverse Visionen, wie die Liegenschaft längerfristig genutzt werden könnte. Ein solcher Entscheid bedarf jedoch einer umfassenden Abwägung aller Möglichkeiten und einer wohlüberlegten Strategie. Dafür will sich der Gemeinderat ausreichend Zeit lassen. Diese Zeit steht ihm auch zur Verfügung, denn die bisherige Besitzerin, die Gärtnerei Stieger AG, wird die Liegenschaft mit Umschwung in den nächsten Jahren mieten und im Rahmen der Weiterführung der Gärtnerei wie bis anhin nutzen.



Neu erworbenes Bahnhofgebäude



Neu erworbene Liegenschaft Burg



Schalterbereich



Gebäude mit spätgotischem Riegelwerk und riesigem Krüppelwalmdach

Personalveränderungen 2015



Bosser Andrea



Meier Ina-Maria



Wüst Dominik

Eintritte:

- Bosser Andrea, Mitarbeiterin Soziale Dienste 20%
- Meier Ina-Maria, Lernende Kauffrau
- Wüst Dominik, Lernender Kaufmann

Funktionsänderung:

- Künzler Laura, Mitarbeiterin 60%, befristetes Anstellungsverhältnis (bis Mitte 2015 Lernende)

Saisonale Anstellungen/Aushilfen im 2015:

- Baumgartner Paul, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Drexel Pascal, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Graf Claudia, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Graf Mario, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Hartmann Urs, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Mäder Martin, Aushilfe Freibad Bildstöckli
- Schweizer Andreas, Aushilfe Freibad Bildstöckli

Austritte:

- Mattle Sarina, Lernende Kauffrau
- Rohner Lena, Mitarbeiterin 40%, befristetes Anstellungsverhältnis



Erfolgreiche Lehrabsolventinnen von links nach rechts: Künzler Laura und Mattle Sarina

Abgeschlossene Weiterbildungen

René Hutter, Mitarbeiter Werkhof, hat mit dem Besuch der zweiwöchigen Grundausbildung und der einwöchigen Ergänzungsstufe der Klärwerkpersonalschulung sowie den bestandenen Prüfungen den Titel Klärwärter VSA erworben. Mit dieser Ausbildung verfügt René Hutter über die erforderlichen Kenntnisse zum selbständigen Führen einer kleineren Klärwerkanlage oder zum Betreiben von Teilen einer komplexeren Anlage unter einer Gesamtleitung.

Astrid Kluser, Mitarbeiterin Steueramt, absolvierte von Herbst 2014 bis Frühling 2015 den SSK Ausbildungskurs I. Die Prüfung konnte sie mit Erfolg abschliessen. Der Kurs ist speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Steuerämtern ausgerichtet. Die Inhaber dieses Zertifikats sind befähigt, Normalfälle von unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen selbständig zu veranlagern.

Klärwärter-Stv. Manuel Lüchinger absolvierte die Ausbildung für Klärwerkfachleute. Die Weiterbildung ist berufs begleitend und wird in neun Blockkursen zu je einer Woche durchgeführt. Im Oktober und November 2015 absolvierte er die Prüfungen zum Klärwerkfachmann mit eidgenössischem Fachausweis, welche er mit Bravour bestanden hat.

Ratsschreiberin-Stv. Nicole Weber besuchte seit Herbst 2012 die juristische Weiterbildung am ZbW St. Gallen. In diesem Lehrgang werden die Teilnehmenden auf die kantonalen Rechtsagentenprüfungen vorbereitet. Rechtsagenten können vor Gericht und Behörden Vertretungen übernehmen. Nach den bestandenen Prüfungen konnte sie das Diplom als pat. Rechtsagentin entgegen nehmen.

Zusätzlich hat sie auch die eidgenössischen Prüfungen zur dipl. Rechtsassistentin HF mit Bravour bestanden. Mit dieser Weiterbildung hat sich die Ratsschreiberin-Stv. ein fundiertes juristisches Wissen angeeignet.

Angelo Bont, Leiter Soziale Dienste, sowie *Stefanie Wüst*, Mitarbeiterin Soziale Dienste, absolvierten die Weiterbildung Sachbearbeiter/-in Sozialversicherung, welche ein Jahr dauerte. Beide konnten die Prüfung mit Erfolg abschliessen und haben das Diplom Sachbearbeiter/-in in Sozialversicherungen bzb erhalten. Stefanie Wüst absolvierte zusätzlich die eidgenössische Prüfung von edupool.ch, welche sie ebenfalls mit einer sehr guten Note abschloss.

Der Kurs ist speziell auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet, die in irgendeiner Funktion mit den Sozialversicherungen in Kontakt stehen. Erlern wird ein fachspezifisches Grundwissen in den Sozialversicherungen. Diese Ausbildung wurde im Hinblick auf die Übernahme der AHV-Zweigstelle durch das Sozialamt absolviert.

Dienstjubiläen

Im 2015 feierten vier Angestellte der Politischen Gemeinde Oberriet ihr langjähriges Dienstjubiläum. Es durfte folgenden Jubilaren gratuliert und gedankt werden:

- Herrsche Harald, 15 Jahre
- Schöb Werner, 15 Jahre
- Loher Niklaus, 20 Jahre
- Schegg Erich, 30 Jahre



Die sechs Absolventinnen und Absolventen von links nach rechts: Wüst Stefanie, Hutter René, Weber Nicole, Bont Angelo, Kluser Astrid und Lüchinger Manuel



Freudige Jubilare von links nach rechts: Herrsche Harald, Schöb Werner, Loher Niklaus und Schegg Erich

Stimmregisterkontrolle

Stimmberechtigte per 31. Dezember 2015			
Politische Gemeinde		Ortsgemeinden	
Politische Gemeinde	5'791	Oberriet	669
		Montlingen	1'224
Katholische Kirchgemeinden		Kriessern	824
Oberriet	1'531	Eichenwies	421
Montlingen-Eichenwies	1'958	Holzrhode	608
Kriessern	1'055		
Kobelwald	332	Schulgemeinden	
		Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet	5'392
Evangelische Kirchgemeinden		Primarschule Kobelwald-Hub-Hard	400
Eichberg-Oberriet	564	Oberstufenschule Oberriet-Rüthi	5'791
Diepoldsau-Widnau-Kriessern	185		

Die Anzahl Stimmberechtigten sind ausschliesslich auf die Politische Gemeinde Oberriet bezogen (ohne Nachbargemeinden).

Wahlen und Abstimmungen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. März 2015

Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»:

Stimmbeteiligung 37.8%, 538 Ja, 1'640 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 75.4%.

Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer»:

Stimmbeteiligung 37.8%, 104 Ja, 2'078 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 92.0%.

Ordentliche Bürgerversammlung vom 27. März 2015

Stimmbeteiligung 4.46%

Jahresrechnungen, Amtsberichte und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, sowie Voranschläge und Steuerplan wurden an der ordentlichen Bürgerversammlung vom 27. März 2015 genehmigt.

Die Anträge folgender Gutachten wurden einstimmig gutgeheissen:

- Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung
- Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal

Eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik):

Stimmbeteiligung 37.5%, 950 Ja, 1'199 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 61.9%.

Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative»:

Stimmbeteiligung 37.4%, 322 Ja, 1'822 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 72.5%.

Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erb-schaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)»:

Stimmbeteiligung 37.8%, 415 Ja, 1'763 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 71.0%.

Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG):

Stimmbeteiligung 37.7%, 902 Ja, 1'263 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 50.1%.

Kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

Gesetzesinitiative «Zukunft dank gerechter Vermögenssteuern (Steuergerechtigkeitsinitiative)»:
Stimmbeteiligung 36.1%, 440 Ja, 1'631 Nein.
Die Vorlage wurde kantonal abgelehnt mit 72.4%.

National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015

Stimmbeteiligung total 52.41 %
Erneuerungswahl Nationalrat: Stimmbeteiligung 49.34 %
Erneuerungswahl der st. gallischen Mitglieder des Ständerates: Stimmbeteiligung 51.77 %

Kantonale Ersatzwahlen vom 15. November 2015

Ersatzwahl einer hauptamtlichen oder teilamtlichen RichterIn oder eines hauptamtlichen oder teilamtlichen Richters des Kreisgerichtes:
Stimmbeteiligung 32.77 %

Erneuerungswahl der st. gallischen Mitglieder des Ständerates, 2. Wahlgang:
Stimmbeteiligung 36.42 %

Kantonale Volksabstimmung vom 15. November 2015

XI. Nachtrag zum Steuergesetz:
Stimmbeteiligung 34.6%, 729 Ja, 1'234 Nein.
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 51.3%.

VII. Nachtrag zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz):
Stimmbeteiligung 34.4%, 886 Ja, 1'052 Nein.
Die Vorlage wurde kantonal abgelehnt mit 59.8%.

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag und die Gewährung eines Darlehens an die Sanierung und Erweiterung der Geriatriischen Klinik St. Gallen:
Stimmbeteiligung 34.8%, 1'574 Ja, 385 Nein.
Die Vorlage wurde kantonal angenommen mit 84.1%.

Gesetzesinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienerbilligungsinitiative)»:
Stimmbeteiligung 34.8%, 626 Ja, 1'351 Nein.
Die Vorlage wurde kantonal abgelehnt mit 63.1%.

Termine Abstimmungen und Wahlen im 2016

28. Februar 2016: Volksabstimmung sowie Erneuerungswahlen des Kantonsrates und der Regierung
24. April 2016: Allfälliger zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahl der Regierung
5. Juni 2016: Volksabstimmung
25. September 2016: Volksabstimmung und Gemeindewahlen
27. November 2016: Volksabstimmung und allfälliger zweiter Wahlgang für Gemeindewahlen



Einbürgerungen

Ordentliche Einbürgerung

Seit dem 1. Januar 2011 hat der Einbürgerungsrat über sämtliche Einbürgerungsgesuche bzw. über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts zu befinden.

In formeller Hinsicht muss die gesuchstellende Person eine minimale Wohnsitzdauer erfüllen. Grundsätzlich werden zwölf Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wobei die Jahre zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr doppelt angerechnet werden, acht Jahre Wohnsitz im Kanton St. Gallen und davon die letzten vier Jahre ununterbrochen in der politischen Gemeinde verlangt. Gleichzeitig muss die gesuchstellende Person im Grundsatz über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Die Eignungskriterien als materielle Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind in Art. 12 bis 14 des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht ausführlich geregelt. Nebst Prüfung der Unterlagen wird mittels Referenzauskünften und in einem Eignungsgespräch die Ortsverbundenheit und Integration in unserer Gemeinde bzw. Region sowie die Eingliederung in unser Rechtssystem und die vorhandenen Deutschkenntnisse abgeklärt.

Die gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person Einsprache erheben, welche schriftlich und hinreichend begründet sein muss. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch daraufhin nicht zurück, wird der Einbürgerungsantrag den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss über die Erteilung des Gemein-

de- und Ortsbürgerrechts durch den Einbürgerungsrat auf kommunaler Ebene rechtskräftig.

Im Berichtsjahr wurden keine Einsprachen gegen positiv beurteilte Einbürgerungsgesuche erhoben. Von Seiten des Kantons und des Bundes wurden die von Seiten der Gemeinde positiv beantragten Gesuche gleichermassen beurteilt und die Einbürgerungen gutgeheissen.

Erleichterte Einbürgerung

Die erleichterte Einbürgerung steht Ehepartnern von Schweizer Bürgern offen. Dort sind sowohl die Wohnsitz- als auch die formellen Anforderungen geringer. Bezüglich den Voraussetzungen wird auf Art. 27 des Schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes verwiesen.

Über diese Gesuche entscheidet ausschliesslich der Bund. Die Gemeinden haben mittels Erhebungsbericht die Möglichkeit eine Empfehlung abzugeben.

Einbürgerungskampagne 2015

Die Ortsgemeinden der Politischen Gemeinde Oberriet haben die Einwohner im April 2015 unter dem Motto «mein Wohnort – mein Bürgerort» zur vereinfachten Einbürgerung eingeladen. Ziel dieser Kampagne war, den Anteil der Ortsbürger an der örtlichen Bevölkerung zu erhöhen und die Verbundenheit der langjährigen Einwohner mit den Ortsgemeinden zu stärken.

Zur Gesuchseinreichung waren alle Einwohner mit Schweizer Nationalität berechtigt, welche – mit oder ohne Unterbrüche – seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Oberriet haben.

Das Ergebnis fiel sehr erfreulich aus. Insgesamt gingen 266 Gesuche für 598 Personen ein. Alle Gesuche wurden von den Einbürgerungsräten positiv beurteilt.

Einbürgerungsstatistik 2015	Positiv-Entscheide		Negativ-Entscheide	
	Gesuche	Anzahl Personen	Gesuche	Anzahl Personen
Allgemeine Einbürgerung Ausländer (Familien und über 20-jährige)	2	6	1	1
Besondere Einbürgerung Ausländer (Jugendliche unter 20 Jahre)	1	1	2	2
Zurückgezogene Gesuche aufgrund eines negativen Vorbescheids der Gemeinde			2	2
Allgemeine Einbürgerung Schweizer	0	0	0	0
Besondere Einbürgerung Schweizer (wohnen länger als 5 Jahre in Gemeinde)	267	600	0	0
Erleichterte Einbürgerung (Ehepartner ist Schweizer / Bürgerrecht wird vom Ehepartner übernommen)	2	2	2	2
Total Entscheide 2015	272	609	7	7
Bürgerrechtsentlassungen	2	2	0	0

Einbürgerungskampagne 2015	Kantonsbürger		Nichtkantonsbürger	
	Gesuche	Anzahl Personen	Gesuche	Anzahl Personen
Oberriet	64	133	27	56
Montlingen	40	93	17	34
Kriessern	35	97	28	58
Eichenwies	24	57	11	24
Holzrhode	14	32	6	14
Total	177	412	89	186

Projekte

Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung

An der Bürgerversammlung 2015 wurde der Kredit für das Projekt Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung gesprochen. Da die Planungsarbeiten sowie auch das Baugesuchsverfahren bereits vorgängig abgeschlossen waren, konnte mit der Umsetzung des Projekts Ende Frühling 2015 gestartet werden.

Im 2015 wurde der neue Quellsammelschacht im Freienbach fertig erstellt. Dieser dient zukünftig als Hauptbauwerk für Betrieb, Unterhalt und Kontrolle aller Quellwässer aus den Loch-, Ulrika-, Benjamin- und Karolaquellen. Diese Quellen verfügten bislang über separate Quellschächte, welche nun zu einfachen Kontrollschächten umfunktioniert wurden. Zudem wurde ein Grossteil der Zubringerleitungen zwischen den Quellen und dem Sammelschacht sowie auch die Sammelableitung in Richtung Freienbach ersetzt.

Die neuen Anlagen funktionieren einwandfrei. Mit diesem Projekt konnte die Sicherung der Wasserqualität verbessert und das Gesamtsystem der Wasserversorgung stark vereinfacht werden. Die Wasserzuführungen können im neuen Sammelschacht zentral gesteuert werden. Die Wässer der verschiedenen Quellen fliessen separat in den neuen Sammelschacht. Sobald eine Trübung feststellbar ist, wird das Wasser der betroffenen Quelle automatisch verworfen.

Teil des Projekts war die Einbringung einer Trinkwasserturbinierung im Sammelschacht Freienbach. Dies unter dem Vorbehalt, dass für die Anlage eine KEV-Zusicherung (Kostendeckende Einspeisevergütung) vorliegt. Nachdem die besagte Zusicherung von Seiten des Bundes ausgestellt wurde, hat sich der Gemeinderat für den Einbau einer Gegendruck-Pelton-turbine entschieden. Diese soll im Frühling 2016 eingebaut werden. Mit einer solchen Turbinierung kann die Druckkraft des einschiesenden Wassers energetisch genutzt werden. Wie bereits im Gutachten mitgeteilt, ist dies aufgrund der notwendigen Bruttofallhöhe nur bei der Lochquelle möglich.

Erneuerung Personalräume ARA

Vor einigen Jahren musste festgestellt werden, dass die sanitären Verhältnisse für das Klärwerkpersonal absolut ungenügend sind. Gemäss den heutigen Hygienevorschriften dürfen die Mitarbeiter der Reinigungsanlagen nicht mit Strassenkleidern in den Anlagenbereich. Dies bedeutet, dass eine räumliche Trennung der Garderoben in Bezug auf Arbeits- und Zivilbekleidung notwendig ist. Im ARA-Betriebsgebäude stand jedoch überhaupt keine Garderobe zur Verfügung.

Im Erdgeschoss wurde – aufgrund der Hygienevorschriften möglichst nahe beim Eingangsbereich – eine Garderobe (26.18 m²) mit integrierter Duschkmöglichkeit sowie ein separater Toilettenraum (6.39 m²) eingebaut. Das Ober-/Dachgeschoss war bislang ungenutzt (Kaltestrich). Neu wurde dort ein Aufenthaltsraum sowie ein separater Büro-/Besprechungsraum erstellt. Zudem wurde Platz für die Archivierung geschaffen.

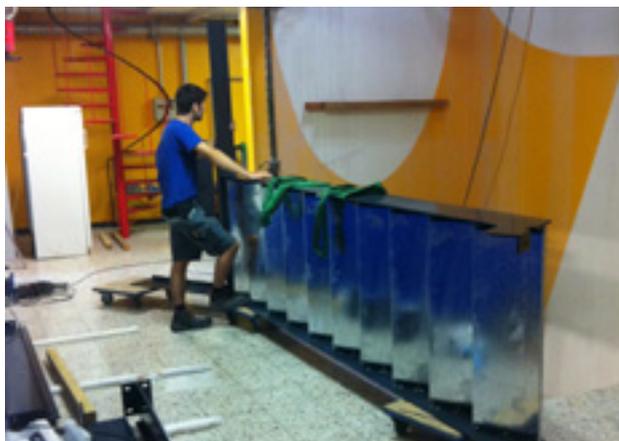
Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2015 gestartet und noch vor den Winterferien 2015 beendet werden. Das Projekt wurde mit Baukosten von Fr. 443'126.75 abgeschlossen. Die Aufwendungen wurden in der Investitionsrechnung unter Konto Nr. 1710.501705 (Werterhaltung Sonderbauwerke und ARA) verbucht.



ARA-Betriebsgebäude mit neuem Aufenthaltsraum im Dachgeschoss



Installationen im neuen Quellsammelschacht



Montage neuer Treppenaufgang ins Dachgeschoss

Projekt Glasfasernetz

FTTH (fibre to the home) bedeutet Glasfaseranschluss für schnelle Datenverbindungen auch zu Hause – dies im Bereich Fernsehsignal, High-Speed-Internet und Telefonie. Der Service und das Angebot wurden in den letzten Monaten stetig den Bedürfnissen der Nutzer weiter angepasst.

Die Erschliessungen werden auf bestehender Gemeinde-Infrastruktur aufgebaut. Das Netz wird durch die Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) erstellt. Für die Signallieferung wurde eine Partnerschaft mit Rii-Seez-Net aufgebaut. Mit der Rii-Seez-Net wurde ein lokaler Partner gefunden, welcher sich stark für die Region einsetzt. Durch die Umsatzbeteiligung beim Signallieferanten bleibt auch ein Teil dieser Wertschöpfung in der Gemeinde.

Wo wird FTTH bereits angeboten?

Nachdem die Bürgerschaft im 2011 erstmals einen Kredit für dieses Projekt gesprochen hat, wurden in den letzten Jahren diverse Gebiete erschlossen. Die erste Priorität galt dabei den geplanten Neubauten, den Gewerbe- und Industrieliegenschaften sowie Gebieten mit schlechter Erschliessung. Im 2015 lag der Fokus hauptsächlich bei Kriessern, wo über 30 Liegenschaften angeschlossen werden konnten.

Folgende Gebiete sind bereits erschlossen:

- Oberriet: Schwalbenweg / Migros, Kronengasse, Gebiet Restaurant Kreuz
- Eichenwies: Industrie Felbenmaad, Tannenstrasse, Industrie Dorfeingang Oberriet-Eichenwies (Wiesen)
- Montlingen: Industrie Letzau
- Kobelwald: Dorf Kobelwald und Grubach (Versorgungsgebiet EVO)
- Kriessern: Altstätterstrasse, Gassermadstrasse, Hochfeld- und Auenstrasse, Gebiet Schule, Unterdorfstrasse, Metzgergasse, Schützenwiese, Alte Rhein- und Zollstrasse

Erfahrungen der Weihnachtsausstellung Oberriet

Die EVO war mit einem Stand an der Weihnachtsausstellung im Dezember 2015 vertreten. Zusammen mit einem Team von Rii-Seez-Net wurden die verschiedenen Produkte vorgestellt. Die Verantwortlichen waren sehr erfreut über das grosse Interesse der Liegenschaftsbesitzer.

Eines der Ziele für die Teilnahme an der Weihnachtsausstellung war, den Erschliessungsbedarf in Montlingen abzuklären. Nun haben beinahe 100 Liegenschaftseigentümer aus Montlingen ihr Interesse am Glasfasernetz und den Produkten von Rii-Seez-Net bekundet. Nachdem die Rückmeldungen aufgenommen wurden, konnten die Gebiete in kurzfristige bzw. mittel- oder langfristige Umsetzungsphasen eingeteilt werden. In der Umsetzung wird versucht den Bedürfnissen der Liegenschaftsbesitzer möglichst zu entsprechen.

Vision/Zukunft

Als nächstes werden die Gebiete um die Trafostationen Platz, Gehrenweg und Hinterburg in Montlingen erschlossen. In Oberriet wird das Gebiet Loo und in Kriessern das Gebiet Auenstrasse weiter ausgebaut.

Erschliessungsvoraussetzungen

Es werden nur Liegenschaften erschlossen, deren Eigentümer auch tatsächlich Interesse haben und den Dienst nutzen werden.

Ein Gebiet zu erschliessen bedingt, dass mindestens fünf Interessenten eine positive Zusage zum Produkt machen und im Versorgungsgebiet der EVO sind. Die Anbindung erfolgt über die Trafostationen. Die Realisierung der Hausanbindung wird über die Stromverteilkästen in den Wohngebieten ermöglicht. Nach dem Abschluss eines Anschlussvertrags mit der Gemeinde können die Installationsarbeiten gestartet werden.

Zahlen zum Projekt (Stand Ende 2015)	
Gesamtlänge Glasfasernetz	44 km
Angeschlossene Liegenschaften	100
Anschlüsse in Vorbereitung	130
Nutzer des Produkts der Rii-Seez-Net	126
Anzahl erschlossene Trafostationen	13
Anzahl Verteilkästen / Muffen	20

Auskunft/Kontakt

Der mit der Projektumsetzung betraute Remo Gächter steht Ihnen unter Telefon 071 763 60 60 oder per E-Mail unter oberriet@rsnweb.ch gerne für Fragen oder Abklärungen zur Verfügung. Informationen über die verschiedenen Angebote von Rii-Seez-Net finden Sie im Internet unter www.rii-seez-net.ch.



Besucher der Weihnachtsausstellung zeigten reges Interesse am FTTH-Stand

Investitions- und Sanierungskonzept Freibad Bildstöckli

Das Freibad Bildstöckli wurde in den Jahren 1986-1987 durch die Genossenschaft Schwimmen und Sport Oberriet (GSSO) erbaut und ab 1988 betrieben. An der Bürgerversammlung 2012 entschied das Stimmvolk der Politischen Gemeinde Oberriet, dass sämtliche Sportanlagen im Bildstöckli und damit auch das Freibad per 1. Januar 2013 übernommen werden.

Die GSSO hat sich gewissenhaft um den Unterhalt des Freibads gekümmert. Die Anlagen befinden sich dem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Jedoch ist bekannt, dass ein hoher Investitionsbedarf ansteht. Denn ein Grossteil der Anlagen stammt noch aus den Anfangszeiten.

Investitionsbedarf abklären

Bevor grössere Ausgaben getätigt werden, wollte sich der Gemeinderat Gewissheit über den genauen Zustand der Anlage sowie die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten verschaffen. Im 2015 wurde deshalb die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Eine solche soll Aufschluss über sinnvolle Sanierungen und Erweiterungen bzw. Attraktivitätssteigerungen sowie die daraus zu erwartenden Kosten liefern. Dabei hielt der Gemeinderat von Anbeginn an fest, dass der Bericht eine «bodenständige Gesamtschau» und keine Luxuslösung enthalten soll.

In den Frühlingsmonaten 2015 haben versierte Bäder-spezialisten das Freibad unter die Lupe genommen und die gewünschte Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese zeigt, dass sich die Anlage nicht in einem schlechten Zu-



Elemente der rund 80m langen High Wall Rutschbahn müssen ersetzt werden

stand befindet. Jedoch gibt es diverse Anlageteile, welche aus technischer oder sicherheitsrelevanter Sicht unbedingt saniert werden müssen. Zudem gibt es auch mehrere Bereiche, wo Anpassungen zur Steigerung der Attraktivität sinnvoll wären.

Die in der Studie aufgeführten Massnahmen wurden im Gemeinderat eingehend studiert und grösstenteils für notwendig bzw. sinnvoll eingestuft. Ein Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen muss jedoch nicht akut umgesetzt werden. Lediglich einzelne Punkte sollten im Sinne von Sicherheitsüberlegungen möglichst bald erledigt werden. Zum gleichen Ergebnis kommt auch ein Sicherheitsbericht der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), welcher gleichzeitig in Auftrag gegeben wurde.



Sprungtürme entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen

Mehrjähriges Konzept

Aufgrund des Umfangs der notwendigen Massnahmen hat der Gemeinderat entschieden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Auf Basis der Machbarkeitsstudie sowie der Kundenzufriedenheitsumfrage aus dem Jahre 2014 wird nun ein mehrjähriges Investitions- und Sanierungskonzept erarbeitet. Dieses soll die notwendigen bzw. sinnvollen Investitionen und Sanierungen aufführen und diese in Massnahmenpakete etappieren.

Sofern sämtliche Massnahmen umgesetzt werden, ist mit Kosten von gut 1,3 Millionen Franken zu rechnen. Dabei handelt es sich allerdings bei einem grossen Teil (über Fr. 800'000.00) um reine Sanierungsarbeiten, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebs unumgänglich sind. Es werden damit weder grossartige Erweiterungen noch Luxuslösungen verfolgt.

Mit der Umsetzung soll bereits im 2016 gestartet werden. In dieser ersten Phase sind einerseits Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sowie auch die Realisierung einer zusätzlichen Attraktivität in Form einer in der Region einzigartigen Wasser-Kletterwand vorgesehen. Ein Grossteil der Aufwendungen ist allerdings für Ersatz- bzw. Unterhaltmassnahmen eingeplant. So haben beispielsweise die Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff der über 20 Jahre alten High Wall Rutschbahn ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Dies allein macht über die Hälfte des gesamten Budgetantrags aus.

Konkret sind im 2016 folgende Massnahmen beim Freibad Bildstöckli vorgesehen und im Budget aufgenommen:

Verbesserung der Sicherheit	
Geländer/Absperrung/Treppe beim Sprungturm	15'000.00
Abbruch Beton-Sprungbrett	10'000.00
Erhöhung Attraktivität	
Realisierung Wasserkletterwand	100'000.00
Ersatz / Sanierung / Unterhalt	
Rutsche im Nichtschwimmerbecken	10'000.00
Ersatz der kaputten Fussballtore	2'500.00
Anpassung Umlaufritten	15'000.00
Ersatz Rutschbahn-Elemente	255'000.00
Umwälzleistung Rutschbahn anpassen	17'000.00
Total	424'500.00

Sanierung Schloss Blatten

Im Sommer 2015 hat die Politische Gemeinde Oberriet Höhenarbeiter damit beauftragt, eine Zustandsanalyse von den Ruinenmauern Schloss Blatten zu erstellen. Dabei wurde festgestellt, dass sich viele lose Steine auf der Mauerkrone befinden.

Aufgrund des schlechten Zustands des Mauerkranzes besteht die Gefahr, dass sich Steinblöcke aus der Mauer lösen könnten und Personen verletzt werden. Dies stellt ein untragbares Sicherheitsrisiko dar, weshalb die Ruine mit einem Sicherheitsrayon abgezäunt wurde und nicht mehr betreten werden kann.

In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Massnahmen abgeklärt. Geplant ist, die Sanierung im 2016 durchzuführen, damit das Oberrieter Wahrzeichen für die Bevölkerung bald wieder zugänglich ist.

Die Liegenschaft befindet sich nicht im Alleineigentum der Politischen Gemeinde Oberriet. Der Kanton St. Gallen ist mit 2/3 beteiligt und hat demzufolge auch das Sanierungsprojekt mitzutragen.

Für die Sanierungsarbeiten ist mit Kosten von gesamt Fr. 555'000.00 zu rechnen. Aufgrund des Charakters der Baute wird mit namhaften Denkmalpflegebeiträgen des Bundes und des Kantons gerechnet. Von Seiten der Gemeinde ist ein Denkmalpflegebeitrag von voraussichtlich Fr. 55'500.00 sowie ein Grundeigentümeranteil von Fr. 111'000.00 zu übernehmen. Diese Beträge wurden ins Budget 2016 aufgenommen. Solange die Arbeiten nicht abgeschlossen sind, bleibt das Betretungsverbot bestehen.



Ruine ist aus Sicherheitsgründen abgesperrt

Deponie Felbenmaadbüchel

Im Kanton St. Gallen fehlen Deponierungsplätze für unverschmutztes Aushubmaterial. Das kantonale Amt für Umwelt und Energie befindet sich deshalb auf der Suche nach geeigneten Standorten. Die Politische Gemeinde Oberriet hat dafür den Bereich zwischen dem Industriegebiet Felbenmaadbüchel und dem Naturschutzgebiet Hilpert angeboten. Hier befindet sich aufgrund der früheren Entnahme von Lehm eine grossflächige Bodengrube von circa 3.5 m Tiefe, welche nun wieder aufgefüllt werden könnte (analog nördlicher Teilbereich).

Das Angebot der Gemeinde wurde an die Bedingung geknüpft, dass das Land in der Folge in Baufläche umzoniert werden kann. Nachdem von Seiten des Kantons zumindest für eine Teilfläche die Einzonierung in Aussicht gestellt wurde, fanden die notwendigen Gespräche, Augenscheine sowie Vorabklärungen mit den kantonalen Amtsstellen und diversen Organisationen (zum Beispiel Melioration der Rheinebene und ProNatura etc.) statt.

Projekt

Das Deponieprojekt umfasst eine Fläche von circa 6.6 ha und bietet Platz für die Einbringung von rund 140'000 m³ Material (fest). Konkret soll die gemeindeeigene Parzelle Nr. 4515 bis auf das Strassenniveau aufgefüllt werden, wobei jedoch nur unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial deponiert werden darf. Das Deponiematerial wird grundsätzlich schichtweise eingebracht. Infolge dieser vertikalen Etappierung wird eine grosse Deponiefläche entstehen, die durch die rasche flächenmässige

Verfüllung allerdings nicht zwischenbegrünt wird. Die verkehrsmässige Erschliessung der Deponie erfolgt über die Rietstrasse. Infolge des bestehenden LKW-Fahrverbots im südlichen Teilbereich der Rietstrasse erfolgt die Zu- und Wegfahrt ausschliesslich von Norden über die Altstätterstrasse.

Die Endgestaltung stellt eine Geländeform in ihrem ursprünglichen Zustand (analog dem Geländeverlauf vor dem Lehmabbau) wieder her. Die nördliche Hälfte der Deponiefläche soll nach Abschluss des Deponiebetriebs als Industriefläche eingezont werden, weshalb auf eine Rekultivierung verzichtet werden kann. Der südliche Teilbereich hingegen soll als Magerwiese ausgebildet werden. Als weitere ökologische Ausgleichsmassnahmen werden diverse Hecken und circa 120 Bäume gepflanzt. Der Tüflöchligaben wird im Bereich Felbenmaadbüchel revitalisiert und es wird eine Stauwehr für die Regulierung des Wasserspiegels unter anderem für die Förderung der Entwicklung eines Bruchwaldes im Naturschutzgebiet Hilpert realisiert.

Verfahren/Terminplan

Nachdem der Gemeinderat das Deponieprojekt im August 2015 erlassen hat und während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen dagegen erhoben wurden, läuft nun das Genehmigungsverfahren bei den kantonalen Amtsstellen. Der Deponieplan gilt als Baubewilligung für das im Projekt umgrenzte Gebiet. Sofern alles nach Terminplan verläuft, kann der Deponiebetrieb Ende 2016 bis Anfangs 2017 aufgenommen werden.



Deponieprojekt Felbenmaadbüchel

Teilumlegung Alvierstrasse, Eichenwies

Gemäss Beschluss der Eichenwieser Ortsbürger an der ausserordentlichen Bürgerversammlung Ende 2015 wird im Bereich zwischen der Josefkirche Eichenwies, der Bahnlinie und der Nordstrasse ein neues Mehrzweckgebäude erstellt.

In einer ersten Projektphase war vorgesehen, das Saalprojekt direkt neben das SBB-Trasse und damit östlich der heute bestehenden Alvierstrasse zu platzieren. Auf diesem Grundstück verlaufen jedoch die Meteorkanäle derart unglücklich, dass eine Baute ohne umfassende Leitungsverlegung nicht möglich gewesen wäre. Im Verlaufe der Projekterarbeitung wurde dann von Seiten der Ortsgemeinde festgestellt, dass eine bessere Situation entsteht, wenn der Neubau weiter westlich platziert und die Alvierstrasse verlegt wird. Der Gemeinderat teilte diese Beurteilung und bot im Sinne einer besseren Gesamtlösung Hand für die Verlegung der Alvierstrasse.

Die Verlegung der Alvierstrasse hat folgende Vorteile:

- Keine Verlegung der bestehenden Meteorkanäle
- Verbesserung der Verkehrsführung für den Schulbetrieb
- Bildung eines möglichen «Zentrums» für das Dorf Eichenwies im Bereich der Josefskirche

Der Teilstrassenplan «Teilumlegung Alvierstrasse» ist am 22. Januar 2016 rechtskräftig geworden. Das Projekt sieht vor, die Alvierstrasse im Bereich zwischen der Nordstrasse und Höhe Zugang zum Schulhaus Eichenwies direkt an das SBB-Trasse zu verschieben.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde bereits gestartet. Damit ist gewährleistet, dass die Strassenverlegung noch vor Beginn der Bauarbeiten für das Saalprojekt beendet werden kann.



Teilstrassenplan «Teilumlegung Alvierstrasse»



Geplanter Neubau der Ortsgemeinde Eichenwies samt Umgebung



Aufwertungsprojekt Naturschutzgebiet Wichenstein/ Grube Loo, Etappe 1

Erfolgskontrolle 2010–2014

Im Winter 2009/2010 sind im Naturschutzgebiet Wichenstein/Grube Loo verschiedene Aufwertungsmassnahmen ausgeführt worden. Durch gezielte Eingriffe wurden standorttypische Lebensräume gefördert. Mittels einer Erfolgskontrolle (2010–2014) wurden die Auswirkungen dieser Massnahmen überprüft. Diese haben sich grossmehrerheitlich bewährt. Die hohe Anzahl vorgefundener gefährdeter Arten zeigt die grosse ökologische Bedeutung des Gebiets.

Für die Libellenfauna sind die während den Sommermonaten flach überfluteten Uferbereiche besonders interessant. Dort liess sich eine hohe Anzahl Arten und Individuen beobachten, wie zum Beispiel die gefährdete Sumpf-Heidelibelle. Ebenfalls sehr erfreulich ist die hohe Anzahl Libellen an den beiden offen gelegten Abschnitten des Wichensteiner Baches. Beispielsweise konnte der Kleine Blaupfeil in hoher Dichte nachgewiesen werden. Weitere interessante Arten sind: Gebänderte Heidelibelle (vom Aussterben bedroht), Gefleckte Heidelibelle (stark gefährdet), westliche Keiljungfer (gefährdet). Total wurden eindruckliche 39 Arten gezählt.

Insgesamt konnten neun Amphibienarten nachgewiesen werden, darunter die gemäss Roter Liste stark gefährdeten Arten Gelbbauchunke, Kamm- und Teichmolch sowie die zwei gefährdeten Arten Erdkröte und Feuersalamander. Besonders erfreulich ist der Nachweis des Teichmolchs in den teilweise verfüllten und neu strukturierten Gewässern auf der Nordinsel des Wichensteiner Sees. Auch die Gelbbauchunke hat sich an einem neu geschaffenen Gewässer fortgepflanzt.

Die Gewässer mit ihren Ufern bieten vielen Wasservogelarten Lebensraum. In den Auenwäldern ist der Pirol regelmässig zu hören. Folgende bemerkenswerte Durchzügler oder Wintergäste konnten zudem im Gebiet beobachtet werden: Nachtreiher, Silberreiher, Flussuferläufer und Wanderfalke.

Im Rahmen des Pflege- und Aufwertungskonzepts sind bereits weitere Aufwertungsmassnahmen angedacht worden. Diese sollen nun zusammen mit den Rückschlüssen der Erfolgskontrolle umgesetzt werden.



Sumpf-Heidelibelle

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle ist die Anlaufstelle für alle Fragen rund um unsere Sozialversicherungen. Die Hauptaufgaben der AHV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung sind:

- Erteilen von Auskünften
- Ausdrucken und Abgeben der Anmeldungen sowie der Merkblätter
- Unterstützung der Kunden beim Ausfüllen der Anmeldungen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Korrespondenzen
- Überprüfung der eingehenden Anmeldungen auf Vollständigkeit
- Mitwirkung bei Rückfragen der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen
- Übermittlung von Mutationsmeldungen aufgrund der Einwohnerdaten
- Entgegennahme und Einreichung von Krankheitskostenrückforderungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die umfassenden Informationen auf der Homepage der SVA St.Gallen (www.svasg.ch).

Amtsvormundschaft

Im 2015 wurden durch diese Amtsstelle grösstenteils im Rahmen gesetzlicher Massnahmen geführt:

Massnahmen	2015	2014
Beistandschaften (alle Arten)	77	90
Freiwillige Betreuungen	3	3
Unterbringung in Heimen und Kliniken	2	1

Nebst der allgemeinen Beratung und Betreuung der Betroffenen mit vormundschaftlichen Massnahmen werden für den Grossteil der Betreuten auch die Einkünfte und das Vermögen verwaltet.

Die Gemeinde Oberriet ist mit Wirkung ab 1. Januar 2016 dem Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) beigetreten. Auf dieses Stichdatum wurden sämtliche bisher durch die Amtsvormundschaft Oberriet geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmandate auf die Berufsbeistände der SDO in Altstätten übertragen.

Soziale Dienste

Freiwillige Sozialberatungen werden gemäss Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2016 durch die Sozialen Dienste Oberes Rheintal (SDO) in Altstätten erbracht. Dazu gehört die Beratung bei persönlichen Problemen, Scheidungsberatung, Einkommensverwaltung, Budgetberatung, Kriseninterventionen, Unterstützung bei Stellensuche, Beratung in Erbschaftsfragen, Beratung und Triage für Suchterkrankte und -gefährdete, Vermittlung von Heim-, Erholungs- und Pflegeplätzen etc.

Für die Vereinbarung eines Gesprächstermins können sich Ratsuchende direkt bei den SDO Altstätten unter Telefon 071 757 78 70 oder per E-Mail an sdo@altstaetten.ch melden.

Hauspflegedienst

Bei Krankheit, Spital- oder Kuraufenthalt, Rekonvaleszenz oder Arbeitsüberlastung der haushaltführenden Person sowie Wochenbett kann eine Hauspflegerin beansprucht werden. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach einem Tarif, welcher sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen richtet.

Die Hauspflege wird aufgrund eines Leistungsauftrags durch die Pro Senectute sichergestellt. Anmeldungen sind so früh wie möglich direkt an die Pro Senectute in Altstätten zu richten.

In diesem Bereich können folgende Dienste in Anspruch genommen werden:

- *Gemeindekrankenpflege/Vermittlung von Krankenhilfen:* Spitex Verein Oberriet, Tel. 071 761 13 31 (Station), Tel. 079 670 68 21 (Mobile)
- *Hauspflege Pro Senectute:*
Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00
- *Haushilfedienst Pro Senectute:*
Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00
- *Mahlzeitendienst Pro Senectute:*
Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00

Soziale Institutionen

- *Pro Senectute:* Bei sozialen Problemen im Alter, für finanzielle Hilfe, diverse Dienstleistungen wie Haushilfe, Mahlzeitendienst, etc. steht die Beratungsstelle Altstätten, Christoph Zoller, Tel. 071 757 89 00, zur Verfügung.
- *Stiftung Providentia:* Soforthilfe mit konkreter Zweckbestimmung an hilfsbedürftige Personen und Familien mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Oberriet, Rolf Huber, Gemeindepräsident, Tel. 071 763 64 20
- *Sozialkommission:* Finanzielle Hilfeleistungen durch die öffentliche Hand, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *AHV-Zweigstelle:* Beratung über AHV-/IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Pflegefinanzierung, Stefanie Wüst, Tel. 071 763 64 85
- *Winterhilfe:* Ortsstelle Oberriet
Unterstützung von Familien und Alleinstehenden in Notlagen, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *Jugendberatung:* Beratung, Coaching, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in allen Lebenssituationen (ca. zwischen 16 bis 20 Jahren), Ruedi Gasser, Tel. 071 755 68 15

Die Sozialen Dienste Oberriet geben gerne Auskunft über weitere Beratungsstellen und Institutionen.



Asyl- und Flüchtlingswesen

Seit Herbst 2015 hat die Flüchtlingskrise ein grosses mediales Interesse gefunden. Fast täglich wird uns das Schicksal der vielen Menschen, die ihre Heimat aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen haben, vor Augen geführt. Sie alle erhoffen sich bei uns oder in West-Europa eine bessere Zukunft. Sehr viele werden aber enttäuscht werden, weil sich ihre hohen Erwartungen nicht erfüllen. Andere haben mehr Glück, werden als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen und finden, wenn es ihnen gelingt sich den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes anzupassen, eine Arbeitsstelle.

Für unsere Gemeinde bedeutet der Zustrom an Asylsuchenden eine sehr grosse Herausforderung. Nach der Einreise in die Schweiz werden die Personalien der Einreisenden vom Bund erfasst und mit den Datenbanken der EU verglichen. Wer schon in einem anderen «Schengen-Land» erfasst worden ist, wird dorthin zurückgeschickt. Nach einer kurzen Zeit in den Empfangsstrukturen des Bundes werden die Asylsuchenden den Kantonen zugewiesen. Dabei hat jeder Kanton eine in Relation zur Anzahl Einwohner stehende Anzahl Asylsuchende aufzunehmen. Der Kanton St.Gallen hat ursprünglich zugesichert, diese Menschen während ca. sechs Monaten in den verschiedenen Zentren zu beherbergen und zu betreuen. Leider fehlen dem Kanton nun aber die dafür nötigen Zentrumsplätze, weshalb die Verteilung auf die Gemeinden weiterhin schon viel früher stattfindet. Dies bedeutet, dass laufend neue Einzelpersonen oder Familien aufgenommen werden müssen. Ein sehr grosser Teil dieser Personen werden als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten die vorläufige Aufnahme in der Schweiz zugesprochen. Diese Menschen können hier bleiben, bis sich die Situation in ihrem Heimatland verbessert hat. Rückreisen (zum Beispiel nach Afghanistan, Syrien, Eritrea) sind weiterhin und vermutlich noch für sehr lange Zeit nicht möglich, so dass immer mehr Unterkunftsmöglichkeiten gesucht und diese Personen sozial wie auch beruflich integriert werden müssen. Dafür müssen sie zuerst die deutsche Sprache erlernen, was je nach Vorbildung recht lange andauern kann. Gelingt eine wirtschaftliche Integration innert den vom Bund gesetzten Fristen von fünf bzw. sieben Jahren seit Einreise der betreffenden Personen nicht, müssen diese von der ordentlichen Sozialhilfe übernommen und unterstützt werden. Ab diesem Zeitpunkt gehen auch keine finanziellen Beiträge des Bundes mehr ein.

Per 31. Dezember 2015 halten sich 65 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Vorjahr 47) in der Gemeinde Oberriet auf. Es handelt sich um 14 Asylbewerber, 17 vorläufig aufgenommene Personen, 29 anerkannte Flüchtlinge, 3 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 2 abgewiesene Personen.

Es sind Menschen aus folgenden Ländern:

Land	Anzahl Personen
Afghanistan	14
Äthiopien	7
China	4
Eritrea	9
Irak	3
Iran	3
Jordanien	1
Somalia	1
Sri Lanka	4
Syrien	13
Unbekannte Herkunft	6
Total	65

Bei den 65 Personen handelt es sich um 10 Familien mit 19 Kindern (davon 16 Kinder unter 18 Jahren) und 31 Einzelpersonen. Von diesen Personen gehen 3 einer vollen und 5 einer teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Den erwerbstätigen Asylbewerbern und vorläufig aufgenommenen Personen werden 10 % vom Lohn als Sicherheitsleistung für frühere Sozialhilfe- oder allfällige Ausschaffungskosten abgezogen. In der Integrationsphase befinden sich 23 Personen, welche derzeit noch Deutschkurse absolvieren.

Die der Gemeinde Oberriet zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden immer wieder für gemeinnützige Einsätze wie zum Beispiel der Mithilfe bei der Bekämpfung von Neophyten, beim Kreativmarkt, für das Kilbi-Kaffeestübli der Kirchgemeinde, bei Vereinsanlässen, etc. beigezogen. Sie leisten diese Arbeitseinsätze sehr gerne und schätzen es, wenn sie sich sinnvoll betätigen können. Im Sommer haben sie bei sehr hohen Temperaturen und zusätzlich zum halbtägig stattfindenden Deutschkurs sehr zuverlässig an einem vom Maschinenring geleiteten Einsatz zur Bekämpfung von eingeschleppten Pflanzen (Neophyten) mitgearbeitet. Dabei wurden von 10 Personen 686 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet.



Asylbewerber und Flüchtlinge bei der Neophyten-Bekämpfung im Gebiet Fohlenhof

Sozialkommission

Statistik 2015						
Die von der Sozialkommission Oberriet behandelten Unterstützungsfälle können bezüglich der hauptsächlichen Gründe der Hilfe wie folgt unterteilt werden:						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Rentner	0	0	1	2	1	1
Psychische Krankheit	9	11	15	18	12	10
Organische Krankheit/Unfall	12	14	11	14	15	15
Suchtprobleme	4	4	6	7	5	7
Alleinerziehende Eltern	19	19	21	15	16	14
Andere Soziale Ursachen	13	14	17	14	11	5
Erziehungsprobleme	3	2	1	1	0	0
Zu tiefes Erwerbseinkommen	4	5	7	3	3	6
Arbeitslosigkeit	39	28	37	44	45	49
Total	103	97	116	118	108	107

Von diesen 107 Fällen wurden 94 (Vorjahr 86) in der Gemeinde Oberriet geführt. In den anderen 13 Fällen (Vorjahr 22) hatte die Gemeinde Oberriet die Kosten für die Unterstützung von Bürgern in anderen Gemeinden zu übernehmen und keinen Einfluss auf Art und Weise der Unterstützung.

Von den in Oberriet geführten Unterstützungsfällen sind per 31. Dezember 2015 noch 56 Fälle (Vorjahr 67) mit 123 betroffenen Personen (Vorjahr 137 Personen) aktiv. Es handelt sich um 29 Einzelpersonen (Vorjahr 33) und um 27 Familien (Vorjahr 34). Die Fallzahl bewegt sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Es ist immer schwieriger, die betroffenen Personen zu integrieren und wieder in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu entlassen. Weiterhin müssen am meisten Personen unterstützt werden, weil sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können oder bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert sind. Auch die Zahl von Klienten mit psychischen oder körperlichen Problemen ist nach wie vor sehr hoch. Es ist sehr schwierig, weniger leistungsfähige Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Sozialamt bietet Eingliederungsprogramme an und arbeitet mit Fachstellen zusammen. Es fehlt an Nischenarbeitsplätzen in der Wirtschaft.

Sehr unterschiedlich ist der finanzielle Aufwand für die einzelnen Fälle. Dieser kann für eine kurzzeitige Überbrückung einige hundert Franken betragen oder für eine lange Unterstützung einer Familie mehrere zehntausend Franken ausmachen. Sehr kostenintensiv sind auch die Heimunterbringungen. Im 2015 sind einige grössere Rückerstattungen (zum Beispiel aus Erbschaft, Rentennachzahlungen, etc.) eingegangen.

Tagesfamilien Oberes Rheintal

Dringend Tageseltern gesucht!

Die zukünftigen Tageseltern werden an Aus- und Weiterbildungskursen auf ihre anspruchsvolle, aber finanziell entschädigte Tätigkeit vorbereitet. In ihrer Arbeit werden sie von der Vermittlerin unterstützt und begleitet.

Interessiert Sie diese Aufgabe?

Auch wenn Sie nur ein kleines Pensum übernehmen möchten, melden Sie sich bitte bei der Vermittlungsstelle: Tagesfamilien Oberes Rheintal, Ruth Kluser, Industriestrasse 42, 9463 Oberriet, Telefon 071 761 40 85, E-Mail: ruth.kluser@tagesfamilien-oberesrheintal.ch.



Jugendarbeit Oberes Rheintal

Seit Januar 2013 bietet die Jugendarbeit Oberes Rheintal im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu 100% professionelle Jugendarbeit für die Gemeinden Oberriet und Rüthi an. Im Pensum integriert ist Schulsozialarbeit (SSA) vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe, Jugendberatung inklusive des Online-Infopoint «tipp» und einen Anteil an die Stellenleitung.

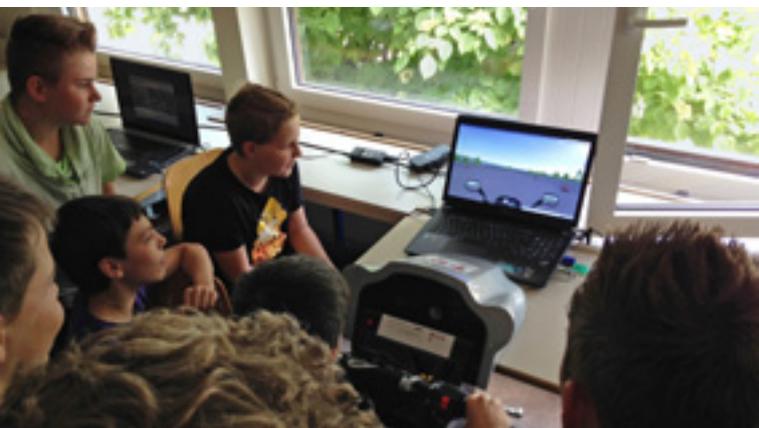
Im ganzen Oberen Rheintal bearbeitete das Team im letzten Schuljahr 187 längerfristige Fallgeschichten, wovon 67 Dossiers von Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Oberriet stammten. Im Weiteren bearbeiteten die Sozialarbeitenden 10 Krisen-/Notfälle und 307 Lektionen (+ 28%) in Klassen (sogenannte sozialen Gruppenarbeiten) zu Themen wie Mobbing, Umgang und Klassenklima sowie präventive Aufklärungslektionen an den Oberstufen.

Julia Bollag (zuständig für die Oberstufen Altstätten, Oberriet und Montlingen), Ruth Zai (zuständig für Primarschulen Rüthi bis Hinterforst) und Ruedi Gasser (Leiter der Jugendarbeit) beraten und begleiten die Ratsuchenden mit dem Ziel ihre Lebenssituation zu verbessern. Dank der Finanzierung durch die politischen Gemeinden

ist das Angebot der Schulsozialarbeit und Jugendberatung kostenlos und gemäss sozialarbeiterischen Richtlinien neutral, vertraulich und freiwillig.

Die Jugendarbeit Oberes Rheintal bot auch in diesem Jahr 10 langfristige und 22 einmalige Aktionen, jugendkulturelle Events und Projekte sowie Workshops an. Die breite Angebotspalette mit musischen Workshops, die zahlreichen Ferienangebote, Elternbildungsveranstaltungen, die Beteiligung an Events mit der KENNIDI-Bar, etc. entsprachen wiederum einem breiten Bedürfnis. Die Popularität der professionellen Jugendarbeit widerspiegeln auch die 55'146 Besuche auf der Homepage und die 1'630 «Gefällt mir» bzw. «likes» auf deren Facebookseite. Die Ende Jahr durchgeführte Umfrage unter 43 Entscheidungsträgern (Präsidenten von Gemeinden und Schulen, Schulleitenden und Jugendbeauftragten brachte zutage, dass die Arbeit des Teams mit der Note 5,3 gewürdigt wird.

Das Team der Jugendarbeit Oberes Rheintal bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre ideelle, materielle, tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.jugend-or.ch.



Oberstufenschüler erleben spannenden Tag zum Thema «Jugendliche im Strassenverkehr» (organisiert von der Präventionsgruppe «alles KLAR»)



Das für Oberriet zuständige Team der Jugendarbeit von links nach rechts: Ruth Zai (SSA Primarschulen), Ruedi Gasser (Leiter und Jugendberater), Julia Bollag (SSA Oberstufe)

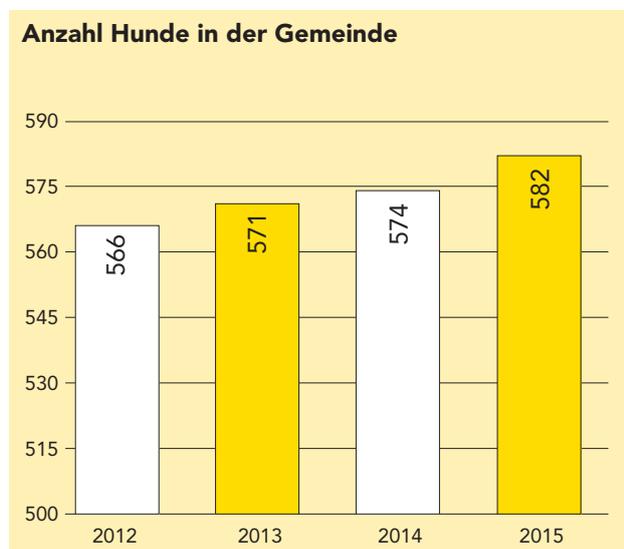


12 junge Projekte und 120 Gäste buhten um den Sieg beim kantonalen Jugendprojekt Wettbewerb, zwei Rheintaler Projekte waren unter den Finalisten



Projekttag «mitanand statt allein» mit diversen Workshops in der Primarschule Burgwies

Hundekontrolle



Jahr	Hunde	Taxen	Erlös (in Fr.)
2012	566	100/150	62'825.00
2013	571	100/150	63'625.00
2014	574	100/150	64'600.00
2015	582	100/150	66'100.00

Neue Hunde-Erfassungsdatenbank

Per 1. Januar 2016 wurde die Hundedatenbank ANIS durch die Datenbank AMICUS ersetzt.

Wichtigste Neuerungen sind:

- Erst- bzw. Neu-Hundehalter müssen sich zuerst auf der Gemeinde registrieren (nur für Halterdaten).
- Danach müssen die Hundedaten beim Tierarzt mittels Chip registriert werden.
- Der Hundebesitzer ist verantwortlich, dass Statusänderungen (Halterwechsel, Ausfuhr ins Ausland, Tot des Hundes, usw.) bei AMICUS gemeldet werden. Dies können angemeldete Hundehalter selber bei AMICUS vornehmen.

Weitere Informationen können im Internet unter www.amicus.ch nachgelesen werden. Ebenfalls bietet AMICUS eine Helpdesk an unter Telefon 0848 777 100 oder per E-Mail an info@amicus.ch.

Hundetaxe

Die jährliche Hundetaxe beträgt Fr. 100.00 den ersten Hund und Fr. 150.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Grundbuchamt

Die Einschreibungen im Tagebuch erreichen die Zahl von 922 Belegen (Vorjahr 874). An Handänderungen sind 165 (Vorjahr 205) zu melden, welche einen gesamten Handänderungswert von Fr. 84'159'186.05 (Vorjahr Fr. 69'773'699.32) aufweisen. Die einzelnen Einschreibungen im Tagebuch verteilen sich auf folgende Geschäfte:

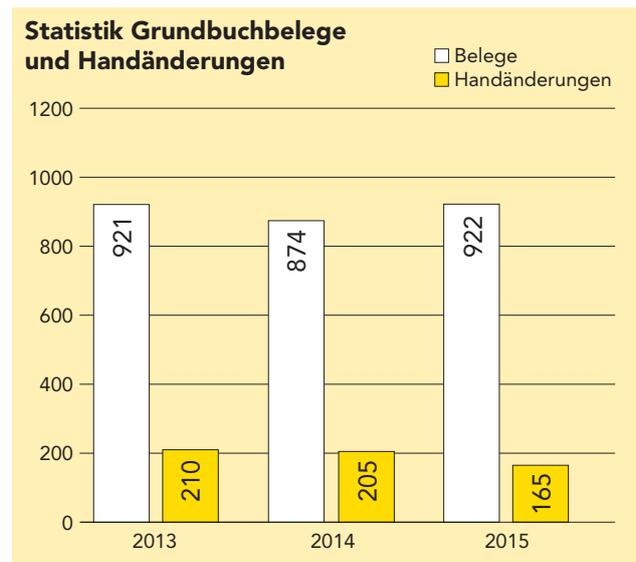
Handänderungen	2015	2014
Kauf	95	101
Erbgang	30	36
Untererbgang	3	7
Erbteilung	14	32
Erbanteilsabtretung	0	3
Schenkung	6	6
Abtretung	12	10
Tausch	1	1
Urteil	4	8
Vermächtnis	0	0
Begründung Stockwerkeigentum	3	5
Begründung Miteigentum	0	1
Ehevertrag	0	1
Übernahme	0	0
Realteilung	1	2
Fusion	0	0
Sacheinlage	0	1
Zwangsvollstreckung	0	1
Namensänderung / Firmaänderung	16	17

Neue Servituten	2015	2014
Personal-, Grund- und Eigentümerdienstbarkeiten	27	32
Selbständige und dauernde Baurechte	1	0
Neue Vormerkungen		
Vorkaufsrecht	6	8
Rückkaufsrecht	3	1
Kaufsrecht	0	1
Verfügungsbeschränkung	9	5
Diverse Vormerkungen (Miete, Pacht, usw.)	5	2
Neue Anmerkungen		
Diverse Anmerkungen	26	35
Geometermutationen		
Teilung	14	12
Vereinigung	2	1
Grenzänderung	3	1

Grundpfandrechte (Belastungen)	2015 (in Fr.)	2014 (in Fr.)
Neuerrichtung Grundpfandrechte (91 Fälle)	43'906'000.00	38'810'900.00
Erhöhung bestehender Grundpfandrechte (66 Fälle)	11'333'000.00	24'490'500.00
./. Löschungen (79 Fälle)	10'794'135.90	11'525'700.00
./. Reduktionen (2 Fälle)	322'000.00	258'000.00
Effektive Neubelehrung	44'122'864.10	51'517'700.00

Grundpfandrechte	2015	2014
Eintragung im Gläubigerregister	75	50
Umwandlung in Register-Schuldbriefe	28	18
Pfandvermehrung	3	2
Pfandentlassung	11	7
Pfandstellen-/Vorgangsänderung	3	3
Pfandverlegungen	1	2

Löschungen	2015	2014
Dienstbarkeiten	106	91
Vormerkungen	24	30
Anmerkungen	58	67
Gläubigerregistereinträge	50	25



Schätzungswesen

Im Berichtsjahr 2015 sind an 50 nichtlandwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Tagfahrten 537 Grundstücke mit 588 Gebäuden infolge Neubau, Umbau, Renovation oder Totalrevision neu geschätzt worden.

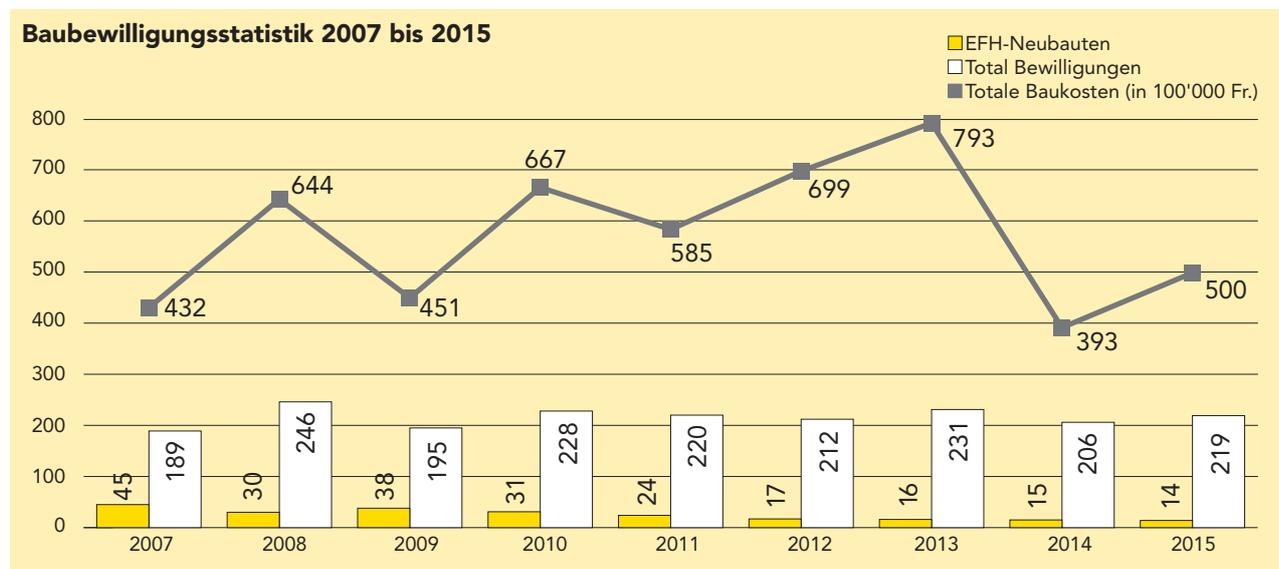
Bauamt

Hochbau

Im Berichtsjahr wurden der Bauverwaltung 219 (Vorjahr 206) Baugesuche zur Prüfung eingereicht. Vom Gemeinderat sind 223 Baubewilligungen (Vorjahr 221) mit Baukosten von gesamthaft Fr. 50'037'778 (Vorjahr 39.33 Mio.) erteilt worden. Auf die Ausschreibungen der Baugesuche gingen 22 Einsprachen ein, wovon 12 Baugesuche betroffen waren. Bewilligt wurden unter anderem die Projekte gemäss Tabelle (Mehrfachnennungen möglich):

Bauobjekt	2015	2014
Einfamilienhaus	14	15
Mehrfamilienhaus	9	6
Betriebsgebäude, Lagerhalle, Werkstatt	2	5
Autowaschanlage	1	0
Saalgebäude	1	0
Abbruch Schopf, Stall, Garage	13	16
Abbruch Einfamilienhaus	5	7
Gartenhaus, Holz-/Geräteschuppen	12	10
Schopf, Remise	3	3
Gartenmauer, Sichtschutzwand	2	7
Garage	7	8
Carport	14	11
Parkanlage, Parkplatz, Abstellplatz	3	5
div. Unterstände	6	17
Umbau Sitzplatz, Wintergarten, Pergola	16	15

Terrasse, Balkon	2	7
Fenster, Dachfenster	3	10
Heizungssanierung	5	5
Sonnenkollektor, Photovoltaik	50	29
Wärmepumpe	10	20
Dach-/Fassadensanierung	8	5
Um-/Ausbau Gewerbebauten	11	9
Um-/Ausbau sowie Umnutzung Wohnhaus	24	8
Um-/Ausbau landwirtschaftliche Bauten	3	0
Sanierung Versorgungsanlagen	3	0
Reklame-Anlage	6	7
Schwimmbecken	1	4
Nachträgliche Projektänderung	12	9
Bodenverbesserung	2	3
Grundwasserbrunnen mit Handschwengelpumpe	1	4



Bauen in Gebieten mit Naturgefahren

Seit jeher bedrohen den Menschen diverse Naturgefahren. Sie sind eine Folge der Bewegung von Wasser-, Schnee-, Eis-, Erd- und Felsmassen. In der Schweiz entstehen allein durch Hochwasser und Rutschungen Schäden von durchschnittlich 300 Millionen Franken pro Jahr. Lange Zeit galten Dämme und Verbauungen als die beste Schutzstrategie. Sie ermöglichten die Nutzung von grundsätzlich unbesiedelbaren Räumen. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit in den vermeintlich sicheren Gebieten stieg das Schadenpotenzial weiter an. Statt weiterer Schutzbauten sollte deshalb die menschliche Nutzung wieder stärker den natürlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Kanton St. Gallen erarbeitete in einem mehrere Jahre andauernden Projekt die Gefahrenkarten zu den gravitativen Naturgefahren (Hochwasser und Murgang, Rutschung, Sturz, Lawine). Die Gefahrenkarten machen deutlich, wo mit welcher Naturgefahr zu rechnen ist. Die Ergebnisse der Gefahrenabklärung können unter Geoportal abgerufen werden (www.geoportal.ch – unter «Start» «Kartenauswahl» «Geologie, Boden, naturbedingte Risiken» «Naturbedingte Risiken» «Naturgefahren Gefahrenkarte Kt SG AR A1») sind zum Beispiel die Gefahrenstufen einsehbar). Damit ist es der Bevölkerung und auch Bauherrschaften sowie Planern jederzeit möglich, sich selbst über die Gefahrensituation zu informieren.

Die in der Gefahrenkarte dargestellten Gefahrenstufen geben Auskunft über die Gefährdung für Menschen und Sachwerte. Die Gemeinde sorgt dafür, dass Bauten und Anlagen die öffentliche Sicherheit nicht gefährden. In Gefahrengebieten sind Bauprojekte besonders sorgfältig zu prüfen. In Gebieten mit erheblicher Gefährdung ist die öffentliche Sicherheit nicht und in Gebieten mit mittlerer oder geringer Gefährdung nur bedingt gewährleistet.

Mit Objektschutzmassnahmen wird die Sicherheit einzelner Gebäude oder Anlagen erhöht. Vor allem bei Neubauten ist dies häufig ohne Mehrkosten möglich. Sind Risiken nicht anders zu beseitigen, sind Objektschutzmassnahmen zwingend vorgeschrieben.

Eine absolute Sicherheit vor Überschwemmungen und anderen Naturgefährdungen ist leider nicht möglich. Wenn aber aus der Gefahrenabklärung die richtigen Schlüsse gezogen werden, können die Risiken für Personen- und Sachschäden stark reduziert werden.



Ausschnitt aus Naturgefahrenkarte

Grundsätzlich gilt:

- In Gefahrengebieten mit erheblicher Gefährdung
 - Bauverbot
 - Auflagen zur Risikoverminderung (Objektschutz, Nutzungsbeschränkung)
- In Gefahrengebieten mit mittlerer Gefährdung
 - Baubewilligung nur mit Auflagen für Risikoverminderung (Objektschutzmassnahmen)
- In Gefahrengebieten mit geringer Gefährdung
 - Bei sensiblen Objekten Baubewilligung nur mit Auflagen für Risikoverminderung (Objektschutzmassnahmen)
- In Gefahrengebieten mit Restgefährdung bzw.
 - ohne Gefährdung
 - Keine Massnahmen sind notwendig





Einfamilienhaus, Montlingen



Mehrfamilienhaus im Bau, Montlingen



Einfamilienhaus, Kriessern



Mehrfamilienhaus im Bau, Kriessern



Einfamilienhaus, Kobelwald



Wohn- und Geschäftshaus, Oberriet



Büro- und Produktionsgebäude, Eichenwies



Betriebsgebäude, Eichenwies

Tiefbau

Seit 1960 hat sich der motorisierte Individualverkehr in unserem Land mehr als verfünffacht. Dies strapaziert die Infrastruktur, erhöht die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Strassen und führt zu Verkehrsproblemen. Das Verkehrswachstum führt zu höheren Ausgaben, weil die Infrastrukturen immer stärker beansprucht werden. Die Ausgaben für Unterhalt und Anpassungen steigen auch, weil die Anforderungen der Gesellschaft markant gestiegen sind. In diesem Umfeld soll daher pragmatisch vorgegangen werden: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sollte sich in einem optimalen Umfeld befinden und die zur Verfügung stehenden Mittel müssen effektiv und effizient eingesetzt werden.

Strassenbau

Bei nachstehend aufgeführten Gemeindestrassen wurde im Berichtsjahr 2015 mit baulichen Veränderungen begonnen, weitergebaut oder die Ausbauten sind abgeschlossen worden:

Oberriet

- Schwalbenweg: Deckbelagserneuerung
- Kellenstrasse: Deckbelagserneuerung
- Brunnackerstrasse (Bereich entlang «Seeli»): Belagersatz
- Birkenstrasse: Belagsneubau mit Werkleitungssanierungen
- Kanalstrasse (ostseitig Rheintaler Binnenkanal, Steiger bis Schnepfenweg): Belagersatz

Eichenwies

- Fussweg Bildstöckli: Neubau
- Alvierstrasse: Umlegung im Bereich Mehrzweckgebäudeneubau der Ortsgemeinde Eichenwies

Montlingen

- Gmeindstrasse (Kreuzung Agerstenweg / «Roter Platz»): Ersatz der Verbundsteinplätze durch Deckschicht
- Kanalweg (Gärtnerei Dreispitz bis Wiesenweg): Belagersatz
- Letzaustrasse bis Werkhof Joh. Loher AG: Neubau

Kriessern

- Zapfenbachstrasse (ostseitig) zwischen Montlingen und Kriessern, Etappe «Schrebergärten»: Belagersatz
- Gassermadstrasse (Bereich Lachen- bis Rebsteinerstrasse): Neubau

Berggebiet

- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): diverse Instandstellungen
- Stiegstrasse: Oberflächensanierung

Im 2016 sollen folgende Strassen und Wege ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

Oberriet

- Neudorfstrasse (Bereich Ballengasse bis Liegenschaft Kämpf): Neubau Rad-/Gehwegbereich
- Studmadweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Staatsstrasse
- Feldhofstrasse (Bereich Kreisel bis Jansen AG): Ampelsystem und Verlegung Langsamverkehr
- Meisenweg: Oberflächensanierung mit neuer Entwässerung
- Brunnackerstrasse (2. Etappe): Belagersatz
- Ahornweg: Deckbelagserneuerung
- Buchenstrasse: Deckbelagserneuerung

Neubau Gassermadstrasse (Bereich Lachen- bis Rebsteinerstrasse)

Aufbau mit Untergrundverstärkung von 30 cm Grobschotter 30/120 ohne Feinanteile, umhüllt mit Geogitter und 50 cm Fundationsschicht mit Kiessand I 0/45, verstärkt mit einem Geogitter



Grobschotter 30/120 umhüllt mit Geogitter auf Geotextil als Trennschicht



Geogitter als «Armierung» zwischen der Fundationsschicht

Eichenwies

- Bildstöckliweg (2. Etappe): Belagssanierung
- Eichbergstrasse: Oberflächensanierung auf gesamter Länge
- Alvierstrasse: Umlegung im Bereich Mehrzweckgebäude neubau der Ortsgemeinde Eichenwies
- Tannenstrasse: Randabschluss- und Belagssanierung
- Kanalstrasse (ostseitig Rheintaler Binnenkanal, Schnepfenweg bis Montlingerstrasse): Belagsersatz

Montlingen

- Kirchweg: Belagsersatz
- Wiesenweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Oberrieterstrasse
- Studenweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Oberrieterstrasse
- Gmeindstrasse (Kreuzung Agerstenweg / «Roter Platz»): Fertigstellungsarbeiten bezüglich Ersatz der Verbundsteinplätze durch Decktragschicht
- Kindergartenstrasse: Deckbelagserneuerung auf gesamter Länge
- Ochsenegasse: punktuelle Belagserneuerungen

Kriessern

- Zapfenbachstrasse (ostseitig) zwischen Montlingen und Kriessern, Etappe Zollstrasse bis Baggersee: Belagsersatz
- Park&Ride Autobahnzubringer
- Altstätterstrasse (Bereich Rheintaler Binnenkanal bis Staatsstrasse): Oberflächensanierung
- Krummenseestrasse (Bereich Unterdorfstrasse bis Austauschstation): Oberflächensanierung
- Parallelstrasse A13 (Bereich «Kurve» bis Gemeindegrenze): Oberflächensanierung

Berggebiet

- Kienbergstrasse (Ausgangs Kobelwald bis Liegenschaft Schöb): Oberflächensanierung
- Bergstrasse: punktuelle Deckbelagserneuerungen
- Oberkobelwiesstrasse: Belagsersatz in Etappen
- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): diverse Instandstellungen gemäss Etappenplan
- Strasse in der Watt: Belagsersatz

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung konnten im Jahr 2015 folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

Allgemein

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Oberriet

- Birkenstrasse: Sanierung der Entwässerung nach Vorgaben des GEP

Eichenwies

- Entwässerung der Eichbergstrasse im Bereich Aubach bis Höhe Liegenschaft Stieger nach Vorgaben des GEP in den Vorfluter

Montlingen

- Entwässerung der Kindergartenstrasse nach dem Massnahmenplan GEP Richtung Vorfluter
- Verlängerung der Meteorwasserleitung im Zuge des Neubaus der Letzaustrasse



Erstellen der Reinplanie beim Lagerplatz der Scheune Feldhof



Aufbringung des ersten Anstrichs Dichtoid beim Werkhofplatz

Kriessern

- Neuerstellung Bachdurchlass an der Gassermadstrasse im Zuge der Strassensanierung

Berggebiet

- Neuerstellung Meteorwasserleitung im Bereich «Krone Freienbach – Liegenschaft Stieger – Freienbacherbach»

Im 2016 sollen folgende Anlagen saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder zum Abschluss gebracht werden:

Allgemein

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022: Sanierung Biologieteil sowie Einlauf- und Zwischenhebewerk bei der ARA
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste GEP

Oberriet

- Entwässerung Meisenweg nach Vorgaben des GEP im Zuge der Strassensanierung
- Entwässerung Adlerstrasse nach Vorgaben des GEP Richtung Vorfluter

Montlingen

- Meteorwasserentsorgung Süd/Ost (Etappe 1 Zapfenbach bis Gartenstrasse und Etappe 2 Gartenstrasse bis Bitziweg) nach den Vorgaben GEP

Berggebiet

- Sanierung der Entwässerung Hard nach den Vorgaben GEP

Leerung Kiessammler im Rehag

Vorgängiges Ausfischen

Rauchgaskontrolle

Im Verlaufe des Winters 2014/2015 wurden diverse Heizungsanlagen einer Kontrolle unterzogen. Deren 27 mussten beanstandet und neu eingestellt werden. Für acht Anlagen sind Sanierungsfristen verfügt worden. Ersetzt wurden zwei Anlagen.

Wildbachverbauungen*Dürrenbach*

Nach den Unwettern im 2009 sind die Sanierungsarbeiten Ende 2015 abgeschlossen worden. Im vergangenen Jahr wurden noch kleinere Sanierungen gemacht und die Brücke beim Engtobelbach wurde abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Nach starken Regenfällen im August 2015 musste der Kiesfang bereits wieder ausgebaggert werden. Die definitive Abrechnung und der Einzug des Perimeterbeitrags erfolgt im Laufe des Jahres 2016.

Kobelwiserbach

Beim Kobelwiserbach konnten einige Sperren im Bereich Strüssler/Wogalp sowie die Sperre beim Kiesfang Kobelwis saniert bzw. neu erstellt werden. Ebenfalls wurde das Gerinne im Strüssler (oberhalb Feuerstelle Schindelspalt) saniert und leicht verbreitert. Im November wurde noch mit den Arbeiten am Gerinne im Kobelwis begonnen. Die Arbeiten mussten jedoch wegen zu hohem Wasserstand eingestellt werden. Sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen werden die Arbeiten fortgesetzt.



Absenkung des Wasserspiegels und Lagerung des Sammler-materials zur Entwässerung vor Ort

Neuer Bachdurchlass (Dorfbach) Gassermadstrasse, Kriessern



Foundation: Holzrost auf Holzpfählen



Verlegen des «Blech-Maulprofils» auf Kiesbett

Brückenunterhalt

Gestützt auf das langjährige Instandsetzungs- bzw. Wertehaltungsprogramm (dem sogenannten Brückenkataster) wurden im Jahre 2015 insgesamt 49 Objekte überprüft, beurteilt und im Kataster nachgeführt. Im Berichtsjahr wurden folgende Brücken «repariert» oder Neubauten erstellt:

- Kobelstrasse – Brücke über den Aubach: neuer Überzug auf die Fahrbahn
- Altstätterstrasse Montlingen – Brücke über den Rheintaler Binnenkanal: Reparaturen am Brückengeländer
- Ochsenegasse Montlingen – Brücke über den Rheintaler Binnenkanal: Reparaturen am Brückengeländer
- Strasse im Hard – Brücke über den Engtobelbach: Neubau im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Wildbachverbauungen

Der normale Unterhalt an den Durchlässen an der Schwammstrasse wird durch das Forstteam des Allgemeinen Hofes ausgeführt. Hierzu sind keine ausserordentlichen Arbeiten gemacht worden.

Nebst den normalen Unterhaltsarbeiten werden im 2016 gestützt auf den Brückenkataster einige Kleinsanierungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt.

Bei der Rampenbrücke beim SAK-Werk in Oberriet werden die Planungsarbeiten zur Sanierung der Betonkonstruktion in Angriff genommen.

Friedhöfe

Friedhöfe Eichenwies, Kobelwald und Montlingen:

Im Verlaufe des Berichtsjahrs wurde bei den Friedhöfen Eichenwies, Kobelwald und Montlingen ein «normaler Unterhalt» durchgeführt.

Friedhof Oberriet

Die heute bestehende Aufbahrungs- und Abdankungshalle wurde 1974 erstellt und befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Sowohl bezüglich der Technik als auch dem Raumkonzept entspricht das Gebäude nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Aus diesem Grund drängen sich hier bauliche Massnahmen auf. Bezüglich den bereits getätigten Schritten und dem weiteren Vorgehen wird auf die Ausführungen im separaten Gutachten (siehe Seiten 70–75) verwiesen.

Friedhof Kriessern

Bei der bestehenden Abdankungshalle wurden die Wände, Fenster und Türen neu gestrichen. Zudem wurden die sechs Sitzbänke geschliffen und neu lasiert. Vereinzelt wurden erkrankte Thujaen durch neue ersetzt.

Belegungsplan

Für sämtliche Friedhöfe wurde ein Belegungsplan erstellt, aus welchem die heutige Belegung der Gräber sowie die zukünftigen Anordnungen ersichtlich sind.

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	Männlich	Weiblich	Total
Bevölkerung zu Beginn des Jahres 2015	4'425	4'146	8'571
Bevölkerung am Ende des Jahres 2015	4'455	4'196	8'651
Nach Zivilstand			
Ledig	2'215	1'746	3'961
Verheiratet	1'880	1'859	3'739
Verwitwet	92	339	431
Geschieden	266	251	517
Getrennt	2	1	3
Nach Konfession			
Römisch-Katholisch	3'152	2'946	6'098
Evangelisch	409	543	952
Christlich-Katholisch	1	0	1
Andere und Konfessionslose	893	707	1'600
Nach der Heimat			
Bürger der Politischen Gemeinde	2'392	2'363	4'755
Bürger übriger Kanton St. Gallen	781	722	1'503
Bürger übrige Schweiz	597	503	1'100
Ausländer	685	608	1'293

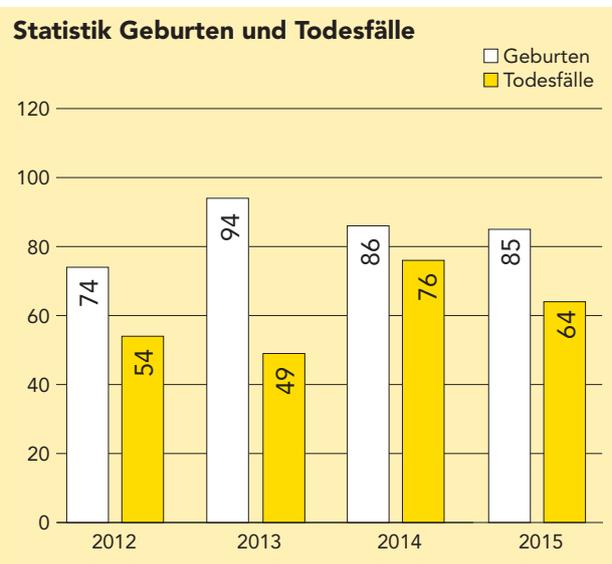
Tätigkeiten Einwohneramt	2015	2014
Mutationen Datenverarbeitungsanlage	9'816	8'533
Ausstellung von Identitätskarten	671	611

Zivilstandsamt

Regionales Zivilstandsamt Rheintal

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Oberriet ist seit April 2008 in Altstätten dem Zivilstandsamt Rheintal angegliedert.

Für Zivilstandsfälle wie Geburten, Eheschliessungen, Anerkennungen, etc. ist das Zivilstandsamt Rheintal zuständig. Es besteht weiterhin die Möglichkeit im Rathaus Oberriet zu heiraten. Das Vorbereitungsverfahren und die Terminreservation laufen jedoch über das Zivilstandsamt Rheintal. Oberriet stellt lediglich das Lokal zur Verfügung.



Sektionschef

Militärische Einschreibung/Rekrutenschule

Im Jahr 2015 wurde der Jahrgang 1997 zum Orientierungstag aufgeboten. Am Anlass sind die angehenden Rekruten über die Wehrpflicht, Ausbildungsverlauf, Zivilschutz, waffenloser Dienst und über den Wehrpflichtersatz informiert worden. Ebenfalls wurden die Termine für die Rekrutierung bekannt gegeben. Das Rekrutierungsaufgebot wird jeweils direkt vom Kreiskommando erlassen. An drei Tagen durchlaufen die Teilnehmer verschiedene Abteilungen mit diversen Tests. Anschliessend können die Termine für die Absolvierung der Rekrutenschule fixiert werden. Der Orientierungstag 2016 findet am Mittwoch, 15. Juni 2016, im ri.nova Impulszentrum, alte Landstrasse 106, 9445 Rebstein, statt.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Es wurde vom Kreiskommando die Gelegenheit geboten, an bestimmten Daten die militärische Ausrüstung im Zeughaus abzugeben. Gleichzeitig erging die Einladung zur Entlassungsfeier vom 26. November 2015 im Hotel Sonne Altstätten.

Orts-Quartieramt

Folgende Einheiten waren beim Werkhofareal Oberriet einquartiert:

18. Mai bis 12. Juni 2015: Ristl Kp 21/2

26. Oktober bis 20. November 2015:

Uem/Fu RS 61-2, Kp 2

Bestattungsamt

Todesfälle sind auf dem Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung in Oberriet anzumelden. Die Angehörigen müssen nicht auf dem Zivilstandsamt Rheintal in Altstätten vorsprechen. Das Bestattungsamt Oberriet wird alle Vorkehrungen bei einem Todesfall in der Gemeinde treffen. Erreichbar sind wir unter der Telefonnummer 071 763 64 90 oder per E-Mail an bestattungsamt@oberriet.ch. Ausserhalb der Bürozeiten oder an Feiertagen erhalten Sie Auskunft zum Pikettdienst über Tel. 071 763 64 90.

Betreibungsamt

Statistik Vergleich	2015	2014
Zahlungsbefehle	1'646	1'951
Konkursandrohungen	42	27
Vollzogene Pfändungen	946	1'134
Verwertungshandlungen	891	1'211
Verlustscheine	607	631
Arreste (Sicherungsmassnahme)	16	13
Retentionen	3	1
Eigentumsvorbehalte	0	4
Erteilte Informationen	1'006	1'207
Rückweisungen/Weiterleitungen von Begehren	171	144
Gebührenablieferung an Gemeinde	Fr. 220'755.92	Fr. 212'129.94

Gemeindesteueramt

Einfache Steuer (inklusive Vorjahre)

Die einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen betrug im Jahre 2015 Fr. 14'617'272.99 gegenüber Fr. 13'524'876.22 im Jahre 2014. Die Zunahme macht somit Fr. 1'092'396.77 oder 8.08% aus.

Im Steuerplan 2015 wurde mit einer einfachen Steuer von Fr. 13'525'000.00 gerechnet.

Einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen			
Jahr	100% (in Fr.)	+/- gegenüber Vorjahr	Voranschlag (in Fr.)
2015	14'617'273	+ 8.08 %	13'525'000
2014	13'524'876	+ 5.84 %	13'000'000
2013	12'778'065	- 0.65 %	12'800'000
2012	12'861'897	- 2.43 %	12'500'000
2011	13'181'692	+ 10.09 %	12'600'000

Steuerbares Einkommen nach Einkommensstufen (in Prozenten der Steuerpflichtigen)



Steuerabschluss

	2015 (in Fr.)	2014 (in Fr.)
Gemeindesteuern		
Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Nachsteuern)	19'806'889.80	19'214'298.64
Feuerwehersatzabgaben	659'382.88	629'310.23
Feuerwehersatzabgaben aus Quellensteuern	123'470.55	122'763.90
Liegenschaftsabgaben	1'477'011.25	1'428'767.80
Handänderungssteuern	635'379.00	488'245.50
Hundesteuern	66'100.00	64'600.00
Betriebskosten	26'968.70	25'008.55
Total	22'795'202.18	21'972'994.62
Einnahmenanteile		
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'911'210.15	1'566'516.85
Grundstückgewinnsteuern	494'731.70	323'476.00
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'462'877.70	1'406'226.30
Total	3'868'819.55	3'296'219.15
Total Gemeindesteuern und Einnahmenanteile	26'664'021.73	25'269'213.77
Für Dritte eingezogene Steuern		
Direkte Bundessteuern	4'223'793.89	4'064'854.07
Kantonssteuern	16'803'902.53	15'722'139.29
Kirchensteuern	3'159'328.19	3'008'316.54
Total	24'187'024.61	22'795'309.90
Total eingenommene Steuern	50'851'046.34	48'064'523.67

Steuerveranlagung/Rückstände (ohne Bund)

Steuerart	2015 (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
Kantons- und Gemeindesteuern (inklusive Kirchen und Feuerwehr)	44'462'001.61	4'848'432.16	10.91
Gewinn- und Kapitalsteuern	1'954'598.20	74'490.40	3.81
Grundstückgewinnsteuern	496'623.90	0.00	–
Nachsteuern	62'150.70	–0.05	–
Betriebskosten	26'968.70	–	–
Total	47'002'343.11	4'922'922.51	10.47

Erträge/Rückstände natürliche Personen (Kanton, Gemeinde, Feuerwehr und Kirchen)

Jahr	Soll-Erträge (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
2015	44'462'001.61	4'848'432.16	10.91
2014	42'390'533.43	3'876'842.71	9.15
2013	39'305'275.70	3'667'529.78	9.33
2012	38'168'506.96	3'210'128.80	8.41
2011	38'153'291.07	3'153'172.46	8.26

Weitere Kontrollzahlen für das Jahr 2015

	2015 (in Fr.)	2014 (in Fr.)
Ausgleichszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	88'022.90	111'613.80
Ausgleichszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	85'000.40	81'128.45
Verzugszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	40'663.90	36'342.25
Vergütungszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	8'507.00	24'197.05
Eingezogene Betriebskosten	26'968.70	25'008.55
Verrechnungssteuern zu Gunsten von Steuerpflichtigen	4'630'226.07	3'320'764.73

Statistikzahlen für das Jahr 2015

	2015	2014
Unbeschränkt Steuerpflichtige (hier wohnhaft)	4'925	4'873
Beschränkt Steuerpflichtige (ausserhalb Kanton St. Gallen wohnhaft)	545	553
Steuerfreie Personen (Ordensleute, Bagatellfälle, Wochenaufenthalter, usw.)	296	241
Total Steuerpflichtige	5'766	5'667
Elektronisch eingereichte Steuererklärungen (eTaxes) (61.62% der möglichen)	3'172	3'038
Entschädigung vom Kanton zur Führung des Steueramtes	Fr. 164'100.00	Fr. 162'780.00
Veranlagungsentschädigungen vom Kanton	Fr. 106'100.00	Fr. 106'650.00

Feuerwehr

Im 2015 standen die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner 1'703 Stunden im Einsatz. Bei manchem der 47 Einsätze wurden die Einsatzkräfte mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen. Konkret wurden folgende Einsätze geleistet: 12 Elementareinsätze, 7 Tierrettungen, diverse Fluginsekten, 7 Brände, 5 Strassenrettungen bzw. Autobrände (hiervon 5 auf der Autobahn), 11 Ölwehr bzw. technische Hilfeleistung und 5 Brandmeldeanlagen (BMA).

Übungsbetrieb

Die Feuerwehr Oberriet darf auf ein lehrreiches und interessantes Jahr zurückblicken. Die Übungen wurden wiederum sehr gut vorbereitet und so konnten die Angehörigen der Feuerwehr (ADF) Altbekanntes festigen und Neues dazu lernen. Sicherlich in guter Erinnerung bleibt der Ausbildungstag in Thuisis. Eindrücklich und realitätsnah wurden dort diverse Brandsituationen bewältigt.

Spezielle Einsätze

Brand in Kriessern im November 2015

Mitten in der Nacht wurde die Feuerwehr nach Kriessern gerufen. Der in Vollbrand stehende Stall konnte nicht mehr gerettet werden. Der angrenzende Wagenschopf, die Fahrhabe und ein grosser Teil der Silos hingegen konnte erfolgreich geschützt und gehalten werden. Unterstützt wurde die Feuerwehr Oberriet durch die Feuerwehren Rüthi-Lienz, Altstätten-Eichberg und die Regionale Stabsgruppe.

Insgesamt wendete die Feuerwehr Oberriet 560 Stunden auf. Auch bei den Aufräumarbeiten konnte die Feuerwehr die technische Brandermittlung unterstützen.

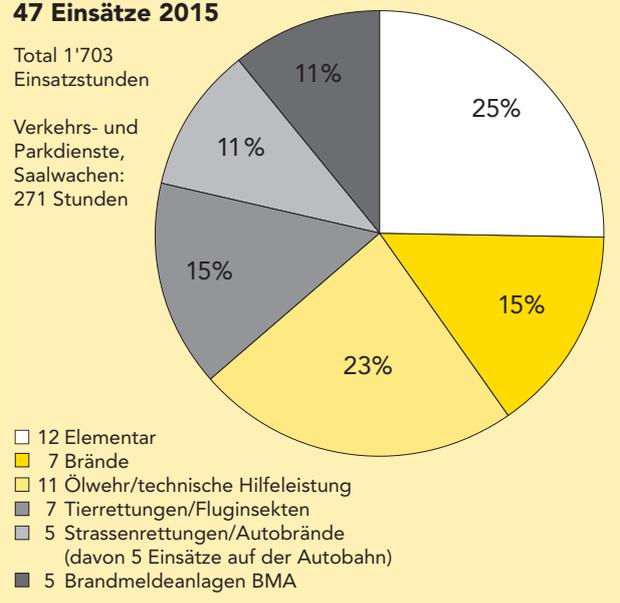


Stall im Vollbrand (Quelle: KAPO SG)

47 Einsätze 2015

Total 1'703
Einsatzstunden

Verkehrs- und
Parkdienste,
Saalwachen:
271 Stunden



Personal

6 Neueintritten und 1 Übertritt stehen 9 Austritten gegenüber. Der Mannschaftsbestand ist per Januar 2016 bei 83 Feuerwehrangehörigen. Aus dem Bestand der Jugendfeuerwehr sind 3 ADF's in den aktiven Feuerwehrdienst eingetreten. 2 Angehörige der Feuerwehr durften nach 25 respektive 35 Jahren in den verdienten Feuerwehr Ruhestand entlassen werden. Ihre langjährige Treue und die unzähligen geleisteten Stunden waren für die Feuerwehr und damit für die gesamte Bevölkerung enorm wertvoll.

Herzliches Dankeschön

Für die pflichtbewussten Einsätze zum Wohle der Öffentlichkeit ist allen Angehörigen der Feuerwehr sowie dem Kommando und den Einsatzkräften für ihre stete Dienstbereitschaft ein herzlicher Dank auszusprechen.



Ausbildungszentrum Thuisis (Flashover-Simulation)

Anträge an die Bürgerinnen und Bürger der Politischen Gemeinde Oberriet

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung der Politischen Gemeinde, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2015, sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2016 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2015 der Politischen Gemeinde Oberriet, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2016 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung der Aufgaben.

Oberriet,
8. Februar 2016

Geschäftsprüfungskommission

Philippe Schuster, Präsident
Martin Nauer, Aktuar
Remo Hutter
Roman Rohner
Urs Kluser



Buchhaltung

Gutachten und Anträge betreffend Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet

Ausgangslage

Die heutige Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet wurde im Jahre 1974 erstellt, 1986 wurde das Vordach um eine Stützenreihe erweitert. Sowohl die Bausubstanz als auch die Technik befindet sich in einem schlechten Zustand. Aus baulicher Sicht zu erwähnen sind insbesondere der regelmässige Wassereinbruch, das undichte Dach, die im Aussenbereich vorstehenden Armierungen sowie die in die Jahre gekommenen Fenster.

Zudem ist das Raumkonzept ungenügend und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Stimmung in der unbeheizten Halle ist unangenehm. Die beiden Katafalke stehen im selben Raum, wodurch die notwendige Intimsphäre der Trauernden nicht gewahrt werden kann. Auch steht kein Umkleideraum für Geistlichkeiten und Bestatter zur Verfügung und das Bestattungsmaterial muss offen im gedeckten Aussenbereich gelagert werden.

Nachdem eine Zustandsbewertung des heutigen Gebäudes sowie eine Bedarfsabklärung erstellt wurden, haben sich die zuständige Friedhofkommission und der Gemeinderat intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt. Es wurde eine Nutzwertanalyse erstellt, welche sich folgenden Themenbereichen widmete: vorhandene Bausubstanz, Raumprogramm, Raumgrössen, Architektur und Atmosphäre, Kosten bzw. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Umgebungsgestaltung, Zugänglichkeit sowie Heizung. Dabei wurde schnell ersichtlich, dass bauliche Massnahmen nicht mehr länger hinausgeschoben werden können.

Sanierung oder Ersatzbau

Offenkundig ist, dass die heutige Aufbahrungs- und Abdankungshalle stark sanierungsbedürftig ist. Bisher wurden Schäden sporadisch immer wieder Instand gestellt. Der schlechte Gesamtzustand des Gebäudes hat den Gemeinderat dazu bewogen, nebst einer Sanierung/Erweiterung des bestehenden Gebäudes auch einen Ersatzbau ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind die Projektverantwortlichen zum Entschluss gekommen, dass es nicht zweckmässig ist, das bestehende Gebäude zu sanieren, wenn dadurch die ausgewiesenen Bedürfnisse nur bedingt umgesetzt werden können. Zwar könnte das Raumprogramm mit einem Erweiterungsbau erfüllt werden, doch würde dies unverhältnismässig hohe Kosten und einen enormen Platzbedarf nach sich ziehen. Zudem vermag eine solche Variante hinsichtlich Architektur sowie auch Ausstrahlung und Atmosphäre nicht zu überzeugen.

Diese Überlegungen führten zum Resultat, dass ein Ersatzneubau sowohl aus betrieblicher und architektonischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht einer Gesamtsanierung und Erweiterung der bestehenden Baute klar vorgezogen wird.

Bedarfsabklärung

Nach eingehenden Gesprächen mit Vertretern der Kirche sowie dem Bestattungspersonal wurde folgendes Raumprogramm definiert:

- Garderobe = mindestens 8 m² / Umkleideraum für Geistlichkeiten und Bestatter / beheizbar / Fenster oder Lüftung
- 2 Aufbahrungsräume = je rund 20 m² / beheizbar / beide Räume beinhalten einen Katafalk / lichtdurchflutet / Einsehbarkeit von Aussen ist zu beschränken
- Lagerraum Aussenmaterial = rund 45 m² / möglichst quadratisch / mit Wasseranschluss und Ablauf / leicht zu reinigen
- Lagerraum Kleinmaterial = rund 12 m² / beheizbar / mit Einbauschränken
- Toiletten = eine Damen- und eine Herren-Toilette, wovon ein Raum behindertengerecht sein muss / beheizbar
- gedeckter Vorplatz = mindestens 75 m²

Architekturwettbewerb

Um eine möglichst grosse Vielfalt an Projektideen zu erhalten, wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Acht Architekturbüros aus der Gemeinde Oberriet und der Umgebung wurde die Möglichkeit zur Teilnahme geboten. Vorgegeben wurden insbesondere folgende Punkte:

- Raumprogramm gemäss obenstehender Bedarfsabklärung;
- Anordnung Bauprojekt im Bereich des bisherigen Gebäudes;
- Kapelle bleibt bestehen;
- die Abdankungshalle soll möglichst konfessionsneutral in Erscheinung treten;
- die Räumlichkeiten sollen eine angenehme Atmosphäre ausstrahlen und würdig in Erscheinung treten.

Dabei wurde es den Planern offen gelassen, ob sie sich für eine Sanierung der bestehenden Halle oder einen Ersatzbau entscheiden. Sämtliche Planer erachteten die Variante «Ersatzbau» für sinnvoller.

Fristgerecht wurden sechs Projekte eingereicht. Die anonymisierten Projekte wurden durch eine Wettbewerbsjury eingehend studiert und unter Berücksichtigung der vorgängig definierten Kriterien beurteilt. Die Jury setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Rolf Huber, Gemeindepräsident
- Roman Ammann, Präsident Friedhofkommission
- Rolf Berger, Berger & Partner AG, Buchs
- Diego Gähler, Gähler Architekten, St. Gallen
- Markus Schmid, Oestreich & Schmid GmbH, St. Gallen

Schnell war ersichtlich, dass alle Projekte gut durchdacht waren und eine ansprechende Gestaltung aufwiesen. Am stärksten überzeugte die Jury das Projekt «LYRA» der Tom Munz Architekturen GmbH aus St.Gallen. Dabei handelt es sich um ein sorgfältig ausgearbeitetes Neubauprojekt, welches sowohl in funktioneller als auch in architektonischer Hinsicht eine hohe Qualität aufweist. Der Gemeinderat schloss sich der Beurteilung der Wettbewerbsjury an und wählte dieses Projekt zur Weiterbearbeitung aus.

Alle eingereichten Wettbewerbsprojekte wurden der Bevölkerung am 27. März 2015 gemeinsam mit dem Jurybericht und dem optimierten Bauprojekt öffentlich vorgestellt.

Zuständigkeit

Das Bestattungswesen gehört in die Zuständigkeit der politischen Gemeinden. Es ist dafür zu sorgen, dass konfessionsneutral und für die Angehörigen aller Religionen würdige Räumlichkeiten und Friedhofanlagen zur Verfügung stehen.

Der Friedhof und mit ihm auch die heutige Aufbahrungs- und Abdankungshalle befinden sich im Grundeigentum der Politischen Gemeinde Oberriet. An den Eigentumsverhältnissen wird sich durch das geplante Bauvorhaben nichts verändern.

Projektbeschreibung

Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle ist ein Ort des Abschiednehmens. Beim überarbeiteten Wettbewerbsprojekt schafft das neue Gebäude einerseits Freiräume, bietet aber auch Rückzugsmöglichkeiten für eine individuelle und intime Verabschiedung.

Konstruktion und Materialisierung

Als kompakter, klarer Baukörper ist das Gebäude in seiner Grundstruktur als Massivbau konzipiert. Die tragenden Elemente sind in einem sandfarbenen Ortsbeton geplant. Bei den Aussenwänden handelt es sich um Beton mit einer «Stockung», so dass sich die Fassaden figurativ zwischen Sockel und Decke aufspannen. Die Bestockung erfolgt in einer Nachbehandlung und verleiht der Fassade eine gleichmässige und optisch hochwertige Oberfläche mit einem fast textilen Charakter.

Die Wände der Innenräume sind in Leichtbauweise vorgesehen und bilden mit der Dämmung gleichzeitig die Klimagrenze. Die Aufbahrungsräume setzen mit ihren warmen Tönen in Holz einen Bruch zum äusseren Erscheinungsbild. Der geschliffene Betonboden verläuft einheitlich über den gesamten Baukörper.

Innere Organisation

Bezüglich der Nutzung lässt sich der längliche Neubau in drei aneinandergereihte Quadrate unterteilen. Im südlichen Teilbereich sind die beiden Aufbahrungsräume angeordnet. In der Mitte befindet sich der gedeckte Vorplatz, welcher als Abdankungsplatz und als Erschlies-

sungsbereich dient. Aufgrund der dreiseitigen Schliessung bietet er den Besuchern den gewünschten Schutz vor Wind und Wetter. Dem nördlichen Drittel kommt eine zudienende Funktion zu. Hier sind die Toiletten sowie der Umkleideraum für Geistlichkeiten und Bestatter vorgesehen. Zudem befinden sich in diesem Bereich die Materiallager.

Die beiden Aufbahrungsräume sind von aussen abgeschottet und über einen Innenhof diffus belichtet. Sämtliche Erschliessungs- und Nebenräume werden über Oblichter mit Tageslicht erhellt. So auch der Vorraum zu den Aufbahrungsräumen, welcher dadurch die Stimmung der Aufbahrungsräume vorbereitend in die Zugangszone überbringt. Damit sollen Unbehagen und Unsicherheit abgebaut werden.

Im Aussenraum sowie auch in sämtlichen Räumen sind zahlreiche Sitzmöglichkeiten mit unterschiedlicher Ausprägung und Intimität vorhanden.

Erschliessung

Besucher gelangen über den Abdankungsplatz zu den beiden Aufbahrungsräumen. Dieser gedeckte Vorplatz ist ein Ort der Stille und der Trauer für alle Besucher des Friedhofs. Als Hof bildet er einerseits den diffusen Raumabschluss der Abdankungshalle und stellt andererseits ein verbindendes Element zum Aussenraum dar. Mit einer Höhe von 3.80 m ist der gedeckte Platz auch für Fahnenräger benutzbar.

Das Projekt arbeitet mit kurzen Betriebsabläufen und einfachen Erschliessungswegen. So sind die Betriebsräume einerseits über den Abdankungsplatz und andererseits direkt von Norden her zugänglich. Die direkte Erschliessung verhindert ungewollte betriebliche Überschneidungen.

Heizung/Lüftung/Energie

Ausser dem Lagerraum sind sämtliche Innenräume beheizt. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Eine Temperaturabsenkung aufgrund der wechselnden Belegung der Aufbahrungsräume ist möglich.

Die Aufbahrungsräume werden mit einer mechanischen Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung betrieben.

Akustik

Die Lärmbelastung der westlichen und südlichen Strasse wird durch die Friedhofmauer und der Begrünung im Freiraum gedämpft. Der Abdankungsplatz wird durch das umfassende Gebäude vor übermässigen Lärmeinwirkungen geschützt.

Die Beschallung des Abdankungsplatzes erfolgt mittels einer neuen Lautsprecheranlage.

Vorplatz

Der Vorplatz besteht aus Rundkiesen oder gebrochenen Splitten sowie aus Bindemittel (Zement). Solch zementgebundenes Kies bildet einen festen Oberflächenbelag

mit der natürlichen Ästhetik eines Kiesbelags. Seine Vorzüge zeigen sich nebst den speziellen ästhetischen und wasserregulierenden Eigenschaften auch in seiner Beständigkeit. Im Hinblick auf die Behinderten-/Rollstuhltauglichkeit und bezüglich den Unterhaltsarbeiten ist er mit einem Verbundsteinplatz vergleichbar.

Separater Waschbereich

Für die Reinigung der Gerätschaften wird hinter der Aufbahrungs- und Abdankungshalle bzw. im Bereich des Westeingangs ein separater Waschplatz erstellt. Dieser wird mit knapp 2 m hohen Mauern umrandet.

Bauphase

In zeitlicher Hinsicht soll das Bauprojekt äusserst kompakt umgesetzt werden, so dass für die Bevölkerung eine möglichst kurze Beeinträchtigung besteht. Mit den Bauarbeiten wird unmittelbar nach der Bürgerversammlung gestartet. Bis im Herbst sind die Arbeiten abzuschliessen, so dass ab den kälteren Monaten die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle zur Verfügung steht.

Während der Abbruch- und Bauphase können in Oberriet keine Aufbahrungen erfolgen. In dieser Zeit sind die Räumlichkeiten in Montlingen und Kriessern zu nutzen. Im Notfall bzw. wenn alle Katafalke in unserer Gemeinde belegt sind, können die Aufbahrungshallen der Nachbargemeinden mitbenutzt werden.

Notwendige Vorarbeiten

Für die Ausarbeitung der Zustandsanalysen und Planungsgrundlagen, die Durchführung des Architekturwettbewerbs, die Optimierung des Bauprojekts sowie die Planungs-, Ingenieurs- und Bauphysikarbeiten mussten Fr. 83'070.35 bis Ende 2015 vorinvestiert werden. Die Bürgerschaft hat in den Jahren 2013 bis 2015 für die Vorarbeiten einen Kredit von gesamthaft Fr. 105'000.00 gesprochen.

Das gestraffte Terminprogramm bedingt, dass gewisse Arbeiten bereits im Vorfeld umgesetzt werden. So wurde beispielsweise das Baugesuch Anfangs 2016 eingereicht. Ebenfalls wurde das Submissionsverfahren bereits gestartet.

Bauprogramm

Für die Umsetzung des Projekts ist folgender Terminplan angedacht:

- 1. April 2016: Abstimmung an der Bürgerversammlung
- Anfangs April 2016: definitive Erteilung der Arbeitsaufträge
- Mitte April 2016: Start Rückbauarbeiten beim Altbau
- Ende April 2016: Start Bauarbeiten für Neubau
- Anfangs August 2016: Start Umgebungsarbeiten
- Ende September 2016: Fertigstellung Bau- und Umgebungsarbeiten
- Herbst 2016: Inbetriebnahme neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle

Kreditvorlage

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	in Fr.
Vorbereitungsarbeiten	22'680.00
Gebäude	709'464.00
Betriebseinrichtungen	55'620.00
Umgebung	136'400.00
Baunebenkosten	32'940.00
Honorare	141'156.00
Ausstattung	16'740.00
Gesamtkosten (netto, inklusive 8% Mehrwertsteuer)	1'115'000.00

Finanzierung

In der Investitionsrechnung ist im Konto Nr. 1740.503101 ein Betrag von Fr. 1'115'000.00 eingestellt.

Abschreibung

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Oberriet können die Abschreibungssätze für Investitionsausgaben mittels Gutachten speziell festgelegt werden. Im vorliegenden Fall erscheint eine lineare Abschreibung sinnvoll. Die Baukosten sollen deshalb über 10 Jahre hinweg – erstmals im 2016 – linear abgeschrieben werden.

Anträge

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Für den Ersatzbau einer Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet sei einem Kredit von Fr. 1'115'000.00 zuzustimmen.
2. Die Investitionen seien innert 10 Jahren linear abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird. Im weiteren gewährt die Bürgerschaft Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen.

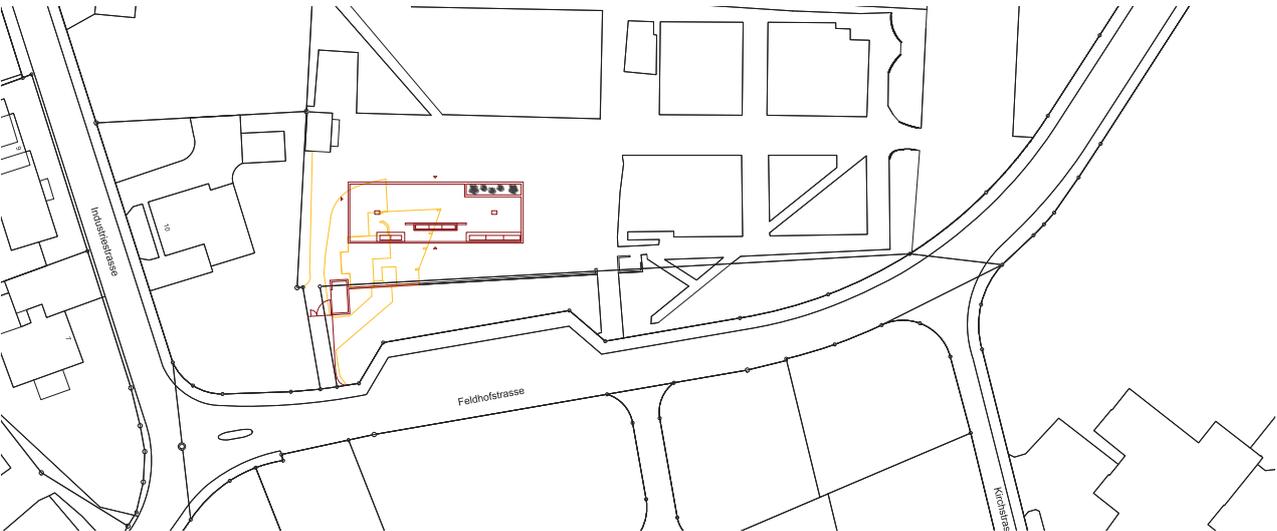
Oberriet, 15. Februar 2016

Gemeinderat Oberriet

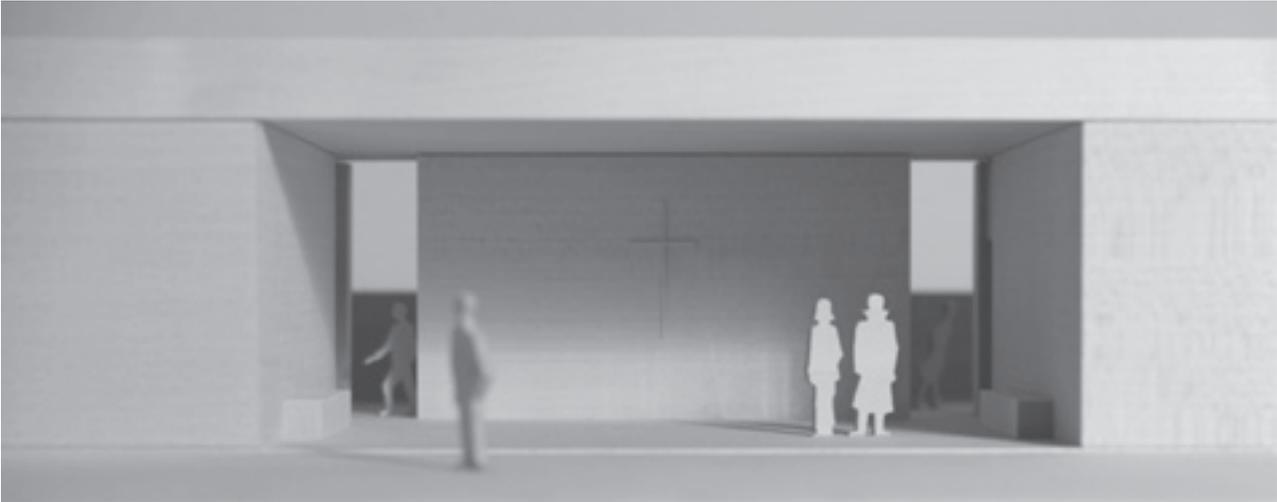
Gemeindepräsident
Rolf Huber

Ratsschreiberin
Michaela Zäch

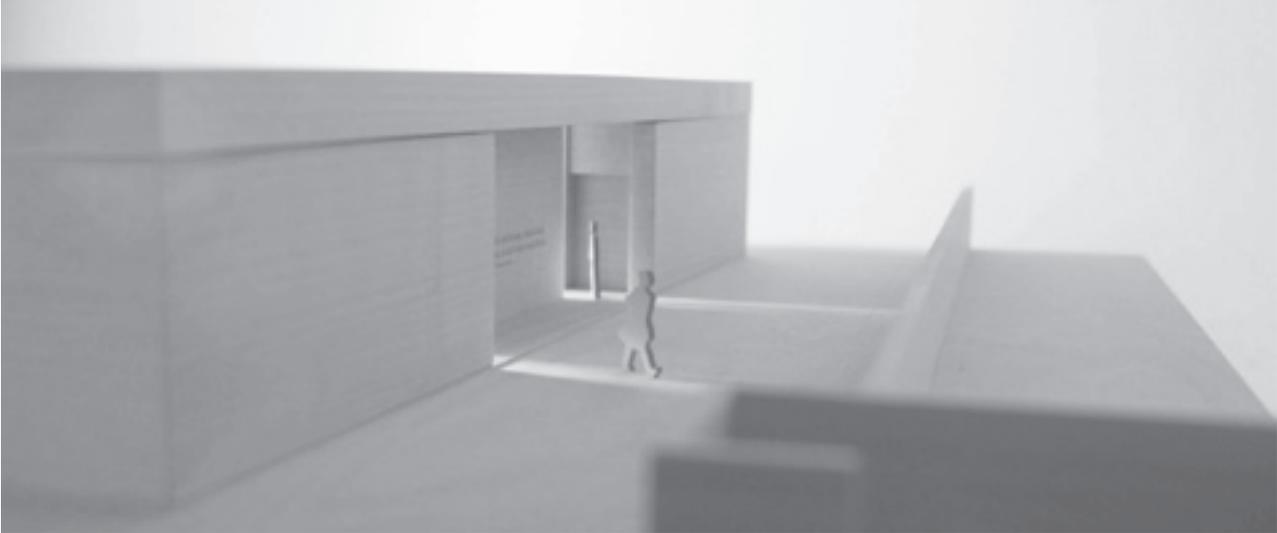
Situation



Modell

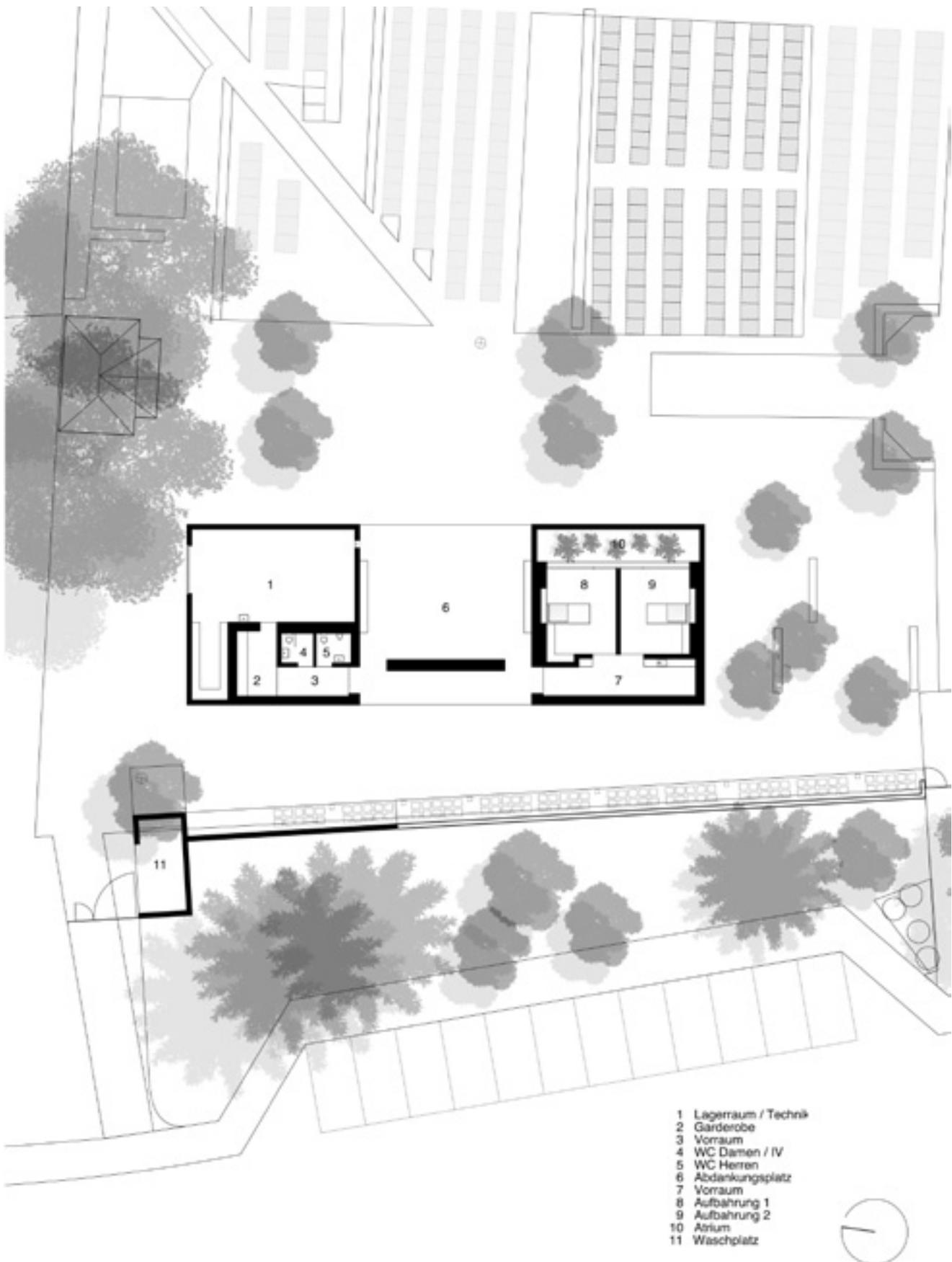


Ansicht von Osten



Ansicht von Nordwesten

Grundriss



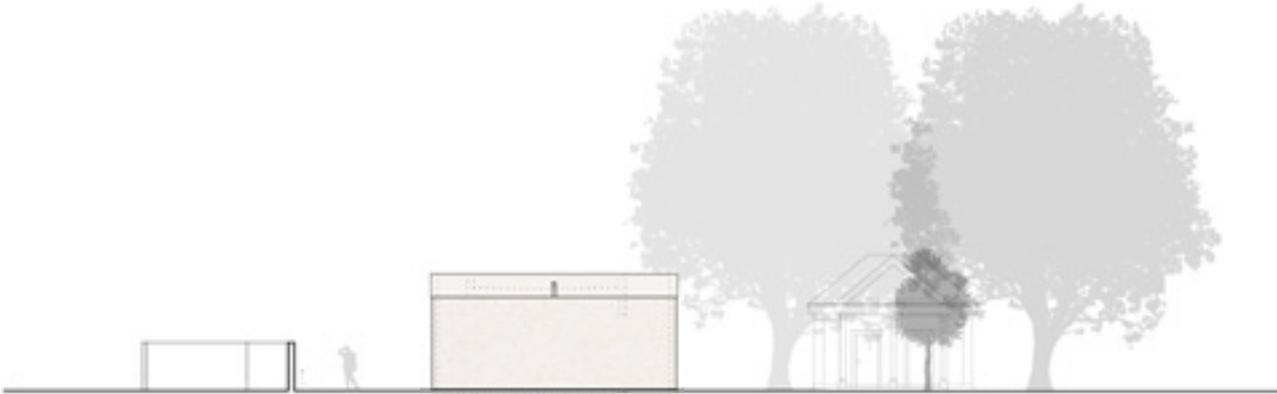
Ansichten



Westfassade



Ostfassade



Südfassade



Nordfassade

Gutachten und Anträge betreffend Sanierung Eichbergstrasse Oberriet

Ausgangslage

Die Eichbergstrasse ist als Gemeindestrasse 1. Klasse eingestuft und misst auf dem Gemeindegebiet von Oberriet total 1'710 m. Die bestehende Strasse weist eine Fahrbahnbreite von 5.5 bis 6.0 m auf, das Trottoir bzw. der Radweg hat zusätzlich eine Breite von 2.0 m. Der Fahrbahnbelag befindet sich in einem schadhaften Zustand und hat seine Nutzungsdauer erreicht. Insbesondere die Bereiche zwischen der Staatsstrasse und dem Aubach sowie auch ausserhalb des Wohngebiets bis zur Gemeindegrenze beim Rötelbach weisen starke Beschädigungen auf.

Projektabschnitte

Die Eichbergstrasse befindet sich nicht auf der gesamten Länge in einem einheitlichen Zustand. Dementsprechend sind auch nicht überall die gleichen Massnahmen angezeigt. Das Projekt wird deshalb in die drei folgenden Teilbereiche unterteilt:

Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten

Die visuelle Zustandsbeurteilung zeigte, dass sich der mittlere Abschnitt (grüner Teilbereich) in einem annehmbaren Zustand befindet. Dort sind nur wenige Risse und praktisch keine Strukturschäden zu verzeichnen. Hingegen weisen die Bereiche West (roter Teilbereich) und Ost (blauer Teilbereich) diverse strukturelle, mehrheitlich durchgehende Risse auf. Weiter sind Deformationen zu verzeichnen, welche auf eine lokal ungenügende Tragfähigkeit schliessen lassen. Zur Bestimmung der Tragfähigkeit des Oberbaus sowie der vorhandenen Kofferstärke wurden Sondagen erstellt.



Bereich West: Rötelbach (Gemeindegrenze) bis Loo
Bereich Mitte: Loo bis Aubach
Bereich Ost: Aubach bis Staatsstrasse

Projekt / Ausführung

Strassen- und Radwegbreiten

Die bestehenden Fahrbahn- respektive Trottoirbreiten sowie die bestehende Trassierung (Längs- und Quergefälle) werden beibehalten.

Dimensionierung Oberbauverstärkung

Die Tragfähigkeits-Dimensionierung des Strassenaufbaus wurde gemäss Norm SN 640 324 durchgeführt und ergibt einen erforderlicher Strukturwert von 105. Diese Berechnung basiert auf folgenden Annahmen:

- Verkehrsklasse T3: 100 – 300 TF (tägliche äquivalente Verkehrslast, ausschliesslich Schwerverkehr)
- Tragfähigkeitsklasse Boden: S1 (geringe Tragfähigkeit)

Bereich West (Rötelbach bis Loo)

Der neue Strassenaufbau ist wie folgt vorgesehen:

Schicht	Material	Stärke	a-Wert	Strukturwert
Deckbelag	AC 11 S	4 cm	4	16
Tragschicht	AC T 22 S	8 cm	4	32
Fräsmateriel (bestehender Belag)		10 cm	1	10
bestehender Koffer	Kiessand	mind. 54 cm	1.25	67.5
Total Strukturwert (Soll T3/S1 = 105)				125.5

Aufgrund der ausgeprägten, durchgehenden Risse ist ein reiner Hocheinbau nicht möglich. Der bestehende Belag wird daher herausgefräst und das Fräsgut an Ort und Stelle wieder eingewalzt. Darüber wird eine neue Tragschicht (8 cm AC T 22 S) sowie ein neuer Deckbelag (4 cm AC 11 S) eingebaut.

Bei zwei Sondagen wurde im Koffer stehendes Wasser bis circa 30 cm unter die Oberkante des Belags festgestellt. Insbesondere beim Gefrieren kann dies zu Frostschäden führen. Für die Ableitung wäre eine Planumsentwässerung – dies bedeutet den Bau einer neuen Sickerleitung entlang der Strasse – erforderlich. Ein solch kostspieliges Vorgehen ist allerdings aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht verhältnismässig und wird daher im Rahmen der vorliegenden Belagssanierung nicht als Massnahme vorgeschlagen.

Am Radweg sind nur lokale Deckbelagsflicke vorgesehen.

Bereich Mitte (Loo bis Aubach)

In diesem Abschnitt wurden die Werkleitungen im 2015 erneuert. Auf der gesamten Strassen- und Trottoirfläche soll deshalb ein Deckbelagsersatz (4 cm AC 11 S) ausgeführt werden.

Bereich Ost (Aubach bis Staatsstrasse)

Für den Bereich des Einlenkers Staatsstrasse/Eichbergstrasse wird unabhängig vom tatsächlichen Verkehrsaufkommen eine erhöhte Verkehrsklasse T4 (anstatt T3) angenommen. Damit wird eine grössere Verkehrslast simuliert, womit der erhöhten Beanspruchung durch Scherkräfte und Gefällsknicke im Knoten Rechnung getragen werden kann. Der Strassenaufbau ist deshalb im Einlenkerbereich wie folgt vorgesehen:

Schicht	Material	Stärke	a-Wert	Strukturwert
Deckbelag	AC 11 S	4 cm	4	16
Binderschicht	ACT 22 S	8 cm	4	32
Tragschicht	ACT 22 S	8 cm	4	32
bestehender Koffer (Annahme)	Kiessand	54 cm	1	54
Total Strukturwert (Soll T4/S1 = 123)				134

Arbeitsschritte

Folgende Massnahmen werden im Bereich Ost bzw. im Teilstück zwischen dem Einlenker in die Staatsstrasse und dem Aubach umgesetzt:

- der bestehende Belag wird rückgebaut und entsorgt;
- die bestehenden Randabschlüsse werden örtlich neu versetzt, die verbleibenden Randabschlüsse werden neu ausgefügt;
- der bestehende Koffer bleibt erhalten.

Im restlichen Teil der Strasse (Aubach bis Gemeindegrenze) wird der Deckbelag abgefräst und durch einen neuen Belag (Typ AC 11 S, 4 cm) ersetzt.

Die Sondierungen haben gezeigt, dass die Tragfähigkeit der Strasse erhöht werden muss. Die erforderliche Oberbauverstärkung wird durch den neuen Belagsaufbau erreicht.

Entwässerung

Die bestehende Entwässerung der Strasse wird beibehalten. Im Bereich West entwässert die Strasse über die Schulter. Im besiedelten Gebiet (Bereich Mitte und Ost) wird das Strassenoberflächenwasser an beiden Strassenrändern über die bestehenden Wassersteine abgeleitet. Alle bestehenden Einlaufschächte werden weiter verwendet, lediglich die Einlaufroste im Bereich Mitte und Ost werden ersetzt.

Anpassungen

An den angrenzenden Strassen und Plätzen sind nur minimale Anpassungen vorgesehen. Die bestehenden Einfriedungen sowie Betongartenmauern werden nicht verändert.

Im Bereich West wird die neue Strassenoberfläche mit dem gewählten Strassenaufbau ca. 10 bis 15 cm höher

liegen. Dadurch müssen die angrenzenden Parzellen gegen Norden an die neue Höhenlage angepasst werden. Gegen den Radweg wird das Bankett steiler angepasst.

Werkleitungen

Die Leitungen der Gemeindewerke bedürfen im Bereich der Eichbergstrasse keiner Sanierung. Drittwerke wie Gravag und Telekommunikationsunternehmen werden über das geplante Projekt informiert. Sofern sie in diesem Bereich Anpassungen planen, so sind diese mit der Strassensanierung zu koordinieren.

Baublauf/Strassensperrung

Für die Strassenbauarbeiten ist mit einer Bauzeit von gesamthaft fünf bis sechs Wochen zu rechnen. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird durch geeignete Etappierungen sichergestellt.

Für den Belagseinbau muss die Strasse für einen Tag komplett gesperrt werden. Im Bereich West muss mit einer kompletten Strassensperrung von circa einer Woche gerechnet werden.

Während dieser Vollsperrung (circa eine Woche) werden die drei Haltestellen Franziskusstrasse, Mettlen und Kobelwies mit dem öffentlichen Bus nicht angefahren. Über den Betrieb der Busverbindung zum Dorf Kobelwald wird frühzeitig informiert.

Kreditvorlage

Der Kostenvoranschlag vom Dezember 2015 rechnet für die Sanierung der Eichbergstrasse mit Aufwendungen in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'060'000.00. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	in Fr.
Bereich West – Rötelbach bzw. Gemeindegrenze bis Loo	690'000.00
Bereich Mitte – Loo bis Aubach	170'000.00
Bereich Ost – Aubach bis Staatsstrasse	190'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	10'000.00
Total (netto, inklusive Mehrwertsteuer)	1'060'000.00

Finanzierung

In der Investitionsrechnung ist im Konto Nr. 1620.501201 ein Betrag von Fr. 1'060'000.00 aufgenommen.

Abschreibung

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Oberriet können die Abschreibungssätze für Investitionsausgaben mittels Gutachten speziell festgelegt werden.

Gemäss Strategie des Gemeinderates ist es ein erklärtes Ziel, das Eigenkapital bei circa 2 Millionen Franken einzupendeln bzw. auf diese Summe zu reduzieren. In diesem Sinne wird vorgeschlagen, dass die Investitionskosten des vorliegenden Projekts vollumfänglich im Baujahr abgeschrieben und damit dem Eigenkapital belastet werden. Die Gründe dafür liegen in finanzstrategischen Überlegungen, denn dadurch können die zukünftigen Budgets nachhaltig entlastet werden.

Anträge

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Für die Umsetzung des Strassenprojekts «Sanierung Eichbergstrasse Oberriet» sei einem Kredit von Fr. 1'060'000.00 zuzustimmen.
2. Die gesamten Projektinvestitionen seien im Baujahr direkt abzuschreiben.

Oberriet, 15. Februar 2016

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident
Rolf Huber

Ratsschreiberin
Michaela Zäch



Gutachten und Anträge betreffend Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten und Verkauf an die Stadt Altstätten

Ausgangslage

Es ist ein gesetzlicher Auftrag der Gemeinden ausreichend Heim- bzw. Pflegeplätze für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Politische Gemeinde Oberriet kommt diesem Auftrag in erster Linie mit dem Altersheim Feldhof nach. Zudem ist sie am regionalen Haus Sonnengarten in Altstätten (früher Pflegeheim Altstätten) beteiligt.

Das Haus Sonnengarten wurde im Jahr 1970 als Zweckverband Pflegeheim Altstätten von den Politischen Gemeinden Altstätten, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein sowie Rüthi gegründet und 1973 eröffnet. Im Jahr 1977 traten auch die Politischen Gemeinden Diepoldsau und Widnau dem Zweckverband bei. In der Pflegeheimliste des Kantons St. Gallen sind die derzeit 80 bewilligten Pflegeplätze des Hauses Sonnengarten wie folgt den einzelnen Zweckverbandsgemeinden zugeteilt: Altstätten 20, Diepoldsau 10, Eichberg 3, Marbach 4, Oberriet 15, Rebstein 8, Rüthi 4 und Widnau 16.

Ursprünglicher Zweck

Das in den Siebzigerjahren angestrebte Ziel war es, die schwer Pflegebedürftigen zentral zu betreuen und zu pflegen. Mit dem Zusammenschluss im damaligen Zweckverband Pflegeheim Altstätten stellten die beteiligten Gemeinden den ausgewiesenen Bedarf an Pflegeplätzen durch ein regionales Angebot sicher, während in den einzelnen Gemeinden vor allem Altersheime mit einem beschränkten Pflegeangebot geführt wurden.

Situation hat sich verändert

Dieses Ziel ist überholt und entspricht nicht mehr der Realität. Heute haben alle Heime denselben kantonalen Leistungsauftrag. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Alters- und Pflegeheimen. So betreuen und pflegen die Altersheime der Zweckverbandsgemeinden immer mehr schwere Pflegefälle in ihren eigenen Häusern. Das bisherige Modell, nach welchem die Altersheime innerhalb der Gemeinde geführt und die Pflegeheime regional organisiert wurden, funktioniert heute nicht mehr. Ein Grossteil der beteiligten Gemeinden hat ihre eigenen Einrichtungen zu Alters- und Pflegeheimen für Bewohner aller Pflegestufen erweitert und teilweise auch für mehr Bewohner ausgebaut. Andere sind im Begriff, ihre Heime in naher Zukunft auszubauen bzw. solche Einrichtungen neu zu erstellen. Diese Gemeinden sind künftig nicht mehr auf eine Beteiligung beim regionalen Haus Sonnengarten angewiesen.

Keine Garantie für Heimplatz im Haus Sonnengarten

Die Gemeinde Oberriet ist mit 15 Plätzen am Haus Sonnengarten beteiligt. Dies beinhaltet allerdings keine Garantie, dass diese Anzahl Plätze auch tatsächlich der Oberrieter Bevölkerung zur Verfügung steht.

Freie Plätze müssen so schnell wie möglich neu vergeben werden. Natürlich werden Einwohner aus Gemeinden mit einer Unterbelegung bevorzugt. Sofern aber im Zeitpunkt eines freiwerdenden Platzes kein Eintrittsgesuch aus solchen Gemeinden vorliegt, wird der Platz anderweitig vergeben. Es ist nachvollziehbar, dass freie Plätze aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht für Gemeinden mit einer Unterbelegung freigehalten werden können.

Sanierung/Erweiterung Altersheim Feldhof geplant

Die Politischen Gemeinden Oberriet und Rüthi betreiben zusammen das Altersheim Feldhof in Oberriet, welches als Zweckverband organisiert ist. Aufgrund des heutigen Zustands des östlichen Gebäudes sowie des Speisesaals und der Cafeteria drängen sich mittelfristig bauliche Massnahmen auf.

Eine Bedarfsanalyse hat ergeben, dass bereits heute zu wenige Zimmer zur Verfügung stehen. Dies hat den Verwaltungsrat dazu bewegt, ein Erweiterungsprojekt aktiv anzugehen. Das entsprechende Wettbewerbsverfahren wurde bereits gestartet. Derzeit sind die Architekten mit der Erarbeitung von Projektstudien beschäftigt. Sobald die Jury eine Auswertung derselben vorgenommen hat, werden die eingereichten Projekte der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dies wird voraussichtlich im Sommer 2016 soweit sein. Sofern das Planungsverfahren optimal nach Terminplan verläuft und die Bürgerschaft dem Projekt zustimmt, könnte frühestens ab 2018/2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten

Das Haus Sonnengarten ist als Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 140 ff. Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen organisiert. Diese öffentlich-rechtliche Organisationsform kommt zum Einsatz, wenn mehrere Gemeinden eine oder mehrere sachlich zusammenhängende Gemeindeaufgaben gemeinsam erfüllen wollen. Soweit ausschliesslich Gemeinden der Trägerschaft angehören, bedarf es dafür keiner Rechtsform des Privatrechts.

Aufgrund der einleitend beschriebenen Sachlage beabsichtigen die Gemeinderäte der Gemeinden Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi und Widnau sich ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr aktiv am Haus Sonnengarten zu beteiligen. Im Gegenzug hat der Stadtrat Altstätten beschlossen, die Immobilie sowie auch die gesamte Betriebseinrichtung zu übernehmen und das Haus Sonnengarten ab diesem Zeitpunkt eigenständig weiter zu betreiben.

Konsequenz aus rechtlicher Sicht

Da die Trägerschaft eines Zweckverbands aus einer Mehrzahl – und damit aus mindestens zwei - Gemeinden bestehen muss, kann die Stadt Altstätten das Haus Sonnengarten alleine nicht mehr in dieser Organisationsform weiterführen. In Anbetracht des von den Gemeinde-/ Stadträten definierten Vorgehens muss deshalb der heute bestehende Zweckverband aufgelöst werden.

Gemäss Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung kann der Verband mit Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden aufgelöst werden. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerten. Konkret hat die Übernahme der Immobilie sowie der Betriebseinrichtung durch die Stadt Altstätten mittels privatrechtlichem Kaufvertrag zu erfolgen. In der Folge ist das Vermögen auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

Weil nach dem Verkauf und der Übergabe des Hauses Sonnengarten an die Stadt Altstätten der Zweckverband rechtlich noch abgewickelt werden muss, ist das Auflösungsdatum nach dem Verkaufsdatum anzusetzen.

Auflösungsvereinbarung

Die Modalitäten und Konditionen der Auflösung des Zweckverbands wurden in einer Vereinbarung zwischen allen beteiligten Verbandsgemeinden geregelt. Die Auflösungsvereinbarung lautet wie folgt (Zitat aller Bedingungen):

1. Auflösung

Der Zweckverband Haus Sonnengarten wird spätestens bis 31. Dezember 2017 aufgelöst. Der Betrieb des Hauses Sonnengarten wird per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbands eingestellt und ab 1. Januar 2017 von der Stadt Altstätten weitergeführt. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerten und der Erlös ist gemäss Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung nach der Zahl der ständigen Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.

2. Vollzug

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands Haus Sonnengarten vollzieht die Auflösung und trifft mit dem Stadtrat Altstätten die für die Durchführung der Auflösung erforderlichen Übereinkünfte.

3. Beschlussfassung

Die Genehmigung dieser Vereinbarung untersteht in den Verbandsgemeinden dem obligatorischen Referendum, über das in allen Gemeinden an der Bürgerversammlung entschieden wird.

4. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach der Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen.

Kaufvertrag mit Stadt Altstätten

Die Gebäulichkeiten des Hauses Sonnengarten befinden sich auf der Parzelle Nr. 4612, F. Marolanistrasse 2, Grundbuch 9450 Altstätten. Der Stadtrat Altstätten hat entschieden, diese Immobilie mit allen Rechten und Pflichten sowie auch die gesamte Betriebseinrichtung des Hauses Sonnengarten käuflich zu erwerben.

Die Betriebsliegenschaft wurde durch die Expertise der RT Immobilien Treuhand AG aus Altstätten mit einem Fortführungswert von 8,4 Millionen Franken bewertet. Hinsichtlich des Übernahmewerts der gesamten Betriebseinrichtung hat sich der Verwaltungsrat auf einen Pauschalbetrag von 1 Million Franken geeinigt. Darauf basierend wurde der Kaufvertrag erarbeitet, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Gutachtens darstellt (siehe Seiten 83–90). Die wichtigsten Punkte dieses Vertrags können wie folgt zusammengefasst werden:

Kaufpreis

Der Kaufpreis, welcher durch die Stadt Altstätten per 1. Januar 2017 zu leisten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 8'400'000.00	Liegenschaft Nr. 4612 mit 2'915 m ² Bodenfläche, wovon 1'088 m ² Gebäudefläche Vers. Nr. 4780, 446 m ² übrige befestigte Fläche und 1'381 m ² Gartenanlage
Fr. 1'000'000.00	gesamte Betriebseinrichtung wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Apparate, Software, Textilien, Vorräte etc., soweit sich diese per Stichtag 1. Januar 2017 im Eigentum des Zweckverbands befinden
Fr. 9'400'000.00	gesamter Kaufpreis

Die mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängenden amtlichen Kosten und Gebühren bezahlen die Parteien je zur Hälfte. Auf eine Sicherstellung des Kaufpreises wird verzichtet.

Besitzesantritt

Der Besitzesantritt mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahr auf die Käuferin erfolgt per 1. Januar 2017.

Beschränkte Gewährleistung

Die Stadt Altstätten übernimmt das Kaufgrundstück und die Betriebseinrichtung in dem Zustand, in welchem sie sich per Besitzesantritt befinden. Es wird davon ausgegangen, dass sich deren Zustand bis dahin nicht wesentlich verändert. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Käuferin ausschliesslich Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

Heimplatzkontingente verbleiben bei Verbandsgemeinden

Die derzeit für das Haus Sonnengarten bewilligten Heimplatzkontingente sollen bei den einzelnen Zweckverbandsgemeinden für zukünftige Eigenprojekte verbleiben. Demzufolge obliegt es der Stadt Altstätten als Käuferin für sämtliche Heimplätze des Hauses Sonnengarten den Bedarfsnachweis innerhalb der eigenen Gemeinde zu erbringen und um die erforderlichen Bewilligungen anzusuchen.

Heimbewohner

Für die bis zum 31. Dezember 2016 bereits aufgenommenen Heimbewohner verändert sich nichts. Sie können weiterhin zu den allgemein gültigen Tarifen und Bedingungen im Haus Sonnengarten bleiben, ungeachtet aus welcher Wohngemeinde sie stammen. Über Neueintritte ab 1. Januar 2017 entscheidet die Heimleitung bzw. die neue Trägerschaft.

Personal

Auch für das Personal ergibt sich keine Veränderung. Sämtliche Mitarbeiter werden von der neuen Trägerschaft mit allen Rechten und Pflichten – dies bedeutet zu den bestehenden Anstellungsbedingungen und unter Wahrung des Besitzstandes wie zum Beispiel der Anzahl Dienstjahre – übernommen.

Akten, Berufsgeheimnis

Die neue Trägerschaft übernimmt die Pflegedokumentationen der Heimbewohner sowie alle weiteren dem Berufsgeheimnis unterstehenden Unterlagen und verpflichtet sich, diese während mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Vorbehalt

Das Zustandekommen des Kaufvertrags unterliegt den aufschiebenden Bedingungen, dass sämtliche Bürgerschaften der Verbandsgemeinden des Verkäufers der Überführung des Kaufgegenstands ins Finanzvermögen, dem Verkauf desselben sowie der Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten und die Bürgerschaft der Stadt Altstätten dem Kauf zustimmen.

Entwidmung und Überführung ins Finanzvermögen

Ein Verkauf des Hauses Sonnengarten an die Stadt Altstätten setzt voraus, dass dieses vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen des Zweckverbands überführt wird.

Erwarteter Erlös

Nettovermögen des Zweckverbands

Bei einer Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten sind die vorhandenen Aktiven im Sinne von Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung zu bewerten. Dies wird mit dem Gesamtverkauf an die Stadt Altstätten umgesetzt. Bezüglich dem Wert der Immobilie

sowie der Betriebseinrichtung wird auf den Verkaufspreis gemäss Kaufvertrag verwiesen. Bei der Bewertung der übrigen Aktiven und Passiven wird auf den Buchwert per 31. Dezember 2016 abgestellt.

Auflösungsentschädigung

In der Folge ist der Erlös bzw. das Vermögen des Zweckverbands gemäss «Verteilschlüssel Baukosten» nach Art. 16 der Zweckverbandsvereinbarung auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Dies bedeutet, dass das per 31. Dezember 2016 berechnete Zweckverbandsvermögen im Verhältnis der Anzahl ständiger Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufgeteilt wird.

Berechnungsbeispiel

Um den für unsere Gemeinde zu erwartenden Erlös aus der Zweckverbandsauflösung ungefähr aufzuzeigen, wird nachfolgend ein Berechnungsbeispiel aufgeführt. Für die hypothetische Berechnung des Nettovermögens werden die aktuellsten Zahlen bzw. der Jahresabschluss 2015 sowie der vereinbarte Verkaufspreis herangezogen. Natürlich wird sich das für die Höhe der Auflösungsentschädigung massgebliche Verbandsvermögen aufgrund des Betriebsergebnisses 2016 noch verändern, allzu starke Verschiebungen werden allerdings nicht erwartet.

Fr. 8'400'000	Verkaufspreis Immobilie
Fr. 1'000'000	Verkaufspreis Betriebseinrichtung
Fr. 1'743'863	Umlaufvermögen
Fr. 11'143'863	Total Aktiven
Fr. 3'789'190	abzüglich Fremdkapital
Fr. 7'354'673	Nettovermögen

In Fortführung dieser hypothetischen Berechnung und unter Beizug der heutigen Einwohnerzahlen (Stand 31. Dezember 2015) würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Austrittsentschädigung
Diepoldsau	6'245	13.64	Fr. 1'003'177.40
Marbach	2'094	4.57	Fr. 336'108.56
Oberriet	8'651	18.9	Fr. 1'390'033.20
Rebstein	4'431	9.68	Fr. 711'932.35
Rüthi	2'242	4.9	Fr. 360'378.98
Widnau	9'290	20.29	Fr. 1'492'263.15
Altstätten	11'293	24.67	Fr. 1'814'397.83
Eichberg	1'535	3.35	Fr. 246'381.55
Total	45'781	100	Fr. 7'354'673.00

Die Gemeinde Oberriet kann somit – abhängig vom Betriebsergebnis des Hauses Sonnengarten im 2016 – mit einer Auflösungsentschädigung in der Grössenordnung von etwa 1,39 Millionen Franken rechnen.

Verwendung der Auflösungsentschädigung

Es ist geplant, die sich aufgrund der Bilanz des Zweckverbands Haus Sonnengarten sowie auch der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2016 ergebende Auflösungsentschädigung für den gleichen Zweck wieder zu verwenden. Konkret soll mit der Auflösungsentschädigung ein Fond für Heimplätze im Altersbereich errichtet werden.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. e Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen beschliesst die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden. Die Auflösung des Zweckverbands betrifft die Mitgliedschaft im Zweckverband und ist daher ebenfalls von der Bürgerschaft selbst zu beschliessen. Sodann verlangt Art. 25 Abs. 1 der anwendbaren Zweckverbandsvereinbarung für eine Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten die Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden. In der Politischen Gemeinde Oberriet wird an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband sowie auch über die Auflösung desselben entschieden (Art. 6 Gemeindeordnung).

Es gilt der Vorbehalt, dass sämtliche Verbandsgemeinden der Überführung der Immobilie und der Betriebseinrichtung ins Finanzvermögen, dem Verkauf derselben an die Stadt Altstätten sowie der Auflösung des Zweckverbands zustimmen und die Bürgerschaft der Stadt Altstätten dem Kauf zustimmt. Vorbehalten bleibt ebenfalls die kantonale Genehmigung der einschlägigen Auflösungsvereinbarung.

Anträge

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Das im Eigentum des Zweckverbands Haus Sonnengarten befindliche Grundstück Nr. 4612, F. Marolanistrasse 2, Grundbuch 9450 Altstätten, einschliesslich der gesamten Betriebseinrichtung, wird per 1. Januar 2017 entwidmet, ins Finanzvermögen des Zweckverbands überführt und zum Preis von Fr. 9'400'000.00 der Stadt Altstätten verkauft. Der entsprechende Kaufvertrag zwischen dem Zweckverband Haus Sonnengarten und der Stadt Altstätten wird genehmigt.

Der Zweckverband Haus Sonnengarten wird spätestens bis 31. Dezember 2017 aufgelöst. Der Betrieb des Hauses Sonnengarten wird per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbands eingestellt und ab 1. Januar 2017 von der Stadt Altstätten weitergeführt. Die vorhandenen Aktiven sind zu verwerten und der Erlös ist gemäss Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung nach der Zahl der ständigen Einwohner (ohne Kurzaufenthalter) per 31. Dezember 2016 auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Die entsprechende Auflösungsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden wird genehmigt.

2. Mit der Auflösungsentschädigung wird ein Fond für Heimplätze im Altersbereich errichtet.

Die beiden Teilanträge unter Punkt 1 sind untrennbar miteinander gekoppelt, so dass darüber gemeinsam abgestimmt werden muss. Dementsprechend kann nur entweder beiden Teilanträgen zugestimmt werden oder es sind beide abzuweisen.

Oberriet, 15. Februar 2016

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident
Rolf Huber

Ratsschreiberin
Michaela Zäch



Kaufvertrag

zwischen

Zweckverband Pflegeheim Altstätten, mit Sitz in Altstätten, F.-Marolanistr. 2, 9450 Altstätten SG
vertreten durch

Verkäufer

und

Politische Gemeinde Altstätten, 9450 Altstätten
vertreten durch den Stadtrat Altstätten und dieser durch Mattle Rudolf Thomas, geboren 29.03.1972, von Oberriet-Holzrhode SG, Wanne-Locherstr. 37, 9450 Lüchingen, Stadtpräsident und Müller Yvonne, geboren 22.05.1972, von Niederglatt ZH, Ruchenbergstr. 41, 7000 Chur, Stadtschreiberin

Käuferin

betreffend

**Alters- und Pflegeheim „Haus Sonnengarten“ 9450 Altstätten,
Grundstück Nr. 4612 mit Betriebsinventar, F. Marolanistrasse 2, 9450 Altstätten**

Ingress

Der Verkäufer ist ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Art. 140 ff. GG. Verbandsgemeinden sind die politischen Gemeinden Altstätten, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi und Widnau. Als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 4612, Grundbuch 9450 Altstätten, betreibt der Verkäufer an der F. Marolanistrasse 2 in Altstätten ein Alters- und Pflegeheim mit derzeit 80 Pflegeplätzen. Die Stadt Altstätten ist eine politische Gemeinde im Sinne von Art. 10 GG. Mit vorliegendem Kaufvertrag verkauft der Zweckverband Pflegeheim Altstätten das Alters- und Pflegeheim „Haus Sonnengarten“ in Altstätten per 1.1.2017 an die Politische Gemeinde Altstätten.

Kaufgegenstand und Kaufpreis

Der Verkäufer verkauft der Käuferin was folgt:

Grundbuch Gemeinde Altstätten**Liegenschaft Nr. 4612**

Plan Nr. 55, Oberfeld

2'915 m², Gartenanlage (1'381 m²), übrige befestigte Fläche (446 m²), Gebäude (1'088 m²)
Pflegeheim Vers.-Nr. 4780, F.-Marolanistrasse 2, 9450 Altstätten SG (1'088 m² von 1.189 m²)

Mutationsnr. LS003727, 12.11.2015 Beleg 1041

Erwerbstitel

Kauf 09.10.1970 Beleg 62/219

Anmerkungen

Perimeter zum Donnerbach
30.03.1984 Beleg 374, ID 7

Vormerkungen

Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

Last: Fusswegrecht

zugunsten Grundstück Nr. 1032, 5579, 5580, 5946
02.05.1966 Beleg 248, ID 34/101

Recht: Überbaurecht

zulasten Grundstück Nr. 1030
28.02.1979 Beleg 179, ID 35/68

Recht: Überbaurecht für Anbau an das Pflegeheim Altstätten

zulasten Grundstück Nr. 1030
23.05.2006 Beleg 438, ID 56/28

Grundpfandrechte

Keine

sowie die **gesamte Betriebseinrichtung** (Möbiliar, Maschinen, Geräte, Apparate, Software, Textilien, Vorräte etc.), soweit sich diese per Stichtag 1.1.2017 im Eigentum des Verkäufers befindet. Die Zusammensetzung der Betriebseinrichtung ergibt sich aus beiliegender Inventarliste per 31.12.2015. Geringfügige Änderungen bis zum Besitzesantritt bleiben vorbehalten. Weitere Aktiven, insbesondere Bankguthaben und Forderungen, werden hingegen nicht übernommen, auch keine Passiven.

Der Kaufpreis beträgt:

Fr. 8'400'000.00 für das Grundstück Nr. 4612
(Schweizer Franken achtmillionenvierhunderttausend 00/100)

und

Fr. 1'000'000.00 für die gesamte Betriebseinrichtung
(Schweizer Franken eine Million 00/100)

Total somit

Fr. 9'400'000.00
(Schweizer Franken neunmillionenvierhunderttausend 00/100)

und wird wie folgt getilgt

Fr. 9'400'000.00 durch Zahlung per 1.1.2017 an den Verkäufer auf das Konto Nr. CH86 8129 7000 0047 5940 7 bei der Raiffeisenbank Altstätten. Soweit die Käuferin bestehende Investitionskredit-Schulden des Verkäufers bei der St. Galler Kantonalbank AG, mit Sitz in St. Gallen, mit Schuld- und Zinspflicht der Käuferin ab 1.1.2017 übernimmt und bis zum 1.1.2017 eine schriftliche Zustimmung zur Schuldübernahme mit befreiender Wirkung für den Verkäufer seitens der St. Galler Kantonalbank AG vorlegt, wird der entsprechende Betrag an die Kaufpreiszahlung angerechnet.

Fr. 9'400'000.00 Total Kaufpreis

Auf eine Sicherstellung des Kaufpreises wird verzichtet.

Weitere Vertragsbestimmungen

1. Der Besitzeserwerb mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahr für die Käuferin erfolgt per 1. Januar 2017.
2. Die Grundbuchanmeldung für die Eigentumsübertragung erfolgt nach Genehmigung dieses Kaufvertrages durch die Bürgerschaften aller beteiligten Gemeinden gemäss Ziffer 10 hiernach.
3. Die mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden amtlichen Kosten und die Gebühren des Grundbuchamtes Altstätten bezahlen die Parteien je zur Hälfte. Die Parteien sind gemäss Art. 80 StG von der Steuerpflicht für die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer befreit.
4. Über sämtliche das Kaufgrundstück und den Betrieb betreffende Abgaben und Nebenkosten (Strom, Wasserzinsen etc.) wird per Besitzeserwerb abgerechnet. Die Gebäudeversicherungsprämie wird von der Gebäudeversicherung separat abgerechnet.
5. Der Verkäufer erklärt, dass auf dem Kaufgrundstück keine Miet- oder Pachtverhältnisse lasten.
6. Die Käuferin übernimmt sowohl das Kaufgrundstück als auch die Betriebseinrichtung im Zustand, in dem sich diese per Besitzeserwerb befinden, wobei davon ausgegangen wird, dass sich dieser gegenüber dem Zustand im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht wesentlich verändert. Sollte Letzteres nicht der Fall sein, hat die Käuferin ausschliesslich einen Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

Die Vertragsparteien sind von der Urkundsperson auf die Art. 192 bis 196 OR über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) aufmerksam gemacht worden. Jegliche Sachgewährleistung der Verkäuferin wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Dies beinhaltet insbesondere den Ausschluss der Haftung des Verkäufers für die Beschaffenheit des Bodens (inkl. Abfallbelastungen), den Bauzustand der Gebäude, die Überbaubarkeit nach dem öffentlichen Recht oder des privaten Nachbarrechts sowie den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Betriebseinrichtung.

Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnungsklausel orientiert worden; insbesondere auch darüber, dass solche Vereinbarungen ungültig sind, wenn der Verkäufer der Käuferin die Gewährsmängel arglistig verschwiegen hat (Art. 199 OR). Den Parteien ist die Bedeutung dieser Bestimmungen bekannt.

Der Verkäufer besorgt bis zum Besitzesantritt weiterhin den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaft. Grössere Reparaturen oder Ersatzanschaffungen sind vom Verkäufer jedoch nur vorzunehmen, soweit der ordentliche Betrieb des Pflegeheims keinen Aufschub duldet.

Mit der Betriebsübernahme erwirbt die Käuferin auch sämtliche Geräte und Apparate. Der Verkäufer lässt bis zum Übernahmestichtag soweit angezeigt alle Geräte und Apparate nach der laufend aktualisierten Wartungsliste warten sowie die vorgeschriebenen bzw. vom Hersteller empfohlenen Services und die offensichtlich notwendigen Reparaturen vornehmen. Bis zum Übernahmestichtag sind auch die Warenvorräte im bisherigen Rahmen weiter zu bewirtschaften und nötigenfalls aufzufüllen, sodass der Betrieb des Pflegeheims nach dem Stichtag nahtlos im ordentlichen Rahmen weitergeführt werden kann.

7. Die Parteien werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle das Kaufgrundstück betreffenden Versicherungsverträge (Rahmenvertrag RVT) nach Art. 54 des Versicherungsvertragsgesetzes auf die Erwerberin übergehen, sofern diese den Versicherungsunternehmen nicht innert 30 Tagen seit der Eigentumsübertragung (Grundbucheintragung) schriftlich mitteilt, dass sie den Übergang ablehnt. Andererseits sind auch die Versicherungsunternehmen berechtigt, innert 14 Tagen, nachdem sie vom neuen Eigentümer Kenntnis erhalten haben, den Vertrag zu kündigen. Die obligatorische Versicherung der Gebäude bei der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen ist davon nicht betroffen.
8. Die Parteien haben Kenntnis davon, dass nicht alle öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aus dem Grundbuch hervorgehen. Ob für das Kaufgrundstück solche bestehen, ist insbesondere aus den entsprechenden Plänen, Verordnungen oder Verfügungen ersichtlich (Zonen- und Überbauungspläne, Strassenplan, Schutzverordnungen usw.).
9. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (SR 734.27, Anhang Ziff. 3) bei jeder Handänderung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle die elektrischen Hausinstallationen kontrolliert werden müssen. Allfällige damit im Zusammenhang stehende Kosten übernimmt die Käuferin.
10. Das Zustandekommen dieses Kaufvertrages steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Bürgerschaft der Stadt Altstätten dem Kauf zustimmt und sämtliche Bürgerschaften der Verbandsgemeinden des Verkäufers der Überführung des Kaufgegenstands ins Finanzvermögen, diesem Verkauf und der Auflösung des Zweckverbandes Pflegeheim Altstätten bzw. Haus Sonnengarten zustimmen.

Unabhängig vom Eintritt der vorstehenden Bedingung, verpflichten sich die Vertragsparteien, bis zum Entscheid der Bürgerschaften und nach deren Genehmigung bis zum Vollzug alles Erforderliche im Hinblick auf die Erfüllung dieses Kaufvertrages vorzunehmen und jede Handlung zu unterlassen, welche den Vollzug dieses Vertrages verunmöglicht oder erschwert.

Obligatorische Bestimmungen

11. Für das Haus Sonnengarten sind 80 Pflegeplätze in der kantonalen Pflegeheimliste bewilligt und intern wie folgt auf die Zweckverbandsgemeinden aufgeteilt: Altstätten 20, Diepoldsau 10, Eichberg 3, Marbach 4, Oberriet 15, Rebstein 8, Rütli 4 und Widnau 16. Wechselt die Trägerschaft des Pflegeheims bedarf die Änderung der kantonalen Pflegeheimliste einer Genehmigung bzw. eines Beschlusses der Regierung des Kantons St. Gallen.

Nach dem Willen der Vertragsparteien sollen die derzeit für das Haus Sonnengarten bewilligten Pflegeplatzkontingente grundsätzlich bei den einzelnen Zweckverbandsgemeinden verbleiben. Demzufolge obliegt es der Politischen Gemeinde Altstätten als Käuferin für sämtliche Pflegeplätze des Hauses Sonnengarten den Bedarfsnachweis innerhalb der eigenen Gemeinde zu erbringen und um die erforderlichen Bewilligungen anzusuchen. Die Politische Gemeinde Altstätten ist dafür besorgt, mit der Regierung bzw. dem zuständigen Departement vor Besitzeserwerb eine entsprechende Lösung zu finden. Die Aufnahme der Pflegeplätze des Hauses Sonnengarten in die kantonale Pflegeheimliste stellt weder eine Bedingung für die Gültigkeit dieses Kaufvertrages noch eine zugesicherte oder vorausgesetzte Eigenschaft des Kaufgegenstandes dar.

12. Die Käuferin sichert zu, dass die bis zum Übernahmedatum 31. Dezember 2016 im Haus Sonnengarten bereits aufgenommenen Heimbewohner ungeachtet ihres Wohnorts weiterhin zu den allgemein gültigen Tarifen und Bedingungen im Heim verbleiben können. Über die Aufnahme neuer Heimbewohner ab dem 1. Januar 2017 entscheiden das Haus Sonnengarten bzw. die Käuferin nach eigenem Ermessen.
13. Das Personal des Hauses Sonnengarten ist vom Verkäufer öffentlich-rechtlich angestellt. Gemäss Art. 8 PersG gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts sachgemäss als ergänzendes Recht. Demnach gehen mit der Übernahme des Betriebes gestützt auf Art. 333 OR sämtliche per Stichtag 1.1.2017 bestehenden Arbeitsverhältnisse des Verkäufers mit allen Rechten und Pflichten, d.h. zu den bestehenden Anstellungsbedingungen und unter Wahrung des Besitzstandes (z.B. Anzahl Dienstjahre etc.), auf die Käuferin über, sofern der/die Mitarbeiter/in den Übergang nicht ablehnt. Allfällige Anpassungen der Anstellungsbedingungen nach der Übernahme bleiben im gesetzlich zulässigen Rahmen vorbehalten, sind jedoch alleinige Sache der Käuferin. Insbesondere bleibt es der Käuferin unbenommen, mit dem Personal unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften neue Arbeitsverträge abzuschliessen.

Allfällige bis zum Übernahmestichtag aufgelaufene Lohn- und Überstundenguthaben bezahlt der Verkäufer dem Personal aus. Ferienansprüche werden soweit möglich in natura bezogen. Allenfalls verbleibende von der Käuferin zu übernehmende Ferienguthaben werden ihr vom Verkäufer nach Massgabe der betreffenden individuellen Löhne separat entschädigt. Indes sind zwischen Verkäufer und Käuferin in Personalbelangen keine weiteren Abrechnungen oder Abgrenzungen, z. B. für Treuprämien aufgrund der Anzahl Dienstjahre oder Rückzahlungen von Weiterbildungskosten und dergleichen, vorzunehmen.

Für allfällige Forderungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, welche die Zeit bis zum 31.12.2016 betreffen, kommen der Verkäufer bzw. subsidiär deren Verbandsgemeinden auf.

14. Sämtliche bis zum 31.12.2016 für die Heimbewohner erbrachten Leistungen werden vom Verkäufer mit den Kostenträgern direkt abgerechnet. Ab 1.1.2017 betreibt die Käuferin das Haus Sonnengarten auf eigene Rechnung.
15. Die Käuferin übernimmt per 1.1.2017 die Pflegedokumentationen der Heimbewohner sowie alle weiteren dem Berufsgeheimnis unterstehenden Unterlagen und verpflichtet sich, diese während mindestens 10 Jahren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren. Der Verkäufer orientiert sämtliche Heimbewohner schriftlich über die Betriebsübernahme durch die Käuferin, verbunden mit dem Hinweis, dass ohne Gegenbericht ihr Einverständnis zur Übergabe der Pflegedokumentation an die Käuferin und deren Einsichtsrecht angenommen werde. Bezüglich vor dem Übernahmestichtag verstorbener Bewohner nimmt die Käuferin nur dann in die Pflegedokumentation Einsicht, wenn ihr die entsprechende Erlaubnis erteilt worden ist.
16. Die laufenden Verträge mit Lieferanten und Dienstleistern und dergleichen wird der Verkäufer soweit möglich auf den Übernahmestichtag kündigen, soweit die Käuferin diese nicht übernehmen möchte. Er übergibt der Käuferin eine entsprechende Liste mit den Vertragsunterlagen. Bei Bedarf schliesst die Käuferin mit den betreffenden Anbietern neue Verträge ab.

Die Laufzeit der folgenden Verträge geht jedoch über das Übernahmedatum hinaus: Diversey, Münchwilen, Wartung Dosieranlagen Reinigungsprodukte, Ablauf 1.2.2017

- IHR Institut Human Resources, Luzern, easyDOK, Software Pflegebereich, Ablauf 1.1.2018.

- Kanton St. Gallen, Materialzentrale, Kopiergerät (Zentrale), Ablauf 25.3.2017

- NRG A AG, Altstätten, Wärmeenergie ab Wärmeverbund Ost, Ablauf 30.6.2035

Die Käuferin verpflichtet sich, ab dem Stichtag 1.1.2017 diese Verträge bis zu deren Ablauf zu erfüllen oder mit den betreffenden Anbietern neue Verträge mit befreiender Wirkung für den Verkäufer abzuschliessen. Der Verkäufer tritt hiermit sämtliche Ansprüche aus diesen Verträgen per Stichtag 1.1.2017 an die Käuferin ab.

17. Im Übrigen übernimmt die Käuferin keine Verbindlichkeiten des Verkäufers, welche die Zeit bis zum 31.12.2016 betreffen, und der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter, die ab dem 1.1.2017 entstehen.
18. Die interne und externe Kommunikation sowie die Orientierung der Öffentlichkeit über die Betriebsübernahme ist zwischen dem Verkäufer und der Käuferin gegenseitig abzustimmen.
19. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.
- Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt. Kommt diesbezüglich keine Einigung zustande, soll der Richter eine entsprechende Ersatzregelung treffen.
20. Auf diesen Vertrag kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Altstätten/SG.
21. Dieser Vertrag wird in einem Original ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Kopie mit Eintragungsbescheinigung des Grundbuchamtes.

9450 Altstätten,

Verkäufer

Zweckverband Pflegeheim Altstätten

Käuferin

Politische Gemeinde Altstätten
Mattle Rudolf Thomas, Stadtpräsident

Müller Yvonne, Stadtschreiberin

Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 92/94, 9463 Oberriet, Fax 071 763 64 84, www.oberriet.ch				
Bauamt Bausekretariat	Büro 24 Büro 21	Herrsche Harald Stoop Dominic Rusch Mirjam Graber Pius	Tel. 071 763 64 70	bauamt@oberriet.ch
Feuerschutz				pius.graber@oberriet.ch
Betreibungsamt / Bestattungsamt Einwohneramt	Büro 16 Büro 14	Hasler Doris Lüchinger Michaela	Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98	betreibungsamt@oberriet.ch einwohneramt@oberriet.ch
Gemeindepräsidium	Büro 11	Huber Rolf	Tel. 071 763 64 20	rolf.huber@oberriet.ch
Gemeindekassieramt	Büro 5	Haltiner Gabriela Lutz Karin Mattle Brigitte Sonderegger Saskia	Tel. 071 763 64 40	kassieramt@oberriet.ch
Technische Betriebe				tb@oberriet.ch
Gemeinderatskanzlei Lehrlingswesen / EDV	Büro 12 Büro 13	Zäch Michaela Weber Nicole Scheiwiller Markus	Tel. 071 763 64 20	kanzlei@oberriet.ch
Gemeindeweibel / Hauswart		Kuratli Thomas	Tel. 071 763 64 49	thomas.kuratli@oberriet.ch
Grundbuchamt	Büro 1	Zellweger Raiko Zogg Barbara Kobler Liana	Tel. 071 763 64 60	grundbuchamt@oberriet.ch
Steueramt	Büro 22	Göldi Regula Kluser Astrid Zünd Vreni	Tel. 071 763 64 30	steueramt@oberriet.ch
Steuerkommissär für Verrechnungssteuer für Landwirte	Büro 23	Eugster Urs Eisenreich Eugen Segmüller Patrizia Kathan Erich	Tel. 071 763 64 34	urs.eugster@sg.ch eugen.eisenreich@sg.ch patrizia.segmuller@sg.ch erich.kathan@sg.ch
Sozialamt / Asylwesen / AHV-Zweigstelle	Haus 94 1. Stock	Bont Angelo Wüst Stefanie Bossler Andrea	Tel. 071 763 64 80 Fax 071 763 64 86	sozialdienste@oberriet.ch ahvzweigstelle@oberriet.ch
Büroöffnungszeiten				
Montag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.30 Uhr		Ein Termin ist stets auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte mit zuständiger Person vereinbaren.	
Dienstag bis Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr			

Gemeindewerke, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch			
Abwasserreinigung (ARA) Hilpertstrasse, 9463 Oberriet	Hutter Reto	Tel. 071 763 63 90 Fax 071 763 63 99	reto.hutter@oberriet.ch
Werkhof Feuerungskontrolle Wasserversorgung/Brunnenmeister Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Büchel Thomas Schegg Erich Benz Guido	Tel. 071 763 63 93 Tel. 071 763 63 95 Tel. 071 763 63 94 Fax 071 763 63 96	werkhof@oberriet.ch erich.schegg@oberriet.ch guido.benz@oberriet.ch
Glasfasernetz FTTH	Gächter Remo	Tel. 071 763 60 60	oberriet@rsnweb.ch

Sportanlagen Bildstöckli, Neugutstrasse 2, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch			
Sporthalle und Aussenplätze	Hauswart Kolb Michael	Tel. 071 763 64 52	bildstoekli@oberriet.ch
Freibad	Bademeister Stampfl Heinz	Tel. 071 763 64 54	badi@oberriet.ch www.badi-oberriet.ch

Polizei / Feuerwehr			
Polizeistation Staatsstrasse 94, 9463 Oberriet	Postenchef Frei Adrian	Tel. 058 229 60 50	infokapo@kapo.sg.ch www.kapo.sg.ch
Feuerwehr Depot: Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Kommandant Langenegger Hugo	Tel. 079 440 93 01	www.feuerwehr-oberriet.ch
Wespennester in Kriessern Wespennester in Montlingen Wespennester restliches Gemeindegebiet	Lüchinger Rolf Walt Martin Schegg Roland	Tel. 079 692 69 64 Tel. 078 656 66 37 Tel. 079 635 66 30	

Regionale Amtsstellen und Organisationen			
Regionales Zivilstandsamt Rheintal Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 30	zivilstandsamt@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB) Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 72 80	rheintal@kesb.sg.ch www.kesb.sg.ch
Regionale Zivilschutzstelle Michaela Lüchinger, Rathaus (Büro Nr. 14) Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet		Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98	michaela.luechinger@oberriet.ch
Soziale Dienste Oberes Rheintal (Berufsbeistandschaft) Wiesentalstrasse 1a, 9450 Altstätten ab 1.6.2016: Rorschacherstrasse 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 78 70 Fax 071 757 78 79	sdo@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Jugendberatung Gasser Ruedi Wiesentalstrasse 1a, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 68 15	ruedi.gasser@altstaetten.ch www.jugend-or.ch
Bibliothek Reburg Rathausplatz 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 41 13	biblio.reburg@bluewin.ch www.bibliothek-reburg.ch
Pilzkontrolle Oberes Rheintal Neff Robert aus Appenzell Kontrollort: Kleinviehhalle (Sauhalle), 9450 Altstätten Datum: vom 1. August bis 31. Oktober jeweils dienstags, donnerstags und samstags Zeit: 18.00 bis 19.00 Uhr		Tel. 071 787 32 81	telefonische Anfragen bitte nur in dringenden Fällen
Unentgeltliche Rechtsberatung Rathaus, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten (Sitzungszimmer Nr. 505/506) Datum: in der Regel am ersten Donnerstag im Monat Zeit: 15.00 bis 18.00 Uhr			
Energieerstberatung Rheintal		Tel. 058 228 71 71	Terminreservation unter www.energieagentur-sg.ch > erstberatung

Vermittlungs-/Schlichtungsstellen			
Vermittleramt Oberes Rheintal Vermittlerin Flachsmann Sabine Kornwiesstrasse 3, 9437 Marbach		Tel. 071 777 18 35	s.flachsmann@bluewin.ch
Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse Rheintal Grundbuchamt Altstätten Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 90	grundbuchamt@altstaetten.ch
Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse Advokaturbüro Koller Adrian Im Kirlenhof 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 750 06 33	
Schlichtungsstelle für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz Schmid Regula Engelgasse 2, Marktplatz, 9004 St. Gallen		Tel. 071 222 77 52	

Amtsdauer 2013 bis 2016

Gemeindepräsident

Huber Rolf, Neudorfstrasse 9, 9463 Oberriet

Vizepräsidenten

Heeb Beni, Burgweg 6, 9463 Oberriet

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Gemeinderat

Ammann Roman, Tobelweg 2, 9463 Oberriet

Benz Pascal, Haldenweg 9, 9462 Montlingen

Heeb Beni, Burgweg 6, 9463 Oberriet

Kobler Helena, Fischbächli, 9463 Oberriet

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Wüst Andreas, Franziskusstrasse 14a, 9463 Oberriet

Geschäftsprüfungskommission

Schuster Philippe, Schörisfeldweg 3, 9463 Oberriet (Präsident)

Hutter Remo, Feldweg 3, 9451 Kriessern

Kluser Urs, Buchwaldstrasse 10, 9463 Oberriet

Nauer Martin, Staatsstrasse 150b, 9463 Oberriet (Aktuar)

Rohner Roman, Lehmenweg 5, 9462 Montlingen



BESTELLKARTE FÜR DETAILUNTERLAGEN

Bestellkarte einreichen bei

Name

Gemeindekassieramt
Staatsstrasse 92
9463 Oberriet

Vorname

oder Bestellung per Mail
an kassieramt@oberriet.ch

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Politische Gemeinde Oberriet
Staatsstrasse 92
Postfach 282
9463 Oberriet
Tel. 071 763 64 64
info@oberriet.ch
www.oberriet.ch

